

SCHWERPUNKT KULTUR

Linz erinnert
Bibliotheken
Stadt gibt Raum

MOBILITÄT

Die neue StVO
Zonen-Zufahrt –
das Gutachten





mehr daheim zum wohlfühlen.

**Ihr WOHNRAUM ist
unsere Aufgabe.**

Leistbare und qualitativ hochwertige Wohnungen schaffen: Mit der ARWAG und der GESIBA gehören zwei besonders innovative und dynamische Wohnbauträger zur Wien Holding. Zusammen errichten die beiden Unternehmen pro Jahr rund 1.500 neue Wohnungen für ein lebenswertes Wien.

www.wienholding.at   



GESIBA

mehr wien zum leben.
wienhold!ng

Ein Unternehmen der StADt+Wien



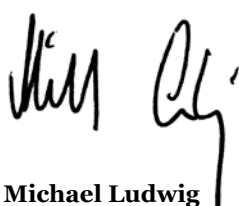
Städte brauchen Kultur

Kultur braucht Räume und Chancen.

Künstler:innen benötigen heute mehr denn je Räume, Sichtbarkeit und Möglichkeiten. Wie Städte ihnen diese bieten, davon zeugen mehrere Artikel in dieser Ausgabe.

Im realen öffentlichen Raum zeigt sich, was uns als Gesellschaft wichtig ist und wie wir uns mit unserer belasteten Vergangenheit auseinandersetzen. Die Stadt Linz gedenkt mittels Stelen mit Namen und Türklingeln ihrer ermordeten und vertriebenen jüdischen Mitbürger:innen. In der Stadt Salzburg hat sich ein mehrjähriges Forschungsprojekt mit Namensgebungen von Straßen auseinandergesetzt. Die Ergebnisse und deren Diskussion im Gemeinderat wirken nun

wieder zurück in den öffentlichen Raum. Auch Büchereien sind öffentliche Räume, die eine Vielzahl von Aufgaben jenseits des Buchverleihs wahrnehmen. Den absoluten Großteil ihrer Finanzierung stemmen Städte und Gemeinden alleine – auch hier bedarf es dringend mehr Unterstützung. Gerade in Zeiten multipler Krisen brauchen Städte und Gemeinden ausreichend finanzielle Mittel, um Kunst und Kultur am Leben zu halten. Und ja, einmal mehr soll an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass alle diese Räume auch Energie brauchen, die zu finanzieren ist. Dafür müssen die Mittel gesichert sein, wenn Inflation und Energiepreise davongaloppieren. 



Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund



Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund



16



40

Schwerpunkt Kultur in der Stadt Stadt ist Kultur

- | | | |
|---|--|---|
| 10 Innsbruck
Nachhaltige Stadtbibliothek | 23 Wien
Ein neuer Ort für Fotokunst | 35 St. Pölten
Tangente |
| 12 BVÖ
Finanzierung öffentlicher Büchereien | 24 Innsbruck
Street-Art | 36 Graz
Stadtschreiber:innen |
| 16 Kunst und Kultur
Stadtgesellschaft im Wandel | 26 Krems
Jugendkultur | 38 Weiz
Kulturstadt mit dem gewissen Etwas |
| 18 Linz
Linz erinnert | 28 Salzburg
Kulturstrategie Salzburg 2024 | 40 Wien
Haus der Geschichte Österreich |
| 20 Salzburg
Erinnerungskultur – Straßennamen | 30 Linz
UNESCO City of Media Art | 43 Kommunale Pionierin
Ingrid Tröger-Gordon |
| 22 Wien
Einsatz für Wiens Kulturszene | 32 Krems
ask – art & science krems
Jugendkultur | |

Magazin

- | | |
|---|--|
| 48 Die neue StVO
33. StVO-Novelle 2022 | 54 Gutachten
Automatisiertes
Zonen-Zufahrtsmanagement |
| 50 Linz
Anrainerparken | 56 Innenstädte
Die Stadttretter kommen |
| 52 Transportradförderung
Klimaschutz mit Fahrspaß | 60 Recht
Interpretation im Abgabenrecht |

- | | |
|---------------------------|----|
| Aktuelles aus den Städten | 6 |
| Finanzen | 64 |
| Literatur | 65 |
| Zu guter Letzt | 66 |
| Vorschau | 67 |
| Impressum | 67 |



Wichtiger Beitrag der Bundesmuseen zum Klimaschutz: Das Belvedere in Wien erhielt 2022 das Österreichische Umweltzeichen. Seit mehr als 30 Jahren steht das staatlich geprüfte Siegel für Umweltschutz in Österreich.

© Foto: Lukas Schaller/Belvedere, Wien

Klimafitte Kulturbetriebe

Das neue Förderprogramm des Kunst- und Kulturministeriums unterstützt Kultureinrichtungen bei ökologisch nachhaltigen Investitionen. 15 Millionen Euro stehen dafür zur Verfügung. Gefördert werden Projekte zur Senkung der CO₂ Emissionen. Jetzt können Förderanträge eingereicht werden.

► Klima- und Umweltschutz sind auch im österreichischen Kunst- und Kulturbetrieb brennende Fragen unserer Zeit – in der künstlerischen Auseinandersetzung und in Fragen der Optimierung von Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft.

Mit dem neuen Förderprogramm „Klimafitte Kulturbetriebe“ will das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) in Zusammenarbeit mit dem Klima- und Energiefonds Kultureinrichtungen nun auf ihrem Weg in eine ökologisch nachhaltige Zukunft besser unterstützen. Insgesamt steht ein Fördertopf von 15 Millionen Euro zur Verfügung. Das Programm unterstützt Investitionen zur Senkung von CO₂-Emissionen und Einsparung von natürlichen Ressourcen.

Kunst- und Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer sagt zum neuen Förderprogramm: „Was ursprünglich als Beitrag des Kultursektors zur Bewältigung des Klimawandels gedacht war, ist heute angesichts der Energiekrise ein Muss für die Absicherung unserer Kulturbetriebe. Mit dem einzigartigen Förderprogramm „Klimafitte Kulturbetriebe“ machen wir ökologische Investitionen im Kulturbereich leistbar“.

Die Details zum Förderprogramm

Gefördert werden ökologische Vorhaben zur nachhaltigen Senkung von CO₂-Emissionen in allen zu einem Kunst- und Kulturbetrieb zugehörigen Gebäuden in Österreich:

- Klimafreundliche Heizung, Lüftung und Kühlung
- Nutzung erneuerbarer Energieträger
- Energieeffiziente Innen- und Außenbeleuchtungssysteme
- Thermische Gebäudesanierung

Fördersummen

- Maximal 75% für Vorhaben mit Investitionskosten bis 75.000 Euro
- 50% Prozent für Investitionskosten über 75.000 Euro
- Maximale Fördersumme pro Projekt: 250.000 Euro

Die Maßnahmen müssen innerhalb von 2 Jahren nach dem jeweiligen Ausschreibungsende fertig umgesetzt werden. Umsetzung bis spätestens 31. Dezember 2025

Zwei Ausschreibungstranchen

1. Ausschreibung: 10. Oktober 2022 bis 15. März 2023, 24:00 Uhr
2. Ausschreibung: 16. März 2023 bis 29. September 2023, 12:00 Uhr

 **Bundesministerium**
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Informationen unter

www.kulturklimafit.at
www.bmkoes.gv.at



Hohe Dekoration Gudrun Mosler-Törnström geehrt

Gudrun Mosler-Törnström, die ehem. Präsidentin des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE), wurde im Oktober in der Residenz der Ständigen Vertretung Österreichs in Straßburg in feierlichem Rahmen ausgezeichnet. Der Salzburgerin, seit 2009 Mitglied der österreichischen Kongress-Delegation, wurde von Botschafterin Aloisia Wörgetter das Große Goldene Ehrenzeichen mit dem Stern der Republik Österreich für ihre Verdienste im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas feierlich überreicht. Mosler-Törnström war von 2016–2018 Präsidentin des KGRE und übte dieses Amt als erste Frau seit der Gründung des Europarates aus.

Südafrikanischer Kommunalverband besuchte den Städtebund

Im Oktober 2022 fanden im Generalsekretariat des Österreichischen Städtebundes Austauschgespräche mit dem südafrikanischen Kommunalverband SALGA statt.

Anlass des Besuches war das internationale Projekt Local Government and the Changing Urban-Rural Interplay (www.logov-rise.eu/), das neben der inhaltlichen Ausrichtung zu Lösungsansätzen für ein besseres Zusammenwirken zwischen Stadt und Land auch die internationale und intersektorale Forschungszusammenarbeit durch den gegenseitigen Austausch der Projektmitarbeiter:innen fördert. Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung als LoGov-Projektpartner hatte von Mitte September bis Mitte Oktober eine Wissenschaftlerin von SALGA zu Gast, im Zuge dessen auch der Austausch mit dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund gesucht wurde.

Südafrika hat eine Bevölkerung von 59,3 Millionen Einwohner:innen, die sich auf 257 Städte und Gemeinden verteilt. Alle Kommunen sowie die 4.468 darunterliegenden sogenannten „wards“ (Stadtteile mit eigenen administrativen Kompetenzen) sind Mitglieder im Verband SALGA. Trotz teilweise sehr unterschiedlicher verwaltungspolitischer Strukturen und Voraussetzungen konnten auch Gemeinsamkeiten in der alltäglichen Arbeit gefunden werden.

So etwa im Bereich der Stadtentwicklung sowie hinsichtlich der (als zu gering befundenen) finanziellen Ausstattung. Städte und Gemeinden in Südafrika stehen vor der Herausforderung, dass – aufgrund unzureichender finanzieller Mittel – öffentliche Dienstleistungen nicht immer in der gewünschten Qualität bereitgestellt werden können.

Mit großem Interesse verfolgten die anwesenden Vertreter:innen der österreichischen Verbände die Ausführungen der südafrikanischen Kolleg:innen im Bereich der Bürger:innenbeteiligung, die in Südafrika traditionell einen hohen Stellenwert einnimmt und gelebte Praxis darstellt. In Österreich gibt es in diesem Bereich zwar ambitionierte Initiativen einiger Städte und Gemeinden, die Bürger:innenbeteiligung ist jedoch hierzulande wenig institutionalisiert.

Im Anschluss an das Austauschgespräch besichtigten die Kolleg:innen vom Verband SALGA das Wiener Rathaus.

LoGov wird von der Europäischen Kommission im Rahmen des EU-Horizon-2020-Programms gefördert (MSCA-RISE, grant agreement No 823961).



Kevin Muik, Rio Nolutshungu, Rebecca Matsie, Johannes Schmid



Oliver Puchner, Kevin Muik, Rebecca Matsie, Kathrin Wildpert, Alexander Lesigang, Carina Oberhuber



Masterplan Gehen

Auszeichnung für Fußverkehrsprojekte in Innsbruck, Klagenfurt, Krems

Anfang Oktober waren nationale wie internationale Expert:innen, Mobilitätsbeauftragte und kommunale Vertreter:innen eingeladen, sich zum Konferenzmotto „Gut zu Fuß in Stadt und Land – Fußgängerkonzepte, Bewusstseinswandel“ in Korneuburg auszutauschen. Dabei wurde der neue österreichische „Masterplan Gehen 2030“ vorgestellt, der die Grundlage für neue Fußwegekonzepte und eine Verbesserung der Wegeinfrastruktur bildet.

Seit der Etablierung einer eigenen Förderschiene Fußverkehr haben bereits zehn Städte bzw. Gemeinden einen Masterplan Gehen oder ein örtliches Fußverkehrskonzept ausgearbeitet, zur finanziellen Unterstützung über klimaaktiv mobil eingereicht und bei komobile um Beratung angefragt. Als Vorreiterinnen in Sachen Fußverkehr wurden die Städte Innsbruck, Klagenfurt und Krems, Zeltweg sowie Trofaiach im Rahmen der Konferenz von klimaaktiv mobil geehrt, aus Wien durften sich der 7., der 8. und der 16. Bezirk über eine Auszeichnung freuen.

Kultur ist das neue Salz

Kulturhauptstadt 2024: Bad Ischl macht sich bereit.

Im Jahr 2024 wird das Salzkammergut mit Bad Ischl als Bannerstadt den Titel Kulturhauptstadt Europas tragen. In den vier Programmlinien MACHT UND TRADITION, KULTUR IM FLUSS, SHARING SALZKAMMERGUT – Die Kunst des Reisens und GLOBALOKAL – Building The New behandelt die Kulturhauptstadt wichtige Themen der Region, Europas und der Welt. Wir sind gespannt!

www.salzkammergut-2024.at



Einfach konfigurierbar: TwinCAT 3 Lighting Solution für DALI-2

Mit TwinCAT 3 Lighting Solution stellt Beckhoff eine Lichtlösung vor, die vom Engineering bis zur Wartung auf die Vereinfachung aller Arbeitsschritte setzt. Alle typischen Lichtregelungen sind integriert, die Anzahl der DALI-Linien ist unbegrenzt. TwinCAT 3 Lighting Solution ist auch für Betreiber leicht über Excel konfigurierbar und zugleich voll HTML- und webfähig, dezentral skalierbar sowie direkt über Panel bedienbar. Schnelle Funktionsänderungen, Adressierungen und Erweiterungen sind direkt im Betrieb möglich, ebenso wie von DALI-Linien unabhängige Gruppierungen.

Scannen und alles über die Vorteile der Lighting Solution erfahren



Direkt vom Panel aus bedienbar: TwinCAT 3 Lighting Solution vereinfacht die Umsetzung individueller Lichtlösungen.

Schwerpunkt Kultur







Die Stadtbibliothek als 3. Ort: Ein großzügiger heller Innenraum lädt zum Aufenthalt ein.

Nachhaltige Bibliothek

Die Stadtbibliothek: ein nachhaltiges Wohnzimmer für Innsbruck

Elisabeth Ennemoser, Elisabeth Rammer, Stadtbibliothek Innsbruck

Ein großzügiger, heller Innenraum, viel Holz, einladende Sitzmöglichkeiten und erst dann treten die Regale mit Büchern und Medien in den Blickpunkt: Die Stadtbibliothek Innsbruck wurde beim Neubau bewusst als einladender, hochwertiger, öffentlicher Aufenthaltsort gestaltet, in dem Information, Wissen und digitale Infrastruktur niederschwellig für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden. Die offene Zugänglichkeit und das Grundprinzip „Leihen statt kaufen“ machen öffentliche Bibliotheken per se zu nachhaltigen Einrichtungen. Darüber hinaus können sie auf vielen Ebenen eine Vorreiter- und Vorbildfunktion in Bezug auf umweltbewusstes und nachhaltiges Handeln einnehmen. Das zeigen auch die

Erfahrungen in der Stadtbibliothek Innsbruck.

Dritter Ort, lebendiger Treffpunkt

Innsbrucks Stadtbibliothek bietet eine Auswahl von rund 75.000 Medien vor Ort, 12.000 eMedien und 3.700 Filme und Serien zum Streamen zu sozial verträglichen Tarifen: Für alle bis 18 Jahre und Besitzer:innen des Tiroler Kulturpasses ist das gesamte Angebot kostenlos, ansonsten belaufen sich die Jahresbeiträge auf 15 beziehungsweise 25 Euro. Seit der Übersiedelung ins neue Gebäude im November 2018 ist die Arbeitsweise im Haus eng mit dem Prinzip Nachhaltigkeit verknüpft, und zwar unter Beachtung der ökologischen, ökonomischen und

sozialen Aspekte. Das reicht von der entsprechenden Raumgestaltung bis zum durchdachten Marketing.

Gesellschaftliche Entwicklungen lassen die Aufenthaltsorte zwischen der Arbeit bzw. Schule und dem Zuhause immer wichtiger werden. Die Bibliothek wurde daher bewusst als „Dritter Ort“¹ konzipiert, also als gesellschaftlicher Treffpunkt und öffentlicher Innenraum. Damit stellt sie eine wichtige Ergänzung der sozialen Infrastruktur der Stadt dar. Bücherregale nehmen etwa die Hälfte der 3.000 Quadratmeter Gesamtfläche ein. Das Haus bietet viel Platz zum Lesen, Lernen und Zusammensitzen und ist für viele ein Raum, um in ansprechender Umgebung ihre Freizeit zu verbringen. Damit wird der Bibliotheksraum zum

öffentlichen Ort, der unter dem Motto „Innsbrucks größtes Wohnzimmer“ zum Aufenthalt einlädt.

Jahresdurchgängig gibt es Veranstaltungsprogramm für verschiedene Interessen und Zielgruppen. Der Eintritt ist bei allen Veranstaltungen frei. Barrierefreiheit ist in allen Bereichen gegeben: von baulichen Maßnahmen bis hin zu Veranstaltungen mit Gebärdendolmetsch.

Nachhaltiges Handeln ermöglichen und fördern

Der Aufenthalt und Veranstaltungen werden genutzt, um den Besucher:innen Wissen und Kompetenzen zu nachhaltiger Lebensweise zu vermitteln. Durch einfache Handlungsanleitungen beim Besuch sowie Bildungsveranstaltungen soll das Bewusstsein geschärft werden. Die angebotene Infrastruktur ermöglicht es den Nutzer:innen, ohne Mehraufwand nachhaltig zu agieren. So werden beispielsweise Trinkgläser bereitgestellt, um Plastikbecher zu vermeiden, der Kaffee am Automaten ist mit einem mitgebrachten Becher günstiger. Bei Veranstaltungen werden Themen der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen diskutiert: Geschlechtergerechtigkeit, Gesundheit, Armutsbekämpfung, Welternährung, klimaverträgliches Reisen.

FAIRschenkt statt neu gekauft

Ein konkretes Beispiel, wie Nachhaltigkeit weitergedacht werden kann, ist die Wiederverwertung von Stoffsackerln. Die Stadtbibliothek Innsbruck sammelt seit Mai 2022 (nicht mehr) gebrauchte Stofftaschen und verschenkt sie gewaschen an Besucher:innen weiter, die gerade keine Tasche mitgebracht haben. Von der ReUse-Aktion profitieren die Umwelt und auch die Besucher:innen. Denn, wer kennt das nicht? Zu Hause stapeln sich die Stoffbeutel, aber wenn einer benötigt wird, hat man keinen dabei.

Die Produktion von Stofftaschen, die lange als ökologische Alternative zu Einwegtaschen galten, ist ressourcenintensiv. Eine Baumwolltasche müsste laut einer Studie des britischen Umweltministeriums 131 Mal so oft genutzt werden wie eine Plastiktasche, um eine bessere Öko-



Ein konkretes Beispiel, wie Nachhaltigkeit weitergedacht werden kann, ist die Wiederverwertung von Stoffsackerln.

bilanz zu erzielen. Die umweltfreundliche Lösung ist deshalb, so wenige Taschen wie möglich neu zu produzieren – egal ob aus Papier, Plastik oder Stoff.

Die Stadtbibliothek Innsbruck möchte mit dem Projekt einen innovativen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten und Öffentlichkeitsarbeit für ökologisch-soziale Nachhaltigkeit betreiben. Gewaschen und gebügelt werden die gesammelten Sackerl von der sozialökonomischen Wäscherei „Libelle“ der Volkshilfe Tirol. Ganz nebenbei schon die ReUse-Aktion auch das Budget, denn die Neuproduktion pro Tasche übersteigt die Kosten für die Reinigung um etwa 80 Prozent. Das Projekt wird seit Oktober 2022 auch im Bezirk Kufstein vom dortigen Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit der Volkshilfe Tirol umgesetzt.

Kleine Schritte – große Veränderungen

Nachhaltigkeit, so viel ist klar, ist kein Ziel, sondern ein ständiger Prozess. Nicht immer müssen es die ganz großen Sprünge sein, es sind vor allem die Innovationen im Kleineren, die einen Beitrag leisten. In jedem Fall braucht es neben Kreativität und Engagement des Personals auch umfassende Unterstützung und Förderung der Vorhaben durch die Kommunalpolitik.

Beispiele für Maßnahmen der Stadtbibliothek Innsbruck:

- Mobilität: zentrale Anbindung an öffentlichen Verkehr und Radwege, Radabstellplätze statt Parkplätze
- Energie: LEED-Zertifizierung Gold
- Ressourcen: Einrichtung mit lokalen Materialien, zertifizierte Hygiene- und Arbeitspapiere, Reinigungsmittel, Mülltrennung, Gläser statt Plastikbecher, Preisnachlass bei Mehrwegbechern am Kaffeeautomaten
- Drucksorten: „digital first“ in der Kommunikation; Broschüren auf nachhaltigem Papier und klimaneutral produziert, bedarfsorientierte Auflage
- Soziale Verantwortung: fair gehandelte Snacks und Kaffee; Caterings regional, saisonal, biologisch
- Barrierefreiheit: bauliche Vorkehrungen; Gebärdendolmetsch bei Veranstaltungen
- Veranstaltungen: nach den Kriterien der Green Events Tirol 

Infos und Kontakt:
stadtbibliothek.innsbruck.gv.at



Die Bibliothek in der Petruskirche im niederländischen Vught. Die Pro-Kopf-Ausgaben für das öffentliche Bibliothekswesen betragen in Österreich in etwa € 7,50, in den Niederlanden € 24,19 und in Finnland € 59,66.

Vom Wert der Bücherei

Trägerschaft und Finanzierung öffentlicher Bibliotheken in Österreich

Markus Feigl, Geschäftsführer Büchereiverband Österreichs

Um die Frage der Finanzierung öffentlicher Bibliotheken näher betrachten zu können, müssen vorab die Definition von öffentlichen Bibliotheken und deren rechtlichen Zuordnungssubjekten (Träger) geklärt werden: Als „öffentliche“ Bibliothek wird eine der Allgemeinheit ohne prinzipielle Einschränkungen zugängliche Einrichtung verstanden, die auf Grundlage einer (bibliothekarisch) erschlossenen Mediensammlung gesellschaftlich relevante Aktivitäten durchführt. Die österreichspezifische Abgrenzung zwischen „wissenschaftlichen“ und „öffentlichen“ Bibliotheken wird in der letzten Zeit immer schwieriger, sind doch mittlerweile auch die meisten der sogenannten „wissenschaftlichen“ Bibliotheken der breiten Allgemeinheit zugänglich und dadurch im

engen Wortsinn auch „öffentliche“ Bibliotheken. Darüber hinaus werden von diesen zunehmend auch jene Angebote erweitert, die sich an ein nicht primär wissenschaftliches Zielpublikum richten, was sich beispielsweise an etlichen Landesbibliotheken deutlich erkennen lässt. Eine genaue Unterscheidung der beiden „Bibliothekstypen“ ist aber insofern von großer Bedeutung, als die gesetzliche Grundlage für die bibliothekarische Ausbildung von im öffentlichen Bibliothekswesen tätigen Personen das Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die „Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln“ bildet, in dem gemäß § 2 Abs. 1 Z i die „Aus- und Fortbildung von Volksbibliothekaren“ als „förderungswürdige Aufgabe“ angeführt wird¹.

Aus- und Fortbildung

Auf Grundlage dieses Gesetzes gibt es eine (sowohl Kurs- als auch die Nächtigungs- und Verpflegungskosten der Teilnehmenden umfassende) bundesseitige Finanzierung der Ausbildungslehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen für an öffentlichen Bibliotheken – und zwar sowohl für hauptberuflich als auch für ehrenamtlich – tätige Bibliothekarinnen und Bibliothekare.

In der Frage einer möglichen Teilnahme an diesen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gibt es regelmäßig Erklärungsbedarf über die genaue Abgrenzung von öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken. Der Büchereiverband Österreichs kann in diesem Zusammenhang auf die Zielrichtung des grundlegenden Fördergesetzes aus dem Jahr 1973

verweisen, im dem der mittlerweile antiquiert wirkende Begriff „Volksbüchereien“ angeführt wird. Er umfasst all jene Bibliotheken, die in der Tradition der seit Ende der 1860er-Jahre neu entstandenen „Volksbildungsvereinen“ stehen. Sie befinden sich unter der Trägerschaft von Gebietskörperschaften, kirchlichen Einrichtungen, Bildungs- und Kulturvereinen, Gewerkschaften und der Arbeiterkammer und sind für die breite Allgemeinheit zugänglich.

Gemeinden als Träger

Träger öffentlicher Bibliotheken können also juristische Personen des Privatrechts – wie beispielsweise Vereine – sein; der weitaus größte Anteil der Träger fällt jedoch in den Bereich von juristischen Personen öffentlichen Rechts: In den allermeisten Fällen sind dies Gemeinden².

Darüber hinaus können auch gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften als juristische Personen öffentlichen Rechts Träger von Bibliotheken sein³.

Zahlen, Daten, Fakten

Für das Jahr 2021 konnte der Büchereiverband Österreichs auf Grundlage der von den Bibliotheken abgegebenen Jahresmeldungen folgende Zahlen erheben: 49,4 % der öffentlichen Bibliotheken stehen unter ausschließlicher Trägerschaft einer Gebietskörperschaft (insgesamt 671 Bibliotheken, davon 656 unter alleiniger Trägerschaft einer Gemeinde). 213 Bibliotheken (bzw. 15,7 %) befinden sich unter ausschließlicher kirchlicher Trägerschaft. Eine kooperative Trägerschaft besitzen 364 Bibliotheken (bzw. 26,8 %). Die übrigen 110 Bibliotheken (bzw. 8,1 %) haben eine andere Trägerschaft (Vereine, Arbeiterkammer etc.). Aus der eingangs angeführten Definition öffentlicher Bibliotheken ergibt sich, dass Bibliotheken Dienstleistungseinrichtungen ihrer Träger sind, die zumindest über einen Raum, Medien (Bücher etc.) und Personal, das idealerweise entsprechend ausgebildet ist, verfügen.

Die Kosten für Aus- und Weiterbildung des Bibliothekspersonals werden zum überwiegenden Teil vom Bund getragen

(im Bereich regionaler Angebote gibt es auch eine Kostenbeteiligung der Bundesländer). Diese betragen bundesseitig jährlich ca. € 250.000,00 und seitens der Bundesländer ca. € 21.000,00. (Nicht miteingerechnet sind hier die nicht unbe-trächtlichen Personalkosten der für Organisation und Durchführung der Lehrgänge und Kurse verantwortlichen Mitarbeiter:innen des Büchereiverbandes Österreichs.)

Finanzierung

Die Finanzierung der elementaren Bereiche von öffentlichen Bibliotheken wie Personal, Raum, Energie und Medien erfolgt im Regelfall aus Mitteln des jeweiligen Trägers. Die Aufwendungen dafür stellen sich gegliedert nach Trägertypen wie in Beispiel A dar (Stand 2021)⁴. Durchaus substanzielle Förderungen für den Ankauf von Medien sowie die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten werden von Bund, Ländern, unterschiedlichen Einrichtungen (wie z. B. dem ÖGB) sowie vielen Gemeinden für in ihrem Gemeindegebiet befindliche Bib-

Beispiel A

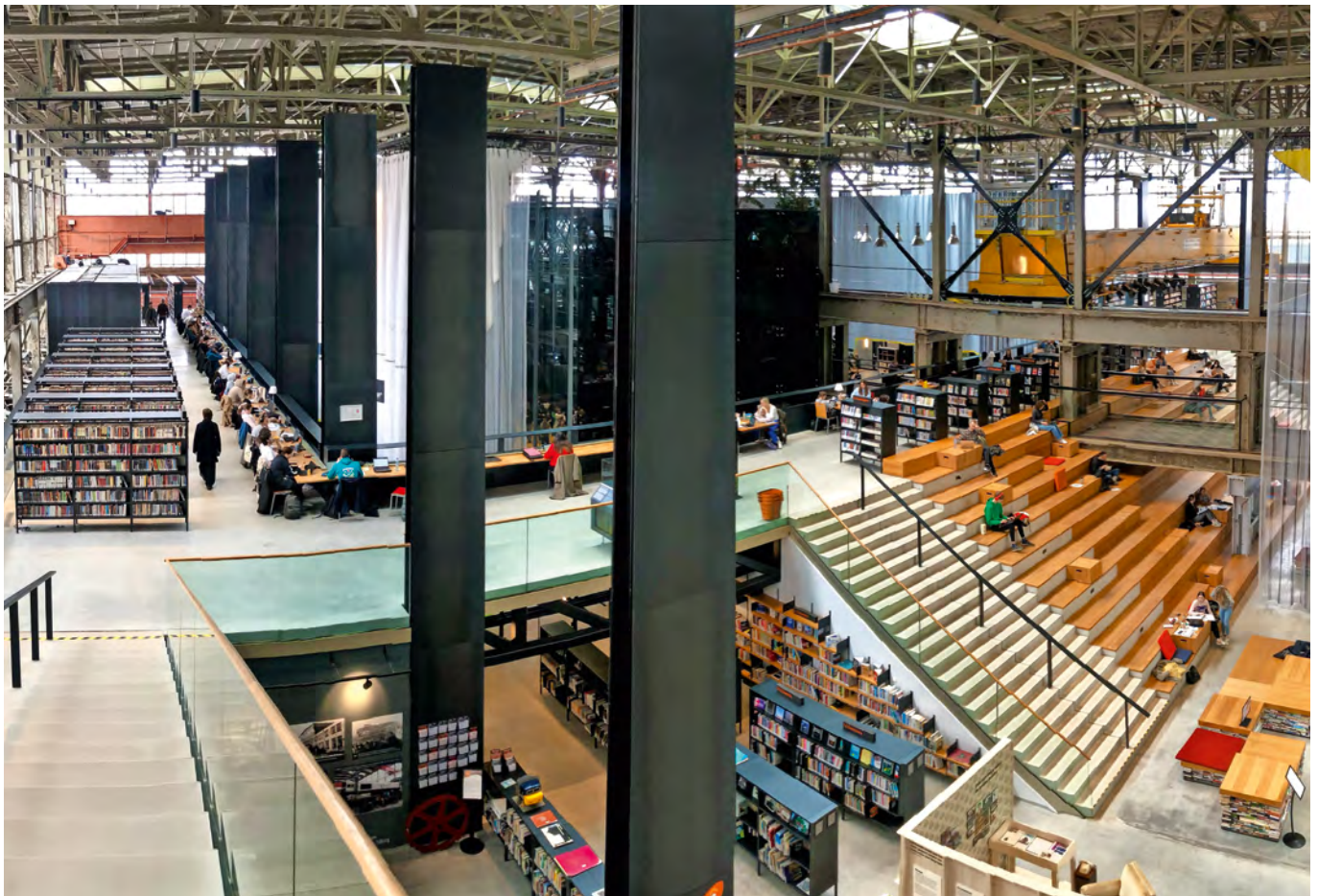
Trägerbeitrag in EURO:

Gemeinden	57.216.321,11 ⁵
Bund (BM für Justiz)	13.500,00
Kirchliche Einrichtung(en)	929.997,09
ÖGB, AK, Betriebe	2.947.347,77
Vereine und sonstige Träger	872.223,10

Beispiel B

Förderungen in EURO

Bund	1.264.896,46 ⁶
Länder	2.191.172,85
Diözesen	60.938,10
ÖGB, AK	80.192,98
Gemeinden	1.001.068,81
Andere Fördergeber	567.588,08
Sponsoring	236.434,84



Städte und Gemeinden brauchen Orte, an denen es nicht ums Konsumieren, sondern ums Inspirieren geht. Eine Bibliothek, in der Raum für Staunen, Kreativität, Begegnung, Gespräche und Dialog ist – wie hier in der in einem ehemaligen Lokomotivdepot errichteten Bibliothek im niederländischen Tilburg.

liotheken unter nichtkommunaler Trägerschaft (z. B. Pfarr- oder Vereinsbibliotheken) bereitgestellt (siehe Beispiel B). In Summe stehen dem österreichischen öffentlichen Bibliothekswesen somit jährlich € 67.381.681,19 zur Verfügung. Dies entspricht in etwa € 7,50 pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Dieser auf den ersten Blick hoch erscheinende Betrag stellt sich im internationalen Vergleich jedoch als relativ niedrig dar: In den Niederlanden betragen die Pro-Kopf-Ausgaben für das öffentliche Bibliothekswesen € 24,19 und in Finnland sogar € 59,66.

Gesellschaftlicher Wert

Zum Teil lässt sich diese Diskrepanz auf den mit 84 % sehr hohen Anteil an ehrenamtlich tätigen Personen im öffentlichen Bibliothekswesen in Österreich zurückführen.

Darüber hinaus hängt dies auch mit einer tendenziell bestehenden Unterschätzung des gesellschaftlichen Werts öffentlicher Bibliotheken zusammen.

Dieser Umstand ist ein Auftrag, die für das öffentliche Bibliothekswesen Verantwortlichen weiterhin auf die Notwendigkeit öffentlicher Bibliotheken in einer demokratischen Gesellschaft hinzuweisen. Denn nur sie bieten die Möglichkeit einer aktiven und niederschweligen Teilnahme an der modernen Informationsgesellschaft. Das wird auch von der österreichischen Bundesregierung so gesehen, die im Regierungsprogramm 2020–2024 explizit ein Bekenntnis zur Bedeutung öffentlicher Bibliotheken festgeschrieben hat und den Büchereiverband Österreichs mit der Erarbeitung eines Vorschlags für einen österreichweiten Bibliotheksentwicklungsplan beauftragt hat.

¹ <https://www.ris.bka.gv.at/geltendefassung/bundesnormen/10009356/f%3C%83%C2%B6rderung%20der%20erwachsenenbildung%20und%20des%20volksb%3C%83%C2%BCcherwesens%20aus%20bundesmitteln,%20fassung%20vom%2023.08.2021.pdf>

² Bundesseitig fungiert nur das Bundesministerium für Justiz als Träger öffentlicher Bibliotheken, und zwar für die 15 in Justizvollzugsanstalten befindlichen Gefängnisbibliotheken, die eine Sonderform öffentlicher Bibliotheken darstellen.

³ Dazu ausführlich: Maximilian Kralik: Die Bibliothek aus rechtlichem Blickwinkel. In: *Büchereiperspektiven* 2/2020, S. 26f. (https://www.bvoe.at/epaper/2_20/mobile/index.html#p=26)

⁴ Nicht berücksichtigt sind hier die Kosten der E-Medienverbünde im Umfang von € 312.338,47, die im Wesentlichen von den Bundesländern getragen werden.

⁵ Davon entfallen € 22.951.799,31 auf die Stadt Wien Büchereien.

⁶ In dieser Summe sind neben der Büchereiförderung des Bundes auch nicht explizit für Bibliotheken konzipierte Förderungen enthalten, wie beispielsweise die Förderung in Österreich ansässiger Volksgruppen, die auch von öffentlichen Bibliotheken mit entsprechendem Angebot lukriert werden kann.

Innovative Beschaffung gemeinsam umsetzen

Das Service der IÖB-Servicestelle unterstützt Städte und Gemeinden auf ihrem Weg in eine moderne Zukunft.

► Städte und Gemeinden haben mit verschiedenen Herausforderungen zu tun, die Anforderungen der Menschen, wie auch die technischen Möglichkeiten entwickeln sich weiter. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, mit Steuergeld effizient und effektiv umzugehen und den Bürgerinnen und Bürgern ein möglichst umfassendes Service zu bieten, bedarf es stetiger Weiterentwicklung und innovativer Lösungen.

Auf der Suche nach neuen Lösungen und Dienstleistungen stehen wir Ihnen als Servicestelle für Innovationsfördernde Öffentliche Beschaffung in Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) und der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) mit kostenlosen Angeboten zur Seite.

Innovationen auf einen Blick am Marktplatz Innovation!

Am Marktplatz Innovation finden Sie eine Vielzahl von Lösungen österreichischer Unternehmen, die durch eine Fachjury auf ihren Innovationsgrad und Mehrwert für öffentliche Institutionen geprüft wurden (<https://www.ioeb-innovationsplattform.at/marktplatz-innovation/>).



Die richtige Lösung mit einer IÖB-Challenge finden!

Eine neue oder passende Lösung zu finden, kann herausfordernd sein. Hier kann eine IÖB Open Innovation Challenge über <https://www.ioeb-innovationsplattform.at/challenges/> helfen. Öffentliche Organisationen stellen eine konkrete Frage an den Markt oder suchen eine konkrete Lösung für eine Herausforderung. Die IÖB-Servicestelle aktiviert den Markt und innovative Unternehmen haben die Möglichkeit Grobkonzepte und Produkte einzureichen.

Förderprogramm „IÖB-Toolbox“ auch 2023 nutzen!

Die IÖB-Toolbox ist das Förderangebot für Innovationsbe-

schaffungen. Finanziert aus Mitteln des Klimaschutzministeriums (BMK), ist ein Zuschuss bis zu 90 % der förderbaren Kosten, maximal jedoch EUR 100.000,00 möglich. Abgewickelt wird die Förderung durch die Austria Wirtschaftsservice GesmbH (aws), die IÖB-Servicestelle steht Ihnen im gesamten Prozess der Einreichung beratend zur Seite. Beispiele für förderbare Projekte reichen von neuen Anwendungen im Bereich Bürgerservice oder zur Unterstützung der Verwaltung bis hin zum Einsatz neuer energiesparender Haustechnik oder von innovativen Geräteträgern und Geräten für den Wirtschaftshof. Mehr Infos finden Sie unter <https://www.ioeb.at/toolbox>.

Infos

Sie haben Fragen zu unserem Angebot? Wir stehen Ihnen gerne unter ioeb@ioeb.at oder +43 1 245 70 817 zur Verfügung. Weitere Information zu unserem Angebot, finden Sie auf www.ioeb.at.



Die IÖB ist eine Initiative von

Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

In Kooperation mit



Vom Standortfaktor zur Alltagspraxis

Kunst und Kultur für eine Stadtgesellschaft im Wandel

Elke Rauth, Leiterin von urbanize! Int. Festival für urbane Erkundungen und Redakteurin von *dérive* – Zeitschrift für Stadtforschung

Der Kulturmotor springt nicht mehr an, tönt es aus Theatern, Konzertsälen, Kinos und Museen, die mit niedrigen Besucher:innenzahlen und schrumpfenden Einnahmen kämpfen. Die Erfahrungen der Pandemie mit ihren Lockdowns scheinen die Menschen dem Kulturleben entwöhnt und verunsichert zu haben. Hohe Inflation und Energiekrise tun ihr übriges. Dabei hat COVID-19 deutlich gemacht, welche lebenswichtige Rolle Kunst und Kultur gerade in Krisensituationen besitzen. Balkon- und Fensterkonzerte in ganz Europa verbanden Nachbarschaften über die leer gefegten Straßen hinweg, spende-

ten Trost und Mut im Lockdown. Künstler:innen, Kulturschaffende und Kulturinstitutionen verlegten ihre Arbeit in den digitalen Raum, erfanden innovative, partizipative Formate und versammelten unzählige Menschen zu gemeinsamen Erlebnissen vor den vereinzelter Bildschirmer. Der öffentliche Raum mutierte zur Bühne, zum Club, zum Treffpunkt für eine ganze Stadtgesellschaft: von Musiker:innen, die ihre Proben in Parks und auf öffentliche Plätze verlegten, über Jugendliche, die zentrale Orte wie den Karlsplatz in Wien in einen Partyraum verwandelten, bis zu Dinnertreffen mit gebührendem Abstand als Picknick auf

der grünen Wiese. Gleichzeitig hat COVID-19 – wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen – auch in der Kultur Fehlentwicklungen und Problemfelder aufgezeigt, die es zu korrigieren gilt.

Stadtkultur mehr als ein Standortfaktor?

Der internationale Städtewettbewerb hat in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass die wirtschaftspolitische Bedeutung von Kunst und Kultur ein nahezu erdrückendes Gewicht erhalten hat. Davon zeugen auch die Kulturbauten, die als spektakuläre Landmarks die Stadt allorts zur Marke machen. Kultur als Industrie, als Tourismusbranche, als Standortfaktor und Asset im Kampf um Investitionen und hochqualifizierte Arbeitskräfte haben das Kulturschaffen zu einer Ware werden lassen, die immer stärker internationale Konsument:innen adressiert. „Städtische Kulturveranstaltungen richten sich an ein Publikum, das immer weniger identisch ist mit den ortsansässigen Bewohnern. Diese überlokale Orientierung lokaler Veranstaltungen (...) drängt das Lokal-Spezifische in die Rolle von Folklore“ konstatierte der renommierte Stadtsoziologe Walter Siebel bereits vor 30 Jahren. Die damit einhergehende Fokussierung der kulturellen Aktivitäten auf die touristisch interessanten Innenstädte sorgt zusätzlich für Ausschlüsse: „In dem Maße, in dem Stadtkultur und Stadtgestaltung zu Mitteln der Wirtschaftspolitik und der Statuskonkurrenz werden, verstärkt sich ihre soziale, räumliche und inhaltliche Selektivität“, so Siebel. Denn die aufwendig gestalteten



DANCE DANCE R*EVOLUTION Workshop mit salon emmer am Wr. Praterstern

(Innen-) Stadträume sprechen nicht nur eine Einladung an Tourist:innen und eine konsumfreudige und zahlungskräftige (obere) Mittelschicht aus, sondern wirken auch als Hemmschwelle und Barriere für alle, die diesen Lebensstil nicht pflegen (können). So ist es kein Geheimnis, dass die von der Allgemeinheit mit Steuermitteln hochsubventionierten Kultureinrichtungen in den städtischen Zentren überproportional von einer einkommensstarken (oberen) Mittelschicht frequentiert werden. Als „die feinen Unterschiede“ benannte der Soziologe Pierre Bourdieu dieses „kulturelle Kapital“, das schichtspezifisch weitergegeben wird und der Untermauerung des eigenen Status dient, während es andere ausschließt. Wie aber könnte ein städtisches Kulturleben aussehen, dass sich der Diversität der heutigen Stadtgesellschaft stellt, sie abbildet, sie befragt und eine Einladung zum Dialog ausspricht?

Kultur als Brückenbauer

Mit dem abrupten Ausbleiben der internationalen Kulturkonsument:innen sowie der deutlich erkennbar gewordenen gesellschaftlichen Spaltung während der Pandemie ließ sich durchaus eine Rückbesinnung der Kulturpolitik auf die Bedeutung von kulturellen Angeboten für die lokale Stadtgesellschaft feststellen. Die Diskussionen um Museen als Wissensspeicher und Vermittler kultureller Identitäten in einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Stadtgesellschaft gehören ebenso dazu wie das vermehrte Aufkommen von niederschweligen und dezentralen Kunst- und Kulturangeboten in peripheren Stadtvierteln und für neue Nachbarschaften. Diese sozial-integrative Funktion von Kultur wird gerne angerufen, wenn es darum geht, gesellschaftliche Bruchlinien und Konfliktfelder zu kitten. Die Frage, ob Künstler:innen und Kulturschaffende mit sozialem Anspruch diesen Erwartungen gerecht werden können, ist eine andauernde Diskussion. Sicher aber besitzen Kunst und Kultur in ihren vielen Ausformungen die Kraft, Menschen zusammenzubringen, gemeinsame Erlebnisse zu schaffen und Verständigung außerhalb des gesprochenen Wortes zu ermöglichen.



#wohnstraßenleben von space and place mit Musik von Fainschmitz

Speziell im öffentlichen Raum kann Kunst gesellschaftliche Fragen für ein breites, vielschichtiges Publikum aufwerfen und dadurch soziale Räume kreieren. Immer häufiger passiert das mittels partizipativer Prozesse, laden Kunst und Kultur ein, sich aktiv zu beteiligen, statt bloß Konsument:in zu sein. Im besten Fall steht am Ende eines solchen partizipativen Prozesses ein von Künstler:innen geschaffenes Werk, das Menschen zusammengebracht und das Leben im Stadtteil bereichert hat. Sich auf ein solches Projekt mit offenem Ausgang einzulassen, verlangt jedoch von allen Beteiligten einiges an Zeit und Mut: „Wer Künstler:innen Fragen stellt, muss auch neugierig auf Antworten sein“, meint dazu Gerrit Golke von den „Neuen Auftraggebern“. Die Initiative erarbeitet gemeinsam mit Bewohner:innenschaft und Künstler:innen, welche Themen und Bedürfnisse für einen bestimmten Ort relevant sind. Diese Herangehensweise lässt das daraus resultierende künstlerische Werk zu einem integralen Bestandteil der lokalen Alltagspraxis werden.

Raus in die Stadt

Während also viele Kulturinstitutionen nach wie vor über leere Sitzreihen klagen, scheint der öffentliche Raum der Stadt ein dauerhafter Faktor für das urbane Kulturleben zu bleiben. Initiiert als Antwort auf die Restriktionen und Notwendigkeiten der Pandemie, etabliert sich die Stadt zusehends zu den Häusern der Kunst und

Kultur als Bühne für eine Vielzahl an großen und kleinen künstlerischen und kulturellen Aktivitäten. In der Sonne und unter Sternen strömen die Besucher:innen zusammen. Darin liegt eine Chance und eine Gefahr zugleich: Die Gefahr heißt „Eventisierung und Privatisierung“ von öffentlichem Raum, nämlich dann, wenn die kulturellen Angebote reine Konsumangebote bleiben, nicht allen zugänglich sind und damit der öffentliche Raum zum Schauplatz eines exklusiven Kulturangebots wird. Die Chance besteht in der Stärkung des öffentlichen Raumes als Ort des Austauschs und der Begegnung unterschiedlicher Menschen, öffentliche Kulturangebote tragen so zur Demokratisierung einer Stadtgesellschaft bei. Sprechen Kunst und Kultur auf Plätzen, in Parks und auf für den Verkehr gesperrten Straßenzügen doch eine Einladung an jegliche Passant:innen aus, Teil einer Öffentlichkeit zu werden, zu verweilen, zu hören, zu sehen, zu fühlen, sich bezaubern, begeistern oder verärgern zu lassen. Welche Emotion auch immer angesprochen wird, es sind Emotionen, die uns das gemeinsame Mensch-Sein bewusst machen. Stadtkultur als integraler Bestandteil einer urbanen Alltagspraxis, für alle zugängliche Kunst, die kommuniziert, irritiert, übersetzt und verbindet, ist ein Gewinn für die urbane Gesellschaft und könnte ein Mosaikstein in der Überwindung der gesellschaftlichen Spaltung sein. Eine schöne Utopie ist es allemal. 



Die Stele im Schillerpark gedenkt acht Linzer:innen, die deportiert und ermordet oder in die Flucht getrieben wurden, u. a. Johanna Richter, deren Enkelinnen aus Argentinien bzw. England zur feierlichen Zeremonie nach Linz anreisen.

LINZ ERINNERT

Die Stadt Linz beschäftigt sich seit Jahrzehnten auf vielfältige Weise mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit. Mit den Erinnerungszeichen, die im Stadtraum jüdischen Opfern der Shoah ein ehrendes Gedenken ermöglichen, beschreitet Linz nun einen eigenständigen Weg.

Gerda Forstner, Abteilungsleiterin Linz Kultur

Die Erinnerungszeichen sind permanente, von der Stadt Linz errichtete Stelen, die ein personalisiertes Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus, insbesondere an verfolgte, vertriebene und ermordete Linzer Jüdinnen und Juden, ermöglichen. Die vom oberösterreichischen Künstler Andreas Strauss kreierten Messingstelen mit Klingeln verknüpfen auf sehr anschauliche Weise die wissenschaftlich basierte Aufklärung zu NS-Verbrechen mit der emotionalen Dimension des Erinnerns – und das mitten in Linz, dort, wo Unrecht geschehen ist.

In enger Abstimmung mit der Israelitischen Kultusgemeinde Linz und Nachkommen der Opfer recherchierte die

Theologin Verena Wagner, die seit 2001 an der Erforschung der jüdischen Geschichte von Linz und Oberösterreich arbeitet, im Auftrag der Stadt Linz die Daten aller jüdischen Linzer:innen, die vom nationalsozialistischen Regime deportiert und ermordet worden waren. Auch Opfer, die in die Flucht oder in den Selbstmord getrieben worden waren, wurden dabei erfasst.

Jede Stele ist aus Messing gefertigt. Darauf sind Name und Geburtsjahr der Opfer des Nationalsozialismus sowie Angaben zu Deportation, Ermordung, Selbstmord oder Flucht graviert. Der Aufstellungsort befindet sich freistehend in der Nähe von jenen Straßenzügen, wo diese Personen ihre letzte, frei gewählte Wohnadresse in

Linz zum Zeitpunkt des Anschlusses im März 1938 hatten. Die während der Sommermonate montierten 17 Stelen umfassen 53 ehemalige Wohnorte und gedenken insgesamt 144 Linzer:innen. Im Frühjahr 2023 werden weitere Erinnerungszeichen in der Linzer Innenstadt errichtet.

Klingel als Metapher und interaktives Element des Erinnerns

Direkt neben den Namen sind an der Stele mechanische Türklingeln angebracht, die, wenn man sie drückt, einen leisen Klingelton erzeugen.

Andreas Strauss stellt die Klingel als mehrdeutige Metapher des Erinnerns ins Zentrum seiner Gestaltung, die sowohl



Bürgermeister Klaus Luger mit dem israelischen Botschafter Mordechai Rodgold (rechts), Oberrabbiner Jaron Engelmayer (links) und Künstler Andreas Strauss (Mitte) sowie Lehrlingen der voestalpine

Assoziationen des Daheim- und Zuhause-Seins hervorruft als auch den Moment des gewaltsamen Abholens beschreibt. Der Akt des „Anlätens“ stellt einen emotionalen Kontakt zu den Vertriebenen und Ermordeten her und lässt die Grenzen zwischen Vergangenheit und Gegenwart schwinden.

Entwickelt wurden die Klingeln gemeinsam mit Lehrlingen des Ausbildungszentrums der voestalpine Steel Division, dem größten Lehrlings-Ausbildungsbetrieb Oberösterreichs.

Eine erhebliche Herausforderung war es, eine besonders robuste mechanische Klingel zu konstruieren und kleinserienreif zu machen. Diese Zusammenarbeit des Künstlers mit Lehrlingen war von Beginn an ein wichtiger Aspekt in der Entwicklung und Umsetzung der Gestaltungsidee. Dadurch erhielten die Vermittlung des Projekthintergrundes und die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus zusätzlich eine wichtige Rolle. Das Zeitgeschichte MUSEUM der voestalpine, das den NS-Zwangsarbeiter:innen der ehemaligen Reichswerke Hermann Göring gewidmet ist, war ebenfalls eingebunden.

Die voestalpine stellte darüber hinaus Stahlbrammen als Fundamente für die Stelen im bebauten Innenstadtbereich zur Verfügung. Die Messingstelen samt

Unterkonstruktion aus Edelstahl fertigte die Metallwerkstätte Hofstätter aus Gramastetten, das Fräsen der Inschriften auf den Messingplatten übernahm das CNC-Team in der Innovationswerkstatt der Tabakfabrik Linz, der GRAND GARAGE.

Linzer Gedenken und Webmemorial

Möglich wurde dieses einzigartige Erinnerungsprojekt durch den einstimmigen Grundsatzbeschluss im Linzer Gemeinderat Anfang 2019, der die breite Unterstützung für dieses Projekt über die unterschiedlichen politischen Lager hinweg dokumentiert. Weiters durch die Beteiligung zahlreicher Partner:innen unter der Leitung des Geschäftsbereichs Kultur und Bildung, insbesondere der Israelitischen Kultusgemeinde Linz.

In Folge des Gemeinderatsbeschlusses wurde ein geladener Wettbewerb ausgeschrieben, für den eine Expert:innenjury Persönlichkeiten und Kollektive aus den Bereichen Bildende Kunst, Architektur und Design nominierte. Die zehnköpfige Jury hat sich für den Entwurf „Erinnern...“ mit dem Element der Klingel des Künstlers Andreas Strauss ausgesprochen. Nach Covid-19-bedingten Verzögerungen kam es im heurigen Mai zur Aufstellung des ersten Erinnerungszeichens

im Bernaschekpark im Stadtteil Urfahr, wo sich auch das Linzer Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus befindet. Innerhalb der Stadtverwaltung waren das Archiv der Stadt Linz sowie die Abteilungen Straßenverwaltung und Verkehrsplanung in die Vorarbeiten eingebunden. Die Aufbereitung des Untergrundes und Versetzen der Fundamente beziehungsweise Pflasterung übernahm der Geschäftsbereich Stadtgrün und Straßenbetreuung des Magistrats. Diese von der Stadt Linz finanzierten Gedenkstelen wurden darüber hinaus mit Förderungen vom Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie vom Zukunftsfonds der Republik Österreich (ÖZF) unterstützt.

Ergänzt werden die Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum durch ein Web-Memorial auf www.linzerinnert.at, wo ebenfalls alle Daten zu den auf den Stelen angeführten vertriebenen und ermordeten Linzer:innen abrufbar sind, wie auch die genauen Standorte, die mit der städtischen Denkmaldatenbank verknüpft sind.

Zeremonie am Tag der Demokratie

Im Rahmen einer feierlichen Zeremonie am 15. September, dem internationalen Tag der Demokratie, wurde das 17. Erinnerungszeichen am Alten Markt in der Linzer Altstadt aufgestellt. Stellvertretend für alle anderen errichteten Stelen nahm Oberrabbiner Jaron Engelmayer die Einweihung dieser Stele vor, gemeinsam mit einem Nachkommen aus Israel, der das Kaddisch, ein jüdisches Gebet, sprach, und in Anwesenheit des israelischen Botschafters Mordechai Rodgold sowie der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde Linz, Charlotte Herman. Anschließend folgte eine würdige Gedenkfeier im Alten Rathaus.

Rund 70 Nachkommen von 15 jüdischen Linzer Familien reisten aus dem Ausland (USA, Kanada, Israel, Argentinien, Deutschland und England) an, um dieser außergewöhnlichen Zeremonie beizuwohnen und die neu errichteten Stelen als Gedenken ihrer ermordeten und vertriebenen Familienmitglieder zu besichtigen.





Umstritten: die Josef-Thorak-Straße

Dunkle Vergangenheit

Drei Jahre lang untersuchte ein Fachbeirat die NS-Verstrickung von 66 Namensgeber:innen öffentlicher Verkehrsflächen in der Stadt Salzburg. Zusatztafeln in den betroffenen Straßen sollen künftig auf die belastende Vergangenheit hinweisen.

Eva Kraxberger, Stadt Salzburg, Kultur, Bildung und Wissen

Die Zeit des Nationalsozialismus wirft einen langen Schatten, der bis in die Gegenwart reicht. So setzen sich aktuell viele Städte, darunter

auch die Stadt Salzburg, mit Straßennamen mit NS-Bezug auseinander. Denn manche Personen, nach denen Straßen, Brücken, Plätze oder Parks benannt wurden, erscheinen Jahrzehnte später nicht mehr ehrwürdig. Ein einberufener Fachbeirat legte 2021 eine 1.100 Seiten umfassende Begutachtung von 66 Namensgeber:innen von öffentlichen Verkehrsflächen und ihre problematische Vergangenheit dar.

Stadt Salzburg im Nationalsozialismus“ und weitere Sonderpublikationen beleuchten diese Zeit aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Im Zuge dieser Forschungstätigkeit beschäftigen sich die Historiker:innen des Stadtarchivs auch mit der NS-Belastung jener Personen, nach denen eine öffentliche Verkehrsfläche im Stadtgebiet benannt ist.



Der 1.100 Seiten umfassende Bericht

NS-Projekt gegen das Vergessen

Die Erforschung der Zeit des Nationalsozialismus in der Stadt Salzburg bildet einen Themenschwerpunkt in der Arbeit des Stadtarchivs. Seit 2008 sind aus mehreren Forschungsprojekten sieben Vortragsreihen, ein internationaler Kongress und weitere Veranstaltungen hervorgegangen. Sieben Sammel- und zwei Ergänzungsbände zum Thema „Die

Fachkommission erforscht Straßennamen

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg beschloss am 25. März 2015, dass sich ein Beirat aus Historiker:innen zur Prüfung von Texten für Erläuterungstafeln für alle personenbezogenen Straßennamen im öffentlichen Raum konstituierte. Am 4. Juli 2018 wurde der neunköpfige Fachbeirat vom Gemeinderat beauftragt, die Biografien aller NS-belasteten Personen, nach denen Verkehrsflächen benannt

sind, wissenschaftlich zu erforschen. Der Auftrag bezog sich explizit auf die Prüfung von Personen, die in das NS-Regime verstrickt waren.

Es folgten intensive Recherchen im Bestand der NS-Registrierungsakten im Stadtarchiv Salzburg, in den Personenunterlagen im Bundesarchiv Berlin und die Auswertung der vorhandenen biographischen Informationen in der wissenschaftlichen Literatur und im Internet. Die Expert:innen definierten 66 Personen, die als Parteimitglieder, Parteianwärter:innen oder in hohem Ausmaß Teil des NS-Systems waren. Ihr Leben wurde in weiterer Folge einer umfassenden wissenschaftlichen Analyse unterzogen. Die Biografien wurden von den Historiker:innen nach vorab festgelegten Richtlinien untersucht.

Handlungsbedarf für 13 Straßennamen

Die Kommission präsentierte am 8. Juni 2021 ihren 1.100-seitigen Abschlussbericht. Bei 13 der 66 untersuchten Namen bewerteten die Historiker:innen die Verstrickung in das NS-Regime als „gravierend“ und orteten einen „Diskussions- und Handlungsbedarf“. Damit verbunden war die Empfehlung an den Gemeinderat, eine Umbenennung der betroffenen Straßen in Erwägung zu ziehen. In der Liste finden sich auch durchaus prominente Namen:

Volkskundler und Obmann des Landestrachtenverbandes Kuno Brandauer, Musikschriftsteller und Mitbegründer der Salzburger Festspiele Heinrich Damisch, Dirigent Herbert von Karajan, Schriftsteller und Maler Erich Landgrebe, Komponist und Dirigent Hans Pfitzner, Konstrukteur Ferdinand Porsche, Volksmusikant und Kulturfunktionär Tobias Reiser, Bildender Künstler Gustav Resatz, Domorganist und Mozarteum-Professor Franz Sauer, Musikwissenschaftler Universitätsprofessor Erich Schenk, Kunsthistoriker Universitätsprofessor Hans Sedlmayr, Bildender Künstler Josef Thorak und Schriftsteller Karl Heinrich Waggerl.

Drei Herangehensweisen wurden in der Stadtpolitik debattiert: Es galt zu klären, ob es zu einer Umbenennung kommen



Der Historiker:innen-Beirat

soll, Erläuterungstafeln in den Straßen oder eine ausführliche Biografie auf der Website des NS-Projekts ausreichen. Der Abschlussbericht legt „lediglich“ die wissenschaftlich fundierte aufgearbeitete NS-Verstrickung dieser Personen offen. Die Gegenüberstellung und das Aufwiegen mit den Verdiensten jener Personen für die Stadt Salzburg nach 1945, die zur Straßenbenennung führten, zählte zur Aufgabe der Politik.

Gemeinderat für Zusatztafeln statt Umbenennung

Der Umgang mit den historisch belasteten Straßennamen führte zu einer Debatte unter der Salzburger Bevölkerung und löste ein großes mediales Echo aus. Die Thematik wurde von der Stadtpolitik im Herbst 2021 heftig diskutiert. Mit einer knappen Mehrheit sprach sich der Gemeinderat am 15. Dezember 2021 gegen die Umbenennung der 13 Straßen aus. Stattdessen sollen Zusatztafeln mit einem QR-Code für weiterführende Informationen zu den Biografien der Namensgeber in den betroffenen Straßen angebracht werden. Derzeit arbeitet das Stadtarchiv an den Texten für die Zusatztafeln, die nochmals dem Kulturausschuss vorgelegt werden.

Historisches Bewusstsein dank Forschung

Bis in die 1980er-Jahre erhielten Flächen im öffentlichen Raum Namen von Antisemit:innen oder NS-Täter:innen. Im Zentrum der Entscheidung standen ihre Verdienste von lokaler bis hin zu überregionaler Bedeutung für die Stadt Salzburg. Es fehlte das Bewusstsein, für einen Namensvorschlag den gesamten Lebenslauf zu berücksichtigen, und vielfach war auch belastendes Quellenmaterial nicht zugänglich.

Der Öffnung der Archive und den Leistungen der Forschung ist es zu verdanken, dass bewusst verschwiegenes oder geschöntes Handeln der Menschen im Nationalsozialismus heute rekonstruiert werden kann.

Der Abschlussbericht des Fachbeirats ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Erforschung der Stadtgeschichte und Grundlage für weitere Diskussionen. Die intensive Auseinandersetzung und sorgfältige Bewertung der Lebensgeschichten der 66 Personen durch die Kommission hat über Salzburgs Grenzen hinaus für Aufmerksamkeit gesorgt. Das Projekt hat jedenfalls dazu beigetragen, das kritische Bewusstsein zu schärfen und aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen. 

Im Einsatz für Wiens Kulturszene

Von Ateliers über Arbeitsstipendien bietet die Kulturabteilung der Stadt Wien zahlreiche neue Unterstützungsmöglichkeiten für Künstler:innen. Besonderes Augenmerk wird auf die Integration von Kultur in den urbanen Raum gelegt.

Marina Ninić, Öffentlichkeitsarbeiterin der Kulturabteilung der Stadt Wien

Wien ist eine pulsierende Kulturmetropole, das steht außer Frage. Damit das so bleibt, arbeitet die Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7) regelmäßig an der Erweiterung des umfangreichen Förderprogramms für in Wien lebende Künstler:innen. Ein neues Angebot stellen die Arbeitsstipendien dar, die 2020 ins Leben gerufen wurden. Während des ersten Jahrs der Covid-19-Pandemie, als die Kulturbranche aufgrund der gesetzlichen Beschränkungen praktisch zum Erliegen kam, reagierte die MA 7 schnell und rief als Soforthilfe konzipierte „Corona-Arbeitsstipendien“ ins Leben. Dadurch konnten zahlreiche Künstler:innen zeitnah und unbürokratisch unterstützt werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurden Arbeitsstipendien im folgenden Jahr dauerhaft in das Förderprogramm der Kulturabteilung integriert. In Wien lebende Künstler:innen aus den Bereichen Theater, Tanz/Performance, Komposition, Dramatik, Literatur, Film und bildende Kunst/Medienkunst bekommen dadurch die Möglichkeit, ein Jahr lang mit finanzieller Unterstützung an ihren diversen Projekten zu arbeiten. Durch eine monatliche Auszahlung von 1.500,- Euro werden die Stipendiat:innen von finanziellem Druck befreit und somit eine intensivere künstlerische Auseinandersetzung begünstigt.

Kultur braucht Raum

Doch auch andere Formen der Unterstützung sind wichtig für eine lebendige und



vielstimmige Kulturlandschaft. Kultur braucht Raum: Raum für künstlerische Entfaltung, Raum für die Entwicklung von neuen Ideen, Raum für kreatives Schaffen, Raum zum Experimentieren und Ausprobieren. Davon profitieren nicht nur Künstler:innen, sondern alle Bürger:innen unserer Stadt: Kulturelle Nahversorgung ist ein grundlegender Bestandteil urbanen Lebens.

An dem Ziel, mehr Raum für Kultur zu schaffen, arbeitet Anita Zemlyak, Abteilungsleiterin der MA 7 und Bereichsleiterin für kulturelle Stadtentwicklung, bereits seit Jahren. Die Verknüpfung von Kultur und Stadtplanung ist ihr ein großes Anliegen: „Auf die lebendige Wiener Kulturszene, die die Vielfältigkeit unserer Stadt widerspiegelt, können wir stolz sein. Doch Kultur braucht Unterstützung, auch in Form von Infrastruktur. Deshalb setze ich mich gezielt für Strategien zur Planung und Bereitstellung von Kulturräumen ein.“

Räume müssen nicht immer neu gebaut werden. In Wien gibt es für die Kultur-

szene zahlreiche Möglichkeiten zur Zwischennutzung von Gebäuden, die bis zum Baubeginn leer stehen würden. Darüber hinaus stellt die MA 7 eigene Räume für Künstler:innen zur Verfügung. So gibt es seit 2021 START-Ateliers für Absolvent:innen der beiden Wiener Kunstuniversitäten; in den nächsten Jahren wird das Angebot auch auf andere Bereiche ausgeweitet. Den Musiktheatergruppen stellt die Kulturabteilung mit Herbst dieses Jahres eigene Proberäume zur Verfügung und für Tanztheater und Performance wird es nach dem geplanten Umbau der neuen Spielstätte für „brut“ in St. Marx reichlich Platz geben. Mit dem „Foto Arsenal Wien“ wird ein neuer Standort für das Medium Fotografie begründet.

Vorhandenes wertschätzen und nutzen, alte Räume mit neuem Leben erfüllen, Kultur sichtbar in den öffentlichen Raum integrieren und Wiener Künstler:innen in allen Lebenslagen auf vielfältige Art und Weise zu unterstützen, das ist es, woran die Kulturabteilung der Stadt Wien unermüdlich arbeitet.

Ein neuer Ort für Fotokunst

Auf einer Fläche von rund 950 m² entsteht im 3. Wiener Gemeindebezirk eine einzigartige Kultureinrichtung der Stadt Wien, die ganz der Fotografie gewidmet ist.

Marina Ninić, Öffentlichkeitsarbeiterin der Kulturabteilung der Stadt Wien

Im Juni 2022 gelang der amtsführenden Stadträtin für Kunst, Kultur und Wissenschaft Veronica Kaup-Hasler eine Überraschung, mit der in der Wiener Kunstszenen wohl kaum jemand gerechnet hatte: Sie verkündete die Gründung des „Foto Arsenal Wien“.

Das Medium der Fotografie bekommt damit einen eigenen Standort in der Bundeshauptstadt. Angesiedelt sind die neuen Ausstellungsräume in Objekt 19 des „Arsenal Wien“, einem ehemaligen militärischen Gebäudekomplex. In der Nachkriegszeit wurde das Objekt 19 nach den Plänen von Erich Boltenstern erweitert, einem Architekten, dessen Stil prägend für das Wiener Stadtbild zur Zeit des Wiederaufbaus geworden ist. Teile des Gebäudekomplexes werden bereits seit vielen Jahren von der Wiener Staatsoper und dem Wiener Burgtheater als Dekorationswerkstätten und für Probebühnen genutzt – mit der Errichtung des „Foto Arsenal Wien“ kommt nun ein zusätzlicher Kulturzweig dazu, der die Gegend hinter dem Heeresgeschichtlichen Museum aus ihrem Dornröschenschlaf wecken soll. Neuen Wind wird auch das Österreichische Filmmuseum mitbringen, das sein gesamtes Sammlungsarchiv ins Objekt 19 im Arsenal übersiedelt.

Austausch und Vernetzung

Ehemalige Garagen und Abstellplätze werden nun zu Ausstellungsräumen für internationale und heimische Fotograf:innen umgewandelt, die den zeitgenössischen Fotografiediskurs auch in Wien fest verankern sollen.



Eigene Räume für Kulturvermittlung, in denen Workshops und Veranstaltungen stattfinden können, sind ebenfalls in Planung.

Ziel des neuen Projekts ist, den Austausch und die Vernetzung der Fotokunst-Szene in Wien zu pflegen und der interessierten Öffentlichkeit ein attraktives Ausstellungs- und Vermittlungsangebot zu bieten. Mit der Gründung dieser Institution antwortet die Kulturabteilung auf die Notwendigkeit eines eigenen Fotografie-Standortes in Wien, der sich zeitgemäß mit der Geschichte, Gegenwart und Entwicklung des Mediums auseinandersetzt. Ein fixer Bestandteil des zukünftigen Programms des „Foto Arsenal Wien“ ist auch das renommierte Festival „FOTO WIEN“, das biennial an unterschiedlichen Orten in Wien stattfindet. Die beliebte Veranstaltung bietet zahlreiche Gelegenheiten, in das breite

Spektrum zeitgenössischer Fotografie einzutauchen.

Die künstlerische Leitung des „Foto Arsenal Wien“ wurde im Sommer 2022 durch die Trägerorganisation „Stadt Wien Kunst GmbH“ (ehemals „Kunsthalle Wien GmbH“) öffentlich ausgeschrieben. Die Entscheidung der fünfköpfigen Fachjury fiel schließlich auf den Berliner Kurator und Kulturwissenschaftler Felix Hoffmann, der langjährige Erfahrung in der Leitung eines Kulturbetriebes im Bereich der Fotografie mitbringt und international gut vernetzt ist. Feierlich eröffnet wird das „Foto Arsenal Wien“ im Herbst 2024. Fotografiebegeisterte müssen sich jedoch nicht so lange gedulden: Bis zur Fertigstellung der Umbauarbeiten im Arsenal wird die neue Kulturinstitution bereits nächstes Jahr als Gast im Wiener Museumsquartier ihr Programm aufnehmen.



Auf Schatzsuche in Innsbruck

Das Stadtarchiv/Stadtmuseum Innsbruck findet neue Wege, um seine zahlreichen Schätze der Bevölkerung möglichst weitgehend und niederschwellig zugänglich zu machen. Moderne Schätze finden sich als Street-Art im Straßenbild Innsbrucks.

Anneliese Steinacker, Kommunikation und Medien, Stadt Innsbruck

Sozusagen um einen „Spaziergang durch Innsbruck vom Sofa aus“ zu ermöglichen, entwickelte das Stadtarchiv im Jahr 2020 das Portal www.innsbruck-erinnert.at. Auf dieser Webseite zeigt das Stadtarchiv seither nicht nur bisher unveröffentlichte Fotos, sondern bietet anhand erläuternder Texte auch spannende und abwechslungsreiche Einblicke in die Geschichte Innsbrucks.

In Kategorien wie Stadtleben, Bilderalbum, Arbeit und Alltag, Häuser, Menschen oder Verkehr finden sich bereits fast 4.000 Fotos aus den Beständen des Stadtarchivs. Mehr als 12.000 Kom-

mentare zeigen die rege Diskussion in diesem Forum. Monatlich erfolgen fast 250.000 Aufrufe der Seite.

Ursprünglich sollte eine Veranstaltungsreihe mit dem Namen „Innsbruck erinnert sich“ im Jahr 2020 an 75 Jahre Kriegsende erinnern, diese fiel jedoch der Coronakrise zum Opfer. „Dieser sozusagen ‚aus der Not heraus geborene‘ Bilderblog ist in diesen zwei Jahren zum populären Erfolgsprojekt geworden“, beschreibt Stadtarchivar Lukas Morscher das Portal. „Viele Bürgerinnen und Bürger waren dankbar um ein Stück Normalität im Lockdown und lieben diese nieder-

schwellige Gelegenheit, in alten, oft originellen Fotos zu stöbern, in alten Geschichten zu schwelgen, ihre Anekdoten beizutragen und Fotorätsel zu lösen. Uns ist es damit gelungen, mit der Bevölkerung in einen inspirierenden Austausch zu treten, Dialoge zu führen und das enorme Detailwissen der Bevölkerung für alle zugänglich und nutzbar zu machen.“

#bilderschauen und #geschichtenlesen

Was ist das Geheimnis hinter diesem Fotoblog? Im Zentrum des Blogs stehen Fotos, die bisher als Schätze im Archiv schlummerten und jetzt wieder erweckt und allen zur Verfügung gestellt werden. Bei vielen Innsbruckerinnen und Innsbruckern werden ganz persönliche, oft sentimentale Erinnerungen wach. Die Fotos wecken geradezu die Lust aufs Erzählen städtischer Besonderheiten und Geschichten.

Nahezu täglich kommen neue Beiträge hinzu: Über 400.000 Fotos hat das Stadtarchiv bisher systematisch gesammelt, die durch sieben Mitarbeiter:innen nach und nach veröffentlicht oder online gestellt werden. Darunter sind Nachlässe wie jener von Walter Kreutz, der über Jahrzehnte Fotos von Straßenbahnen und Zügen gesammelt hat, oder auch Luftbilder aus den 1920er-Jahren, die vom alten Innsbrucker Flughafen im Stadtteil Reichenau aus aufgenommen wurden. Sie sind wichtig als historische Dokumentation und geben Aufschluss



über die Bauentwicklung, Verkehrsentwicklung und Entwicklung von Grünflächen im Stadtgebiet.

Das Stadtarchiv/Stadtmuseum steuert auch regelmäßig Beiträge in der monatlichen offiziellen Mitteilungszeitung „Innsbruck informiert“ unter www.ibkinfo.at bei.

Besonders beliebt ist die Rubrik „Innsbruck vor 100 Jahren“, die einen ironischen und oft überraschenden Blick in vergangene Zeiten gewährt.

Auch der städtische Social-Media-Auftritt unter [#ibkinfo](https://www.facebook.com/ibkinfo) (Facebook, Instagram) setzt das historische Innsbruck in Gegenüberstellung mit dem modernen in Szene.

Die Stadt als Leinwand

Bunte, lebensfrohe Street-Art bereichert Innsbrucks Straßen: Street-Art (Murals, Graffiti) hat auch in Innsbrucks Kulturlandschaft Einzug gehalten.

Einen Überblick über die immer weiter wachsenden Kunstwerke gibt seit Kurzem

ein eigener Stadtplan. Die Street-Art-City-Map ist unter www.innsbruck.gv.at/streetart abrufbar und enthält bereits über 145 große und kleine Kunstwerke, die an ihren Standorten im Stadtgebiet besucht werden können.

„Kunst am Bau“: Ein besonderer Blickfang ist beim neuen Wohnbauprojekt Campagne Reichenau im gleichnamigen Stadtteil entstanden. Seit Juni 2022 schmückt ein Mural des Wiener Street-Art-Künstlers RUIN die 130 Quadratmeter große Außenfassade – ein Sinnbild für den jungen Stadtteil. An der Wand ließ sich der Künstler von der Umgebung, der Architektur und den Anwohner:innen inspirieren und passte in der Folge gewisse Formen, Strukturen und Farben seines Entwurfs an.

Darüber hinaus werden in Innsbruck seit 2022 junge, besonders begabte Street-Art-Künstler:innen und damit urbane Kunst im öffentlichen Raum alle zwei Jahre speziell gefördert.

Ein eigenes, mit 6.000 Euro dotiertes Stipendium unterstützt die Künstler:in-

nen in der Gestaltung eines Murals, die die Landeshauptstadt damit noch farbenfroher und lebenswerter machen. 



Das Portal www.innsbruck-erinnert.at ermöglicht eine historische Zeitreise durch Innsbruck.

© Foto: Screenshot

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

**Was schenken Sie Ihren neuen
Gemeindebürgern zur Geburt?**

Unsere bunten Kinder-Rucksäcke, prall befüllt mit vielen wertvollen Baby-Artikeln, sind ein tolles Willkommensgeschenk.

**Wir machen
Ihren Rucksack
EINZIGARTIG-mit
Ihrem individuellen
Aufdruck**



- ✓ die Qualität besticht
- ✓ der Inhalt begeistert
- ✓ der Preis überzeugt

Bezahlte Anzeige

Kontakt:

Karin Bayer | 0676/64 53 986
Marketingservice Thomas Mikscha GmbH
Messestraße 6 | 3100 St. Pölten

www.mstm.at

Jugendkultur in Krems

Städtische Initiativen zur Aktivierung und Förderung jugendkultureller Projekte

Gregor Kremser, Leiter des Kulturamts Krems und des museumkremes, Initiator der Kremser Jugendkulturkoordination

Die Stadt Krems an der Donau verfügt mit Stand Jänner 2022 über 30.806 Einwohner:innen, davon sind knapp über 25.000 mit ihrem Hauptwohnsitz in Krems gemeldet. Dem gegenüber stehen 6.425 Schüler:innen und über 14.400 Studierende¹. Aufgrund dieser in Mitteleuropa wohl einzigartigen Bevölkerungskonstellation und aufgrund der Tatsache, dass sich Krems selbst als Bildungs- und Kulturstadt bezeichnet, könnte man davon ausgehen, dass jugendkulturelle Aktivitäten und Einrichtungen in Krems boomen. Dem ist leider nicht so.

Seit vielen Jahren, fast schon Jahrzehnten, wurde die Gründung eines Jugendkulturzentrums diskutiert, jedoch nicht umgesetzt. Eine sogenannte „freie Szene“, die etwa im benachbarten St. Pölten in Einrichtungen wie dem Kunstverein Lames ihren Platz gefunden hat, existiert in Krems nur in Ansätzen. Der „Erste Kremser Jazzklub“, auch Jazzkeller genannt, eine als Verein organisierte Interessensgemeinschaft von Musiker:innen und Musikinteressierten, unterstützt zwar jugendkulturelle Aktivitäten, ist jedoch örtlich, organisatorisch und finanziell beschränkt.

Bright Young Things

Mit der Neustrukturierung der städtischen Kulturarbeit ab 2018 trat auch verstärkt die Bedeutung von jugendkulturellen Projekten und Tätigkeitsfeldern in den Fokus der Kulturverantwortlichen.

Auf Initiative von kremskultur (Anm. Kulturamt der Stadt Krems) wurde – gemeinsam mit einem privaten Sponsor (der Privatstiftung Sparkasse Krems) – an einer auf die Bedürfnisse von Jugendlichen zugeschnittenen Unterstützungs- und Förderschene gearbeitet.



„Consume more art“, Filmstill von Lena Nigl, die 2022 im Jugend Kulturraum ausgestellt hat

Unter dem Titel „Bright Young Things“ (BYT) arbeitet seit 2020 – nach längerer Vorbereitungszeit – eine Jugendkulturkoordinatorin² an der Umsetzung des Projekts. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer künstlerisch-kreativen Ausdruckskraft zu unterstützen und zu fördern. Dabei hat sich herausgestellt, dass es nicht nur um finanzielle Unterstützung geht, sondern um vielfältigste Hilfestellungen, Vernetzungsangebote oder schlicht Kommunikation. Außerdem waren und sind die Bedürfnisse und Voraussetzungen der Jugendlichen sehr unterschiedlich. Junge bildende Künstler:innen suchen beispielsweise Ausstellungsmöglichkeiten, Musiker:innen benötigen finanzielle Unterstützung für erste Tonaufnahmen und wieder andere suchen ein Podium für ihre kreativen Outputs.

Die große Stärke von BYT besteht darin, auf all diese Bedürfnisse unkompliziert, rasch und vor allem sehr individuell und unbürokratisch zu reagieren. Die

Jugendkulturkoordinatorin steht zwar in engem Austausch mit dem Kulturamt, das auch bürokratische und finanzielle Angelegenheiten erledigt, gleichzeitig arbeitet sie jedoch flexibel und eigenständig an verschiedenen Projekten und kann auf Anfragen und Bedürfnisse rasch reagieren. BYT nimmt sich in inhaltlichen Fragen zurück und versucht zu ermöglichen, zu beraten und zu moderieren, kann jedoch auf keine eigenen Räumlichkeiten zurückgreifen.

Kulturraum für die Jugend

Mit der Verlegung des Jugendzentrums „Pulverturm“, das ursprünglich in einem ehemaligen Stadtturm in der Kremser Altstadt situiert war, in den bevölkerungsreichen Stadtteil Mitterau haben sich auch für die Jugendkultur in Krems neue Möglichkeiten ergeben. Ein ehemaliger Kindergarten, der aufgrund eines Neubaus nicht mehr benötigt wurde, konnte kurzfristig adaptiert werden. Ne-

ben dem Jugendzentrum „Mitterrau(m)“ ist dort seit Jahresbeginn 2022 auch der „Jugend Kulturraum“, der von einer eigenen Leiterin betreut wird, untergebracht. Die räumliche Nähe birgt zahlreiche Synergien. Neben personellen Überschneidungen gibt es logistische Vorteile und weitere Synergieeffekte etwa bei Betriebs- und Energiekosten.

Am wichtigsten ist aber das Zusammenkommen unterschiedlicher Jugendlicher, die nun inhaltlich und räumlich ganz neue Möglichkeiten vorfinden. Dennoch war von Anfang an klar, dass im Jugend Kulturraum Kunst- und Kulturarbeit nicht als „Freizeitbeschäftigung“ oder erweiterte Sozialarbeit verstanden werden darf. Diese inhaltliche und räumliche Unterscheidung ist – bei aller Nähe der beiden Institutionen – unbedingt nötig und wurde dementsprechend konzeptuell festgelegt.

Bereits in den ersten Monaten hat der Jugend Kulturraum alle Erwartungen übertroffen. Vernissagen junger Kün-

stler:innen, Manga-Workshops oder musikalische Auftritte vor zahlreichem – vor allem jungem – Publikum unterstreichen die Bedeutung der Einrichtung. Ursprüngliche Bedenken mancher Anrainer:innen, was etwa mögliche Lärmbelastung betrifft, haben sich inzwischen zerstreut. Neben einem Workshop- und Ausstellungsbereich gibt es im neuen Jugend Kulturraum die Möglichkeit, digital-kreativ zu arbeiten oder den neuen Proberaum zu nutzen. Zusätzlich ist es gelungen, eine sehr enge und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Jugendkulturkoordination BYT und dem Jugend Kulturraum zu etablieren. So konnte etwa jungen Künstler:innen, die bei BYT beraten wurden, Ausstellungen im Jugend Kulturraum ermöglicht werden. Musiker:innen konnten Auftritte, etwa bei Vernissagen, wahrnehmen.

KremserKulturPlan2030

Der Jugend Kulturraum steht – wie BYT – in engem Austausch mit dem Kul-

turamt der Stadt Krems, agiert jedoch eigenständig und inhaltlich wie programmatisch selbstständig.

Beide Formate, BYT und der Jugend Kulturraum, sollen Jugendkultur unterstützen und ermöglichen, nicht jedoch bevormunden oder gar beeinflussen. In dieser Rolle sieht sich auch die städtische Kulturarbeit, die im Hintergrund agiert und nach Möglichkeit unterstützt.

Die Bedeutung der Jugendkultur wurde im „KremserKulturPlan2030“, dem aktuellen Kulturentwicklungsplan der Stadt, zusätzlich unterstrichen. Handlungsfeld fünf – von insgesamt neun – lautet dort „Jugendkultur stärken, die ‚freie Szene‘ unterstützen und Kreativität fördern“³.

<https://jugendkulturraum-krems.at/>

¹ Krems in Zahlen (2022), https://www.krems.at/fileadmin/Dateien/Publikationen/KIZ_2022.pdf

² Jugendkulturkoordinatorin war zuerst Eva Kadlec, die auch den Titel „Bright Young Things“ geprägt hat. Aktuell ist Gabriele Till als Jugendkulturkoordinatorin tätig.

³ KremserKulturPlan2030 (2021), S. 10: <https://www.krems.at/fileadmin/Dateien/Downloads/Kultur/KremserKulturPlan-20210916.pdf>

JOHN DEERE SNOWFOX-AKTION

**GRATIS
SCHNEESCHILD**



© John Deere. Symbolfoto

Bestellen Sie jetzt und sichern Sie sich Ihr **gratis Schneeschild von Matev!**

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem John Deere Profiberater in Ihrem Lagerhaus.

Angebot gültig bis 31.01.2023 bzw. solange der Vorrat reicht, bei allen teilnehmenden John Deere Vertriebspartnern.

John Deere hat Kompakttraktoren mit 13 Modellen in sechs Serien von 25 bis 66 PS im Programm.



DIE „KOMPAKTEN“ VON JOHN DEERE

Die gesamte John Deere Kompakttraktorenflotte ab 25 PS (19 kW) ist mit Stufe V Motoren ausgestattet. Hierbei werden die neuesten Motorentechnologien verwendet, um den Kraftstoffverbrauch zu verbessern und gleichzeitig die Umweltbelastung sowie die Betriebskosten zu senken.

Dank Funktionsmerkmalen wie SpeedMatch™, LoadMatch™, MotionMatch, eThrottle und einer Geschwindigkeitsautomatik wie bei einem PKW überzeugen Traktoren mit eHydro-Getriebe durch maximale Effizienz. Alle diese Funktionen zählen zur Serienausstattung der 3R und 4R-Modelle. Eine breite Auswahl an Auto-Connect-Überfahr-Mähdecks ist ebenfalls verfügbar. Kabinenversionen der Kompakttraktoren sowie Modelle mit offener Fahrerplattform sind bei Ihrem Vertriebspartner bestellbar.



JOHN DEERE

KULTUR.LEBEN.RÄUME

Kulturstrategie Salzburg 2024: Die Stadt Salzburg stellt sich ebenso wie aktuell auch andere Gebietskörperschaften in Österreich bzw. im deutschsprachigen Raum ihrer Verantwortung zur strategischen Planung im Rahmen eines erweiterten Kulturbegriffs.

Barbara Köstler-Schruf, Magistrat Salzburg, Abteilung 2 – Kultur, Bildung und Wissen

Am 23. März 2022 hat der Gemeinderat der Stadt Salzburg die „Kulturstrategie Salzburg 2024. KULTUR.LEBEN.RÄUME“ beschlossen. Der „Endbericht & Fahrplan zur Umsetzung“ ist gleichzeitig ein Start für die Umsetzung in den nächsten Jahren und damit eine Aufforderung an die Politik, die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Salzburg 2024

Die Breite und Vielfalt der im Papier enthaltenen Maßnahmenvorschläge 2020/2021 sind das Ergebnis einer speziellen Zusammenarbeit:

Initiiert wurde das Projekt vom Kulturressort der Stadt, Vizebürgermeister Bernhard Auinger (SPÖ). Gemeinsam mit der Kulturabteilung der Stadt ging er auf die zivilgesellschaftlich organisierte, unabhängige Initiative Salzburg 2024 zu, die 2017/2018 die Bewerbung Salzburgs zur Kulturhauptstadt 2024 unter Zugrundelegung eines breiten, alltagskulturell orientierten Kulturverständnisses eingefordert und als Chance für die Stadt gesehen hatte. Damals hatte sich dafür nicht die erforderliche politische Unterstützung gefunden.

Nun griff man die Möglichkeit auf, miteinander einen intensiven Zukunftsprozess in Gang zu setzen, der den Grundgedanken zur Bewerbung als Kulturhauptstadt weiterentwickeln und weit über ein Jahr hinaus nachhaltig verankern sollte – gemeinsam mit an der Stadtentwicklung Salzburgs interessierten Menschen aus Kunst und Kultur und allen Bereichen

der Alltagskultur, wie Bildung, Wissenschaft, Bauen, Mobilität, Tourismus oder Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung. Aufbauen konnte man auf Grundlagen und Erfahrungen aus Kulturleitbild/Kulturentwicklungsplan I und II der Stadt (2001 und 2014). Die Einbindung und Beachtung weiterer Leitbild- und Strategieprozesse aus Stadt und Land Salzburg fand ihre Entsprechung in den mitwirkenden Persönlichkeiten.

Die Vorbereitungsphase mit zahlreichen Gesprächen, mehreren moderierten Workshops und Arbeitsgruppen mit Teilnehmenden aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen und eine große öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung dienten dazu, das Interesse auszuloten, erste Schwerpunktthemen zu eruieren und zu fünf Themenfeldern zu verdichten.

Nach den Gemeinderatswahlen 2019 wurde das Projekt im Parteienübereinkommen der Stadt 2019–2024 als breiter Diskussionsprozess mit hoher Beteiligungsmöglichkeit verankert und kurz vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Februar 2020 die Fortsetzung des Projektes vom Gemeinderat beschlossen, ausgestattet mit einem Projektbudget von 100.000 Euro für 2020/2021 und der Etablierung einer externen Projektbegleitung durch Günther Marchner von conSalis Entwicklungsberatung.

Projekt-Prozess 2020/2021

Folgende strategische Ziele haben den Projekt-Prozess definiert:

- Dialog und Beteiligungsmöglichkeit als zentrale Prinzipien
- Ein umfassender Kulturbegriff –

Verbindung zu Bildung, Alltag und Lebensqualität

- Die Berücksichtigung der Standpunkte aus verschiedenen Lebensbereichen
- Ressortübergreifendes, sparten- und bereichsübergreifendes Denken
- Ein Orientierungsrahmen mit Maßnahmenvorschlägen für die Stadt
- Good-Practice-Beispiele besser verankern, bewusst und sichtbar machen

Insgesamt war die Planung und Abwicklung aufgrund der Pandemie erschwert und eingeschränkt. Ein Teil der Aktivitäten musste – angepasst an die jeweiligen Maßnahmen-Verordnungen des Bundes – in den virtuellen Raum verlegt werden. Erfreulicherweise hielten Interesse und Beteiligung am Projekt ungebrochen an und setzten ein Signal des Aufbruchs in einer beschwerten Zeit.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Vorbereitungsphase wurden Handlungsfelder definiert, um dazu in Arbeitsgruppen wichtige Themen zu eruieren sowie Ideen und Vorschläge zu entwickeln.

Die fünf Handlungsfelder

1. Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für Kunst, Kultur und Kreative
2. Ökosysteme – Vernetzung und Kooperation zwischen Kunst, Wissenschaft und Unternehmen
3. Altstadt – neu nutzen und beleben
4. Diversität und kulturelle Teilhabe in Stadtteilen
5. Zukunftsthemen der Stadt – Zentralraum Salzburg



Podiumsdiskussion Gipfeltreffen der Leitbilder: Ingrid Tröger-Gordon (vm. Leiterin der Kulturabteilung Salzburg), Vizebgm. Bernhard Auinger, Bgm. Harald Preuner, Ursula Maier-Rabler (Initiative Salzburg 2024)

Insgesamt fanden in 2 Jahren statt:

- Rund 60 Einzelgespräche
- 20 Termine im Rahmen von 5 Arbeitsgruppen
- 4 Fokusgruppen (Jugend, Studierende, Unternehmen, Verwaltung)
- 3 Diskussionsrunden mit den kulturpolitischen Vertreter:innen der Gemeinderatsfraktionen
- 7 Pecha-Kucha-Abende mit über 50 Good-Practice-Präsentationen und über 60 Beteiligten
- 1 Kurzstudie zu Leitbild- und Strategieprozessen in Stadt und Land Salzburg (Robert Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen)
- 1 Gipfeltreffen der Leitbilder im Saal der Salzburger Nachrichten – eine Podiumsdiskussion mit Bgm. Harald Preuner, Vizebgm. Bernhard Auinger und Vertreter:innen der Kulturstrategie-Steuerungsgruppe
- 1 gestreamtes Kulturfrühstück im Dezember 2021 zu Inhalten
- Die Entwicklung der Kulturstrategie Website www.unsa-salzburg.at in Kooperation mit dem Informationszentrum der Stadt
- Die Erarbeitung eines Zwischenberichts mit Feedbackschleife und

Veröffentlichung auf der UNSA-Website für alle Interessierten sowie die Einarbeitung von Rückmeldungen

Beispiele aus den 5 Handlungsfeldern für eine kurzfristige Umsetzung (1–2 Jahre):

- Der interaktive Ausbau der UNSA-Website
- Fortführung der Good Practice-Präsentationen im Pecha-Kucha-Format
- Das Thema Jugend verankern
- Einführung eines Kultureuro (Stadt/Land)
- Fair-Pay verankern
- Digitalität als Schwerpunkt – kombinierte Maßnahmen
- Aufbau eines Sharing Network zu Raumangeboten für Kunst, Kultur und Kreative und zu Raumangeboten in Stadtteilen
- Aufbau eines kontinuierlichen Dialogs zu Kunst & Kreativität als „Work in Progress“
- Die kreative Belebung von Altstadtgebäuden – Pilotprojekt
- Kontinuierlicher Dialog „Altstadt als Lebensraum UND Welterbe“, verankert im geplanten Welterbebesucher:innenzentrum

- Aufbau einer Sharing Community zu Raumangeboten in Stadtteilen
- Aufbau eines Netzwerks für übergreifende Projekte zu Kultur- u. Zukunftsthemen des Zentralraums: Aufbau 2022/2023

Festgehalten werden sollte, dass die Erarbeitung einer Kulturstrategie für die Stadt auf Grundlage eines erweiterten Kulturverständnisses von den Beteiligten durchgehend positiv gesehen und unterstützt wurde. Interessenskonflikte wurden offen angesprochen und in durchaus kritischer, aber konstruktiver Weise gemeinsame Lösungsansätze und Ideen erarbeitet.

Eine entscheidende Weichenstellung für die Stadtpolitik ist, dass das Thema Vernetzung und persönlicher Austausch von den beteiligten Akteur:innen und Vertreter:innen aus Kunst und Kultur und allen weiteren Lebensbereichen und der Verwaltung sowie ein ressortübergreifendes Politikverständnis für alle fünf Handlungsfelder als unabdingbare Voraussetzung einer strategischen Planung und Umsetzung angesehen wird, was sich dementsprechend im Ideenkatalog wiederfindet.





Ars Electronica Festival 2022: Maki Namekawa während ihrer Performance „Life Ink“

Digitale Kunst in Linz

Von der Stahlstadt zur UNESCO City of Media Arts

Kathrin Böhm, Linz Kultur

Linz ist seit Jahrzehnten weltweit wegweisend im Bereich der digitalen Kunst. Bereits 1979 mit der ersten Ars Electronica hat die Stadt erkannt, dass Medienkunst als treibende Kraft für technologische und gesellschaftliche Innovation begriffen werden kann, und hat daraus ihre ureigenen Stärken entwickelt.

Linz wird heute in Europa und darüber hinaus als zukunftsorientierter und innovativer Kultur- und Wirtschaftsstandort wahrgenommen und ist internationales Zentrum der Medienkunst. Seit 2014 ist Linz als „City of Media Arts“ Teil des weltweiten UNESCO-Netzwerks „Creative Cities“. Ars Electronica hat sich von

der ersten Festivalausgabe bis heute zu einem innovativen Ökosystem für digitale Kunst und Technologien entwickelt, das immer auch die sozialen und gesellschaftlichen Aspekte sowie den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

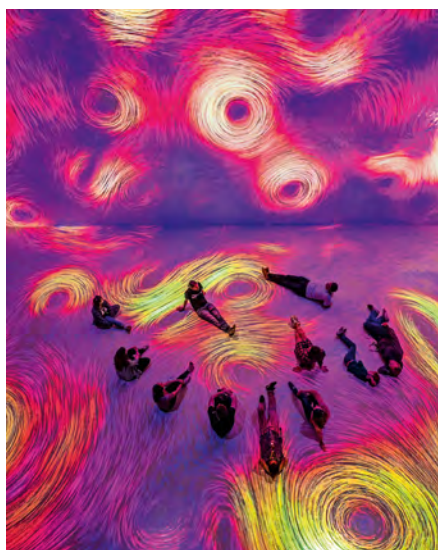
1987 wurde der Prix Ars Electronica eingeführt, der mittlerweile zu einem der bedeutendsten Medienkunstpreise weltweit zählt. Eine Dekade später öffnete mit dem Ars Electronica Center ein Museum der Zukunft seine Pforten, das die Zusammenhänge von Kunst, Technologie und Gesellschaft einem breiten Publikum vermittelt.

Zu diesem Themenfeld wird seit dieser Zeit auch im „Think-and-Do-Tank“ Ars

Electronica Futurelab geforscht und entwickelt. Als Spin-off hat sich daraus Ars Electronica Solutions entwickelt, das Produkte und Anwendungen wirtschaftsorientiert auf den Markt bringt.

Mit u19 – Create Your World kam bereits 1998 eine Kategorie beim Prix Ars Electronica hinzu, die sich speziell an Jugendliche unter 19 Jahren richtet und 2011 zu einem eigenen Festival im Festival ausgebaut wurde.

Seit 2020 ist die Ars Electronica in enger Kooperation mit der Johannes Kepler Universität und eigener Festival University auch eine treibende Kraft für das neue Institute of Digital Sciences Austria (IDSA) am Standort Linz.



Projektion im Deep Space 8 K des Ars Electronica Center Linz



VALIE EXPORT, Linzer Pionierin der internationalen Medien- und Performancekunst

Kreativareal Tabakfabrik

Das 2017 eröffnete VALIE EXPORT Center, ein Forschungszentrum für Medien- und Performancekunst im Linzer Kreativareal Tabakfabrik, bearbeitet und erforscht den 2015 durch die Stadt Linz erworbenen Vorlass der in Linz geborenen Künstlerin VALIE EXPORT.

Die Pionierin der Medien- und Performancekunst hat bereits in den 1960er-Jahren begonnen, ein umfangreiches Archiv anzulegen, das mittlerweile über 100.000 Archivalien umfasst und im Center beforscht und zugänglich gemacht wird. Verschiedene Vermittlungsformate geben Einblick in die Arbeit des Centers und der Künstlerin. Das VALIE EXPORT Center ist eine Kooperation von Lentos Kunstmuseum Linz und Kunstuniversität Linz.

Neue Technologien

Im Bereich der wissenschaftlichen Bildung und Forschung setzt die Kunstuniversität Linz bereits seit über 20 Jahren verschiedene inhaltliche Schwerpunkte im Kontext von Medienkunst und digitalen Technologien. Besonders hervorzuheben ist hier der Masterstudiengang „Interface Cultures“, der von den Medienkünstler:innen Christa Sommerer und Laurent Mignonneau 2004 konzipiert wurde und sich mit digitaler und interaktiver Kunst sowie Interface Design

und partizipativen Praktiken an der Schnittstelle von Kunst, Technologie und Kunstforschung auseinandersetzt. Das ebenso international ausgerichtete Masterstudium Fashion & Technology bietet seit 2015 ein Forschungsfeld für experimentelles und nachhaltiges Design im Bereich der Mode und insbesondere im Zusammenhang mit neuen Technologien.

Raum für Kunst

Das Lentos Kunstmuseum Linz und die OÖ Landes-Kultur GmbH mit ihren Ausstellungshäusern bringen internationales, aber auch heimisches Medienkunstschaffen einem interessierten Publikum näher. So etablierte sich das Francisco Carolinum als Teil der Landes-Kultur GmbH in den letzten Jahren zu einem Haus der Fotografie und Medienkunst. Im April 2021 erwarb das Museum zudem, als eines der ersten weltweit, einen virtuellen Standort im Metaverse Voxels. Das Lentos präsentierte heuer im Rahmen der Ars Electronica Arbeiten von lateinamerikanischen Medienkünstlerinnen, die Teil der ständigen Sammlung lateinamerikanischer Kunst der renommierten Cisneros Fontanals Art Foundation (CIFO) mit Sitz in Miami, Florida, sind.

Festivals

Auch die Freie Szene ist stark in ihrem Schaffen durch die Linzer Medienkunst-

tradition geprägt. Mit dem internationalen Filmfestival Crossing Europe findet seit 2004 jährlich eines der nunmehr größten österreichischen Filmfestivals statt, das zeitgenössisches Autor:innenkino aus ganz Europa präsentiert und mit der Jugendschiene „YAAAS“ seit drei Jahren einen Schwerpunkt auf die junge Regiegeneration setzt.

Ebenfalls aus der Freien Szene entstand 2019 das biennale Festival für digitale Kunst im öffentlichen Raum „FMR Linz“.

Präsentiert werden künstlerische Positionen, die unsere digitale und vernetzte Gesellschaft reflektieren, und das stets in unterschiedlichen städtischen Räumen.

Digital-Uni

Die jahrzehntelange Pionierrolle im Bereich der digitalen Kunst, die beständige Offenheit für die Auseinandersetzung mit neuen Technologien und der fruchtbare Boden für Forschung und Lehre am Standort Linz waren nicht zuletzt Wegbereiter für die Gründung der neuen Digitaluniversität „Institute of Digital Sciences Austria“ (IDSA).

Das IDSA soll ab dem Wintersemester 2023/2024 praxisorientiert innovative Digitalexpert:innen ausbilden, die einen Beitrag zur digitalen Wettbewerbsfähigkeit von Österreich leisten. 

Ein Fenster zur Welt

In einer Stadt wie Krems mit einer langen Tradition als kulturelles Zentrum und einer vielfältigen Hochschullandschaft sind Verbindungen zwischen Kunst und Wissenschaft mehr als naheliegend. Und damit auch die Chance, gemeinsam innovative Antworten auf viele Fragen der Zeit zu finden.

Doris Denk, Magistrat der Stadt Krems, Leitung des Bereichs Bildung, Kultur und Tourismus mit museumkrets, Stadtarchiv, Stadtbücherei & Mediathek, Musikschule, Kulturamt und Bildungsamt

Wie geht es jungen Menschen nach mehr als zwei Jahren Pandemie? Was können wir von alten Bauten lernen? Wie ist es um den gesellschaftlichen Zusammenhalt bestellt? Es sind Fragen wie diese, die im neuen Online-Magazin ask – art & science krems verhandelt werden. Zukunftsthemen eben, gesellschaftsrelevante und kritische Fragestellungen, die zeigen, wie sehr Wissenschaft und Kultur den Alltag bereichern und auch bestimmen.

Die Kultur- und Wissenschaftsstadt Krems steht für eine große Vielfalt. Um diese Vielfalt sichtbar zu machen und Einblicke in die pulsierende Kunst-, Kultur- und Wissenschaftslandschaft zu geben, haben sich alle Kremser Hochschulen und großen Kulturinstitutionen zusammengeschlossen und gemeinsam mit der Stadt Krems und dem Land Niederösterreich ask – art & science krems ins Leben gerufen. Mit diesem Online-Medium soll die intellektuelle, wissenschaftliche und künstlerische Strahlkraft von Krems besser bewusst gemacht werden. In Krems, in der Region und überall dort, wo es Interesse an der Auseinandersetzung mit Kultur- und Wissenschaftsthemen gibt.

Kunst und Wissenschaft als Motor

Krems verfügt als Kleinstadt mit rund 25.000 Einwohner:innen über eine ungewöhnlich hohe Dichte an Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen. Fünf Museen entlang der Kunstmeile Krems zwischen Minoritenkirche Stein und Dominikanerkirche Krems, große internationale Festivals und fünf Hochschulen



mit über 15.000 Studierenden sind Motor einer dynamischen und nachhaltigen Stadtentwicklung. Entsprechend ehrgeizig sind daher auch die Ziele der Stadt: Sie möchte bis 2030 die lebenswerteste Kleinstadt im gesamten Donauraum und führende Bildungs- und Kulturstadt von europäischer Bedeutung sein. So ist es im Stadtentwicklungskonzept „Krems 2030“ niedergeschrieben.

Die starke Allianz zwischen Kunst und Wissenschaft in Krems fördert den Austausch untereinander und ließ gemeinsame Ziele entstehen, die sich so zusammenfassen lassen:

ask – art & science krems

... sieht sich als Schnittstelle zwischen den Kremser Institutionen und beleuchtet für die interessierte Öffentlichkeit zukunftsrelevante und aktuelle Themen.

... konzentriert sich auf das in Krems generierte Wissen und bietet Einblick in den Kunst- und Wissenschaftsbetrieb der Stadt.

... baut auf der hohen Reputation der Kremser Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen auf, sammelt Wissen und bereitet Studien, Analysen und Meinungen zu bestimmten Fragestellungen auf.

... ist Impulsgeber für die Weiterentwick-



1



2



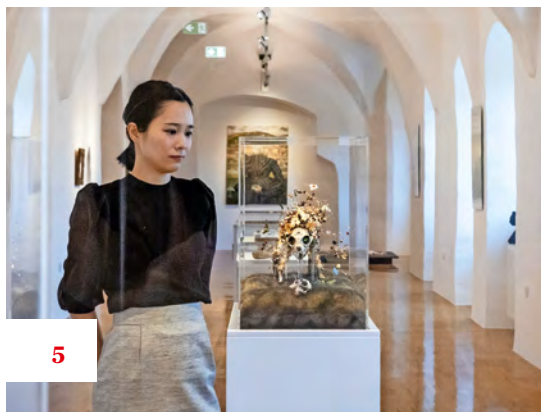
3



3



4



5



5

ask – art & science krems

Die COVID-19-Pandemie wurde auf ask – art & science krems aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln beleuchtet.

1. In Studien der Universität für Weiterbildung Krems und der Medizinischen Universität Wien wurde die psychische Gesundheit von 3.000 Schülerinnen und Schülern untersucht. Die Ergebnisse sind besorgniserregend: Die Hälfte der Befragten leidet unter einer depressiven Symptomatik, etwa 40 Prozent unter Ängsten, ein Viertel unter Schlafstörungen und 16 Prozent haben suizidale Gedanken.

2. Der klinische Epidemiologe Gerald Gartlehner erläutert im Gespräch mit ask – art & science krems, wie es hierzulande mit dem Glauben an Evidenzbasierung bei

Ärzt:innen, Politiker:innen und Patient:innen steht.

3. Der Medizinethiker Giovanni Rubeis und die Künstlerin und Philosophin Elisabeth von Samsonow diskutierten in der Gesprächsreihe „Im Dialog“ über den Stellenwert von Care-Arbeit, die extreme Verschärfung des Tones und die Frage, warum uns die Solidarität abhandengekommen ist.

4. Mit ihrem Buch „Klatschen reicht nicht. Systemheld:innen im Porträt“ war die Autorin Luna Al-Mousli beim Musik-

festival „Imago Dei“ in Krems als eine der starken Stimmen Syriens in Österreich zu hören.

5. Für die Jubiläumsausstellung des museumkrems durchforstete die japanische Künstlerin Haruko Maeda das Museumsdepot und fand u. a. Schluckbildchen in Briefmarkengröße, die einst in Gefahr oder bei Krankheit verzehrt wurden. Das japanische Äquivalent sind Süßigkeiten mit dem dreibeinigen Fabelwesen Amabie, das entweder eine gute Ernte oder eine Pandemie ankündigt.

lung der Stadt Krems als Kultur- und Wissenschaftsstandort sowie deren Positionierung im europäischen Kontext. Es schärft das Profil der Stadt in der öffentlichen Wahrnehmung. Der gemeinsame Auftritt macht sichtbar, dass Krems für national und international exzellente Forschung und Innovation steht und Kunst und Kultur als gesellschaftsrelevante Kraft wahrgenommen werden. Wissenstransfer, Diskurs und Reflexion stehen im Mittelpunkt.

Neugierde wecken

Als Redakteurinnen konnten zwei renommierte Journalistinnen gewonnen werden: die Kunstkritikerin Nina Schedlmayer und die Wissenschaftsjournalistin Astrid Kuffner. Den beiden liegt viel daran, hochkomplexe Themen in gut verständlicher Form aufzubereiten oder, anders formuliert, einen Spagat zu schaffen: Es geht darum, einerseits fundiert zu informieren und andererseits das Publikum neugierig zu machen, Krems als Kunst- und Wissenschaftsstandort neu zu entdecken. Insiderjargons sind ebenso tabu wie Worthülsen. Das ist wichtig, schließlich will ask – art & science krems ein breit gestreutes Publikum erreichen: Kremser:innen, die sich mit ihrer Stadt als Wissenschafts- und Kulturstandort identifizieren, die Studierenden und Schüler:innen der Stadt und die Mitarbeiter:innen der Kremser Institutionen sollen ebenso angesprochen werden wie alle, die an Kultur und Wissenschaft interessiert sind.

News im Wochentakt

Hinter ask – art & science krems steht als Trägerin die Stadt Krems. Ihre Projektpartner sind die Kremser Hochschulen und die großen Kulturinstitutionen:

- Danube Private University
- IMC Fachhochschule Krems
- Karl Landsteiner Privatuniversität
- KPH Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems
- Universität für Weiterbildung Krems
- Kunstmeile Krems: Landesgalerie Niederösterreich, Kunsthalle Krems, Karikaturmuseum Krems, Forum Frohner, Artothek, AIR – Artist in Residence Niederösterreich

- NÖ Festival und Kino Gesellschaft: Kino im Kesselhaus, Klangraum Krems Minoritenkirche, Donaufestival, Glatt & Verkehrt, Imago Dei, Europäische Literaturtage
- kremskultur: museumkrems, Stadtarchiv Krems, Stadtbücherei & Mediathek Krems, Musikschule Krems

Wöchentlich erscheinen neue Beiträge, die halbjährig im Redaktionsbeirat festgelegt werden.

Dem Beirat gehören Vertreter:innen aller Projektpartner an. Unterstützt wird das Projekt vom Land Niederösterreich (Kultur- und Wissenschaftsabteilung) und von der MSD Animal Health Danube Biotech GmbH.



Bürgermeister Reinhard Resch, Astrid Kuffner, Doris Denk und Nina Schedlmayer

REDAKTIONSTEAM

Astrid Kuffner

studierte Ökologie/Umweltökonomie in Wien und absolvierte einen postgradualen Universitätslehrgang für Public Relations an der Universität Wien, Praktikum bei Spiegel TV (Hamburg), Redakteurin beim Universum Magazin, Beiträge u. a. für Der Österreichische Journalist, Der Standard, seit 2006 freie Journalistin für Wissenschaft und Medien in Wien (www.astroid.at), seit 2017 Onlinemagazin MadameWien.at.

Nina Schedlmayer

studierte Kunstgeschichte in Wien und Hamburg. Sie arbeitete am Aufbau der Artothek in Krems mit; seit 2003 freiberufliche Journalistin mit Schwerpunkt bildende Kunst, Beiträge u. a. für profil, Die Zeit, artmagazine.cc, Weltkunst, Handelsblatt; zudem Katalogpublikationen und kuratorische Projekte, zuletzt Fiona Tan in der Kunsthalle Krems, seit 2019 Chefredakteurin des niederösterreichischen Kulturmagazins morgen; Herausgeberin artemisia. blog, 2017 Österreichischer Staatspreis für Kunstkritik, 2021 Buch „Art Biography. Margot Pilz. Leben. Kunst“.

Tangente St. Pölten

Von Kunst und Kultur berühren lassen

Christoph Gurk, Künstlerische Leitung

Die Tangente St. Pölten – Festival für Gegenwartskultur findet von 30. April bis 6. Oktober 2024 im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt statt.

In Zeiten weltweiter Krisen wird die Zukunft zunehmend als Bedrohung wahrgenommen. Daher beschäftigt das Festival die Frage, wie wir Spielräume des Handelns und Gestaltens wiedergewinnen. So findet die visionäre, imaginative und utopische Kraft der Kunst ihre Bestimmung.

Die Tangente St. Pölten will berühren und ansprechen. Entlang der Weststrecke, mit der Bahn oder mit dem Auto, tangieren täglich zahlreiche Menschen die Stadt. Sie sind eingeladen, St. Pölten zu entdecken und kennenzulernen.

Das spartenübergreifende, sozial inklusive und ökologisch orientierte Programm setzt sich aus bildender Kunst, Theater und Performances, Musik, Literatur, Wissenschafts- und Diskursformaten zusammen. Themen von weltweiter Relevanz – Ökologie, Erinnerung, Demokratie – werden aus dem Stadtgeschehen und seiner Geschichte heraus entwickelt und machen die Tangente St. Pölten auf diese Weise unverwechselbar.

Während der Festivalsaison in den Monaten April bis Oktober 2024 kommt es drei Mal, jeweils für zwei bis drei Wochen, zu einer stark erhöhten Veranstaltungsdichte. Mit vereinten Kräften werden die Festivalzentrale, die Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt und Sonderspielorte zum Schauplatz von internationalen Produktionen. Ein groß angelegter Kunstparcours mit überregionaler Ausstrahlung führt Besucher:innen aus nah und fern durch das gesamte Stadtgebiet.

Festival
30.4. —
6.10. 2024
für Gegen
warts
TangenteSt.Pölten
Kultur

Das Angebot an Communityprojekten rückt die Geschichte der Menschen und ihrer Stadt in den Mittelpunkt. Innovative Formate, die künstlerische Praxis und Vermittlung zusammenführen, richten sich bereits vor 2024 an unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen. Die Tangente St. Pölten will die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit erreichen und auf vielen Ebenen ins Veranstaltungsgeschehen einbinden.

Das Festivalprojekt ist Ausdruck der gemeinsamen kulturpolitischen Vision der Stadt St. Pölten und des Landes Niederösterreich.



Christoph Gurk,
Künstlerische Leitung

INFOS

www.tangente-st-poelten.at

Facebook: @TangenteStPoelten

Schreiben in Graz

Abdelaziz Baraka Sakin ist der neue Stadtschreiber in Graz und residiert in einem geschichtsträchtigen Haus.

Luise Grinschgl, Kulturvermittlung Steiermark

Das Cerrini – eine Gedenktafel an der Hausmauer Schloßberg 10 erinnert an Karl Freiherr von Cerrini (1777–1840), der die Bürgerbastei am Grazer Schloßberg 1809 gegen die französischen Truppen verteidigte. 1820 erhielt er als Dank dafür die Erlaubnis, unter dem Uhrturm ein Haus zu bauen. Ob es ihm und seiner Gattin zu „friedlich“ an diesem exponierten Ort war oder ihn andere Gründe aus Graz fortlockten, entzieht sich unserer Kenntnis. Bis zum Jahr 1995 wurde das Haus u. a. von den Schloßberggärtner:innen, Obdachlosen und Tieren bewohnt und stand zeitweise auch leer. In den Jahren 1995 bis 1997 wurde das auffällige Gebäude von der Stadt Graz, die die Liegenschaft 1930 erworben hatte, renoviert.

Irgendwann 1997 – ein schriftliches Protokoll existiert nicht – kamen Hans Kasper, damaliger Leiter des Kulturamtes, und Max Aufischer, Gründer und ehemaliger Leiter der Kulturvermittlung Steiermark, überein, im Cerrini die Dichterklause „Internationales Haus der Autor:innen Graz“ mit drei Stipendien anzusiedeln:

- Grazer Stadtschreiber:in (Kulturamt der Stadt)
- Writer in Exile (Kulturvermittlung)
- Writer in Residence (Kulturvermittlung)

Eine Oase des Nachdenkens

Im selben Jahr zogen mit Dževad Karahasan, Dragana Tomašević (beide BiH), Yodgor Obid (Usbekistan) und László Darvasi (Ungarn) die ersten Gäste ins Cerrini-Schlössl ein.

Seit damals haben unzählige Autor:innen, Übersetzer:innen, Journalist:innen, Aktivist:innen und Künstler:innen nach Bewerbungen und Juryentscheidungen das Haus bewohnt, andere sich vor diktatorischen Machthabern in ihren Heimatländern, vor dem eigenen Leben und Erinnerungen hier versteckt, wiederum andere blieben nur wenige Wochen, um zu arbeiten. Die Begegnungen unterschiedlichster Kulturen haben Spuren hinterlassen, es entstanden Freundschaften, Texte und Bücher, die aus der Literaturgeschichte nicht wegzudenken sind. Es wird auch gemunkelt, dass hinter den dicken Mauern, die dem Haus den Beinamen „Sommerresidenz“ verleihen, für Nachwuchs gesorgt wurde.

„Graz hat mein Leben gerettet“, wiederholt die tschechische Autorin Radka Denemarková immer wieder. Und das,

obwohl sie keine verfolgte Autorin ist. Denemarková war lange auf der Suche nach „einem Zimmer für mich alleine“, angelehnt an Virginia Woolfs meist rezensierten Essay „A Room of One's Own“. Als Grazer Stadtschreiberin 2017–2018 hat sie ihren preisgekrönten Roman „Bleierne Stunden“ (Original: hodiny z olova) zur Hälfte in Graz geschrieben, ohne Graz würde „... ich noch immer daran schreiben ...“ (O-Ton Denemarková). Der Herausgeber Christian Thannhäuser beobachtet schon seit vielen Jahren das literarische Geschehen im Cerrini. So erschienen in seinem Verlag u. a. Bücher von Yodgor Obid, Nazar Honchar, Fiston Mwanza Mujila, Kinga Tóth, Volha Hapeyeva, Zviad Ratiani, Jana Radičević. Jana Radičević, die jüngste aller Stadtschreiber:innen, hat in Graz neben anderen Projekten an einem Langgedicht gearbeitet.

Sie hat es nicht nur geschrieben, sondern eine gefühlte Ewigkeit daran gefeilt, ehe es perfekt war, um 2022 in der Edition Thannhäuser zu erscheinen.

Die Autor:innen kommen und gehen

Jetzt war es wieder einmal soweit: Es hieß Abschied nehmen von Florian Neuner, der als Stadtschreiber von Herbst 2021 bis August 2022 die Stadt Graz akribisch erforscht und dokumentiert hat. Sein Nachfolger, Abdelaziz Baraka Sakin, ist in Graz kein Unbekannter. 2021 hat er auf Einladung der Kulturvermittlung Steiermark als Writer in Residence einen Monat hier verbracht, am Literaturfest WELTWORTREISENDE teilgenommen und für sich entschieden: „... ich werde als Stadtschreiber in diese Stadt, in der



v. l. n. r. Yuliia Iliukha, Ukraine; Abdelaziz Baraka Sakin, Sudan/Frankreich; Hyejeong YOO, Südkorea/Deutschland; Julia Cimafiejeva, Belarus; Alhierd Bacharevich, Belarus

ich mich sofort heimisch gefühlt habe, die mich inspiriert, zurückkehren ...“ Dass die Jury aus rund 60 Bewerbungen namhafter Autor:innen der persönlichen Entscheidung von Baraka Sakin gefolgt ist, war also eine glückliche Fügung.

Age is just a number

In Baraka Sakins Dokumenten ist der 1. 1. 1963 als Geburtsdatum eingetragen. Seine Mutter habe ihn erst registrieren lassen, nachdem weitere Kinder geboren waren, und wählte dafür ein beliebiges Datum. In Wirklichkeit sei er entweder zwei Jahre älter oder jünger. „Age is just a number“, meint der Autor, und damit ist die Frage nach Baraka Sakins Alter auch schon geklärt. Aus seiner Heimat Sudan wurde Baraka Sakin wegen der sozialpolitischen Themen in seinen Texten von den islamistischen Machthabern vertrieben. Sie sahen in dem Autor, der zu den bedeutensten Stimmen der arabischsprachigen Literatur zählt, eine Gefahr für ihren Machterhalt. Aus einem gefeierten Autor wurde ein Heimatloser, der in Frankreich und Österreich seine neuen Domizile gefunden hat.

Das Werk von Baraka Sakin ist in mehrere Sprachen übersetzt. Auf Deutsch liegt der Roman „Der Messias von Darfur“ (Orient Verlag) vor. Der Roman handelt zu großen Teilen von Ereignissen aus dem Konflikt in Darfur im Westsudan, der sich bereits seit Jahrzehnten hinzieht. Neben dem Leiden der Menschen gibt es aber auch viele Passagen, die von Vertrauen und Freundschaft handeln, von menschlichem Handeln inmitten von Rohheit und Verderben. Abdelaziz Baraka Sakin hat ein beeindruckendes, bewegendes und spannendes Buch in einem reflektierten, ironischen Erzählton geschrieben, das Günther Orth perfekt ins Deutsche übertragen hat (aus dem Verlagsprogramm übernommen).

Thema Flucht

In Graz wird Baraka Sakin an seinem neuen Buch „The crow who loved me“, arbeiten. Schauplatz der Handlung sind

Calais in Nordfrankreich und Graz im Herzen von Österreich. Über die Handlung verrät der Autor nur so viel, dass es sich um Geschichten von Afrikaner:innen handelt, die auf der Flucht sind. Unterwegs in Ländern, Städten und Sprachen, die ihnen unbekannt sind. Flüchtlinge, die aus der Heimat des Autors stammen, sind auch in Calais und Graz angekommen, um zu bleiben. Der Roman beginnt in Graz und wird dort auch enden.

Baraka Sakin bezeichnet sich selbst als „Vollzeitautor“ und widmet pro Tag mindestens 10 Stunden der Literatur. Der charismatische Autor hat großes Interesse, sich mit der lokalen Literatur-, Kunst- und Musikszene auszutauschen. Daneben wird er aber noch Zeit finden, um bei Tee, Kaffee oder köstlichem Grazer Wasser mit Yuliia, Julia und Alhierd, seinen Nachbar:innen im Cerrini, die schwierigen Themen unserer Zeit zu diskutieren.

Sicherheit und Zeit

Julia Cimafiejeva und Alhierd Bacharevič kommen aus Belarus. Sie leben und arbeiten seit Ende 2020 als „Writer in Exile“ in

ich tauche ein / in mich /
und andere / ich gehe unter /
als ich selbst / als andere / ich quelle
hervor / aus mir selbst /
und aus anderen

Aus dem Band „zone des neutralen druckes“

Graz, schreiben und übersetzen. Eine Rückkehr in die Heimat ist für die beiden ausgeschlossen.

Yuliia Iliukha ist Journalistin und Kinderbuchautorin aus der Ukraine. Das über 200 Jahre alte Haus, das sich an den Schloßberg drückt wie sie ihren Sohn Ivan, gibt ihr für eine Weile Sicherheit und Zeit zum Schreiben. Das Cerrini-Schlössl, das sich in der um den Uhrturm wehenden Meeresbrise verbirgt, ist ein Versteck für jene Autor:innen, die ein solches suchen. Es ist auch eine Inspirationsquelle und ein Ruhepool für seinen Bewohner:innen inmitten einer pulsierenden Stadt.



Der Geist von Cerrini

Und einer wacht seit Jahrzehnten über die Menschen, die im Cerrini ein- und ausgehen: der Geist von Cerrini. Gelegentlich ist seine Anwesenheit spürbar, Schritte werden wahrgenommen. Gezeigt hat er sich bisher nicht. Oder doch? Eventuell ist

eine Wandzeichnung im Haus, die von einer unbekannten Person vor 1997 angefertigt wurde, das Abbild des guten Geistes.

Der Dank geht an die Stadt Graz, an alle zuständigen Persönlichkeiten, die es seit mehr als 25 Jahren ermöglichen, dass das Cerrini-Schlössl, eines der Juwelen am Grazer Schloßberg, einer besonderen Bestimmung erhalten bleibt. Die Finanzierung

der Stipendien des Internationalen Hauses der Autor:innen erfolgt über das Kulturressort der Stadt Graz. Die Organisation und die Betreuung der Menschen, die in das Cerrini eingeladen werden, erfolgt über das Team der Kulturvermittlung Steiermark, das weit über den Arbeitsauftrag hinaus für das Wohl der Gäste im Schlössl sorgt.



LINKS

<http://www.kultur.graz.at>

<https://kulturvermittlung.org>



Kulturstadt mit dem gewissen Etwas

Weiz ist Kulturstadt schlechthin und bietet eine einzigartige Vielfalt, die Besucher:innen weit über die Bezirksgrenzen hinaus anlockt. Die Stadt positioniert sich mit viel Gespür für den richtigen Programmmix und mit bewusster Nachwuchsförderung gekonnt als wesentliches Kultur-, Kunst- und Veranstaltungszentrum in der Oststeiermark.

Petra Fleck, Stadtgemeinde Weiz

Heimische Künstler:innen, bekannte Stars, lokale Publikumslieblinge und regelmäßig auch internationale Künstler:innen aus allen Sparten treten auf kleinen und großen Bühnen in Weiz auf. Vieles überrascht, wird es doch in dieser Dimension und Qualität nicht in einer 12.000-Einwohner:innen-Stadt erwartet. Allen voran das Herzstück und Aushängeschild des kulturellen Angebots der oststeirischen Bezirkshauptstadt: das imposante Kunsthaus. Es besticht nicht nur durch sein hochwertiges und abwechslungsreiches Programm, sondern auch mit seinem besonderen architektonischen Wesen und erfüllt alle Anforderungen an einen modernen Kunstbetrieb. Der moderne Glaskörper fügt sich harmonisch in den historischen Kern der Stadt ein und prägt seit nunmehr 17 Jahren die Innenstadt von Weiz.

Stars auf dem Beifahrersitz

Auf seiner Bühne treten internationale Orchester, Spitzen der deutschsprachigen Kabarettszene und Jazz-Weltstars ebenso auf wie Rockbands, Theater- und Musicalproduktionen oder Bob Geldof. Manche Stars, wie zuletzt etwa Jazz-Größe Pat Metheny, geben hier sogar ihr einziges Österreich-Konzert. Was sie nach Weiz zieht? Neben der hohen Qualität der Spielstätten ist es auch der persönliche Service, mit dem das ganze Team die Künstler:innen und die Besucher:innen empfängt: Johann „Joe“ König, Leiter des Weizer Kulturbereiches, hat schon so manchen der Künstler:innen in seinem privaten Auto chauffiert. Bob Geldof hat er vom Flughafen in Graz abgeholt und nach Weiz gefahren, da dieser direkt von einer UNO-Tagung angereist war. Geldof hatte am

Vortag Geburtstag gehabt und wurde vom Kunsthaus-Team mit einer Steirertorte überrascht, was ihn zum Strahlen brachte. Nach seinem Konzert nahm er sich zwei Stunden lang Zeit für seine Fans. Besonders wohl fühlte sich auch Weltstar John McLaughlin, mit dem König eine amüsante Anekdote verbindet. „Nach dem Konzert haben wir lang getratscht, ich habe mich dabei mit meinem Englisch besonders zusammengerissen. Und am Ende sagt er dann auf Deutsch: ‚Danke, es war supernett bei euch‘“, lacht König. Denn was er nicht wusste: McLaughlin kommt seit Jahren zum Skifahren in die Schweiz und spricht auch Deutsch.

Weltruhm und Regionalität

Von etwa 350 jährlichen Veranstaltungen mit Kulturbezug findet rund die Hälfte im



Vbgl. Kulturreferent Oswin Donnerer (2. v. r.), Johann König (Leitung Kultur & Spielstätten, 1. v. r.), Angela Kahr (Veranstaltungsmanagement, 1. v. l.), Georg Gratzner (Ausstellungskurator, 2. Reihe 3. v. r.) und das Büro-, Technik- und Reinigungsteam des Kulturbereiches.

Kunsthause statt, etliche davon in der integrierten Stadtgalerie. Darüber hinaus bietet Weiz zahlreiche weitere Veranstaltungsstätten, darunter Galerie und Jazzkeller im Weberhaus, Volkshaus Europasaal, Stadthalle und Garten der Generationen. Was König, Veranstaltungsmanagerin Angela Kahr und dem Team bei der Programmgestaltung besonders wichtig ist, ist die Einbindung regionaler Künstler:innen in allen Bereichen. „Wir wollen nicht nur international erfolgreiche Künstler:innen in die Steiermark bringen, sondern auch regionalen Auftrittsmöglichkeiten bieten – wir unterstützen deren Austausch und Vernetzung“, so König.

Zeitgenössische Kunst war und bleibt dabei sowohl bei Ausstellungen als auch bei Veranstaltungen wesentlicher Schwerpunkt. Viele große Künstler:innen haben schon in Weiz ausgestellt, darunter Günter Brus, Daniel Spoerri und auch VALIE EXPORT. Wiederkehrende, beliebte Klassiker (Jazzdays, Neujahrskonzert des Stadtorchester Weiz, Serie „Starke Stimmen“ u. v. m.) werden laufend durch neue Highlights ergänzt – 2022 kam etwa das „Dixie- und Swingfestival“ dazu und war sofort ein voller Erfolg.

Frühe Förderung

Kulturelles Engagement wird von früh auf gefördert. So werden junge Talente intensiv in das Kulturprogramm der Stadt miteinbezogen, sowohl in der bil-

denden Kunst als auch bei Veranstaltungen mit eigenen Schwerpunkten für junge Künstler:innen. Entsprechend wird auch darauf Wert gelegt, dass das kulturelle Angebot schon für die Kleinsten etwas zu bieten hat: vom Kindertheater- bis zu -musicalproduktionen.

Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung gibt es unzählige: schulisch verankert an der Musikmittelschule Weiz sowie der städtischen Musikschule, in der rund 40 unterschiedliche Instrumente erlernt werden können und Kinder- und Jugendblasorchester, Jugend Bigband und Jugendorchester ihre Heimat haben. Auch eine Vielzahl von Vereinen bildet junge Talente aus: die Kunstschule (Pilotprojekt zur Ausbildung im Bereich bildende Kunst), die Theaterfabrik, und der Singverein mit Kinder- und Jugendchor. Das setzt sich auch im Angebot für Erwachsene fort. In Weiz existiert eine außerordentlich hohe Zahl an Kulturträgern. Stadtorchester, Singverein, Bigband, mehrere Chöre, Bands, Kapellen und diverse Künstler:innenkollektive sind nur einige Beispiele, die zeigen, wie sehr kulturelles Engagement in der Breite der Bevölkerung verankert ist.

Gemeinwohlorientiertes Handeln

Großgeschrieben werden im Weizer Kulturbetrieb auch die Themen Nachhaltigkeit, Soziales und Klimaschutz: So ist es der einzige Kulturbetrieb Österreichs, der gemeinwohlorientiert ist. Und das be-

AUSBLICK 2023

- *Ausstellungen: Junge Kunst – Junge Künstler:innen der Region, „The perfect Corps“ internationales Kunstprojekt mit regionaler/steirischer Beteiligung, Personale Josef Taucher, Künstler:innen aus Lettland u. a.*
- *Internationale Tagung „Kunstschulen“*
- *Kabarettserie*
- *Festival Jazzdays Weiz mit Musikern wie Kenny Garret, Bill Laurence u. a.*
- *3-Tages-Festival „Kulturge-nuss in 3 Gängen“*
- *Orchesterkonzert-Abo mit 7 Orchesterkonzerten*
- *Kammermusikfestival*
- *Internationales Dixie- & Swingfestival*
- *Serie „Starke Stimmen“*
- *Produktionen für Kinder*

www.weiz.at

reits seit über zehn Jahren. Ökologische Nachhaltigkeit, Menschenwürde, Solidarität oder der Einkauf regionaler und umweltfreundlicher Produkte sind Werte, die in die Gemeinwohnbilanz einfließen. Beispielsweise wird großer Wert auf leistbare Eintrittspreise gelegt, Ausstellungen sind grundsätzlich kostenlos zugänglich und mit der Initiative „Hunger auf Kunst und Kultur“ versucht man in Weiz, auch sozial schwächeren Menschen Kultur-erlebnisse bieten zu können. „Uns ist wichtig, für alle Kulturinteressierten ein qualitätsvolles Angebot zu schaffen“, bringt es König auf den Punkt.

Das gilt jedenfalls auch für das kommende Jahr 2023, in dem ein dichter, spannender Spielplan auf die Besucher:innen wartet, darunter zahlreiche Highlights.



Das Haus der Geschichte Österreich
ist in der Neuen Burg am geschichts-
trächtigen Wiener Heldenplatz ansässig.



Das Haus der Geschichte Österreich

Das Geschichtsmuseum am Puls der Gegenwart im Herzen der Republik

Ein Ort gesucht, an dem man das jüngste österreichische Jahrhundert Revue passieren lassen kann? Seit Ende 2018 wird man in der Neuen Burg am Wiener Heldenplatz fündig: Hier ist das Haus der Geschichte Österreich (hdgö) angesiedelt. An seinem geschichtsträchtigen Standort im Herzen der Republik lädt das Zeitgeschichtemuseum – ein Bildungsort für alle Generationen – zur Auseinandersetzung mit der österreichischen Geschichte. Die Hauptausstellung „Neue Zeiten: Österreich seit 1918“ thematisiert gesellschaftliche Veränderungen, politische Brüche und stellt Fragen, die die Menschen, heute wie damals, seit Gründung der Ersten Republik beschäftigen. Hier finden regelmäßig Fokus-, Kurz- und Überblicksführungen zu unterschiedli-

chen Themenschwerpunkten wie Demokratie, Antisemitismus und Rassismus oder Umweltgeschichte statt. Besondere Angebote für Familien sowie spannende Workshops für Kinder- und Jugendgruppen, geführte Audio-Themenwege und eine Rätselrallye, die jederzeit und ohne Voranmeldung absolviert werden kann, vermitteln österreichische Geschichte pointiert und zeitgemäß und machen den Museumsbesuch zu einem lebendigen Erlebnis.

Mit seinen abwechslungsreichen Ausstellungen und Sonderpräsentationen versteht sich das jüngste Museum des Bundes auch als Plattform für offenen Austausch. „Wir wollen die Relevanz von Geschichte für die Gegenwart und Zukunft aufzeigen. Mit unserem Vermittlungsprogramm beleuchten und diskutie-

ren wir unterschiedliche Standpunkte und laden die Besucher:innen zum Dialog“, beschreibt Direktorin Monika Sommer die Bildungsformate des jungen Zeitgeschichtemuseums. Und auch im digitalen Raum können sich Interessierte aktiv einbringen: Mittlerweile 12 Web-Ausstellungen, ein umfassendes Lexikon zur Zeitgeschichte und viele Formate zum Mitmachen stehen online unter www.hdgoe.at bereit.

Hitler entsorgen?

Auf dem Alma Rosé Plateau der Prunkstiege in der Neuen Burg finden wechselnde Sonderausstellungen des Museums statt. Benannt nach der renommierten österreichischen Geigerin Alma Rosé (Wien 1906–Auschwitz 1944), erinnert das Plateau an die Leiterin des Frauen-



Auf dem Alma Rosé Plateau ist noch bis 8. Jänner 2023 die Ausstellung „Hitler entsorgen. Vom Keller ins Museum“ zu sehen.



Die Hauptausstellung „Neue Zeiten: Österreich seit 1918“ thematisiert gesellschaftliche Veränderungen, politische Brüche und stellt Fragen, die die Menschen, heute wie damals, seit Gründung der Ersten Republik beschäftigen.

orchesters von Auschwitz-Birkenau, die vielen Musikerinnen das Leben rettete. Derzeit ist hier noch bis zum 8. Jänner 2023 die Schau „Hitler entsorgen. Vom Keller ins Museum“ zu sehen, die den Umgang mit Relikten aus der Zeit des Nationalsozialismus thematisiert. Was können wir mit ihnen tun: Verkaufen? Zerstören? Aufbewahren?

Die vorgelagerte Lage des Plateaus vor dem Altan der Neuen Burg ist dem hdgö Verpflichtung und Auftrag zu einer aktiven Geschichtsvermittlung zugleich. Hier hielt Adolf Hitler im Jahr 1938 seine „Anschlussrede“, der Zweite Weltkrieg und der Holocaust folgten. Nach dem Ende der NS-Herrschaft 1945 wurde der Altan der Neuen Burg ein tabuisierter Ort und steht gemeinsam mit dem Heldenplatz symbolisch für die Geschichte des Nationalsozialismus in Österreich. Die Einrichtung des hdgö in der Neuen Burg kann als ein erstes Signal für die Bereitschaft der Republik gesehen werden, sich der Auseinandersetzung mit der jüngsten Geschichte sichtbar im Herzen der Bundeshauptstadt zu stellen. Nach jahrzehntelanger Tabuisierung strebt das

Museum jedoch eine umfassende Neukodierung für Neue Burg und Altan an. „Es ist uns ein Anliegen, diesem kontaminierten Ort, der in das österreichische Gedächtnis nachhaltig eingebrannt ist, durch Ausstellungen und Vermittlungsangebote die Position des heutigen Österreichs entgegenzusetzen“, beschreibt Direktorin Monika Sommer das Konzept hinter der Plateau-Nutzung. „Wir wollen dabei auf die Folgewirkungen des ‚Anschlusses‘ 1938, auf den Holocaust die NS-Gewaltverbrechen und Täterschaft verweisen, den Opfern ein Gesicht geben, Erinnerung und Gedenken anregen.“

Der Balkon, eine Baustelle

Nach Rückmeldungen von Museumsbesucher:innen im Zuge der Vermittlungsarbeit entstand als Kooperation zwischen dem kuratorischen und dem Vermittlungsteam des hdgö die partizipative Web-Ausstellung „Der Balkon, eine Baustelle“ (<https://heldenplatz.hdgoe.at>). Hier sammelt das Museum seit März 2019 online Ideen für eine potenzielle neue Nutzung des Altans. Rund 360 Vorschläge wurden bereits eingereicht.

Momentan führend ist die Darstellung eines Wasserfalls, der vom Altan hinunter zum Heldenplatz strömt, als Versinnbildlichung „welche Gewalt so ein Strom haben kann, wenn er zu stark wird“, so die Beschreibung der Collage. Im Museum vor dem Ausgang zum Altan können Besucher:innen zudem für oder gegen eine Öffnung voten. Der aktuelle Stand ist eindeutig: 91.000 abgegebene Stimmen sind für, 15.000 gegen ein Öffnen des „Balkons“.

Es ist gut möglich, dass im Zuge der anstehenden Neugestaltung des Heldenplatzes nach dem Abbau der temporären Ausweichquartiere für das Parlament auch eine neue Nutzung des Altans der Neuen Burg diskutiert wird. Denn: „Den Altan der Neuen Burg zu öffnen, wäre ein wichtiges Symbol für einen neuen Umgang der Republik mit diesen verstörenden Orten und ein stimmiges Symbol einer starken Zweiten Republik. Genau hier am Heldenplatz könnte das offizielle Österreich ein Zeichen zukunftsorientierter Geschichtspolitik und Demokratiebildung setzen“, regt Direktorin Sommer an.

Österreichischer Verwaltungspreis 2023 – Zukunft gemeinsam gestalten

Machen Sie mit und reichen Sie bis 23. Jänner 2023 Ihre innovativen Projekte und Konzepte ein!

Der Österreichische Verwaltungspreis wird von der Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unter der Schirmherrschaft von Vizekanzler Werner Kogler ausgeschrieben.

Als größter gesamtösterreichischer Verwaltungswettbewerb richtet er sich an alle Organisationseinheiten und Verwaltungsebenen des öffentlichen Dienstes Österreichs, einschließlich der Eigenbetriebe. Auch Kooperationen mit Partnerorganisationen sind teilnahmeberechtigt, sofern die öffentliche Hand mehrheitlich an den Projekten beteiligt ist.

Vizekanzler Kogler anlässlich des Kick-offs zum Österreichischen Verwaltungspreis 2023: *„Der öffentliche Dienst als zugleich größter Dienstgeber und größter Dienstleister des Landes ist gerade in krisenhaften Zeiten gefordert, neue Rollen einzunehmen und innovativ zu agieren. So geht es beispielsweise um die Sicherung der Energieversorgung, den Umgang mit der gewaltigen Pensionierungswelle und den Fachkräftemangel. Mit dem Österreichischen Verwaltungspreis holen wir innovative Projekte und Planungen vor den Vorhang, wir setzen Impulse zur Weiterentwicklung in Zukunftsthemen wie New Work, Diversität, Nachhaltigkeit oder Digitalisierung.“*

Einreichkategorien:

1. New Work, strategische Steuerung und Transformation
2. Innovatives Servicedesign, digitale Services
3. Partizipation, Co-Creation
4. Inklusion, Integration, Gender und Diversity
5. Ökologische Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Klimaschutz
6. Innovationsimpulse durch Krisen
7. Sonderpreis des BMK und BMAW – Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung



Vizekanzler Werner Kogler mit der Trophäe

Eine Fachjury wählt die Siegerprojekte aus. Zusätzlich bewerten Studierende österreichischer Hochschulen die Projekte und vergeben Sonderpreise. Die Preisverleihung durch Vizekanzler Kogler ist für 31. Mai 2023 geplant. Alle Verwaltungseinheiten erhalten zu ihren eingereichten Projekten und Konzepten eine qualifizierte Rückmeldung der Jury.

Der Verwaltungspreis bietet der Innovations-Community der Teilnehmenden die Gelegenheit zu unkomplizierter Vernetzung und wertvollem Wissenstransfer im Rahmen von Transfer-Workshops. Die Projekt-Datenbank unter www.verwaltungspreis.gv.at enthält rund 650 österreichische Innovationsprojekte der letzten Jahre. Lassen Sie sich inspirieren und zur Teilnahme motivieren! Vizekanzler Kogler: *„Ich lade Sie alle herzlich ein, Ihre Projekte, Ihre Planungen einzureichen und der Öffentlichkeit vorzustellen. Ihre Projekte zeigen der Bevölkerung, dass vernetztes Arbeiten, Modernisierung und Innovation ein gelebter*

Teil unserer öffentlichen Verwaltung ist. Und dabei sind all diese Projekte, seien sie klein oder umfassende große Transformationsprojekte, wichtige Meilensteine auf einem gemeinsamen künftigen Weg. Zukunft ist das, was wir alle daraus machen.“



Österreichischer Verwaltungspreis 2023

Einreichung: bis 23. Jänner 2023

Kontakt: Sandra Kastenmeier
Tel. +43 1 716 06-667435
E-Mail: verwaltungspreis@bmko.es.gv.at

Nähere Informationen und Einreich-Link:
www.verwaltungspreis.gv.at

Kommunale PIONIERINNEN

Ingrid Tröger-Gordon

Erste Leiterin der Kulturabteilung Salzburg

Cay Bubendorfer, Stadt Salzburg

Salzburg, 1990. Die freie, alternative Kulturszene hat sich als ARGE Rainberg Gehör verschafft. Harald Lettner wird Bürgermeister, sein Vize Herbert Fartacek übernimmt das Kulturressort und sucht jemanden aus der Szene. Er findet Ingrid Tröger-Gordon. Die gebürtige Steirerin hatte in Salzburg studiert, und als freie Kulturjournalistin gearbeitet, bevor sie im Kleinen Theater Schallmoos für Dramaturgie und Öffentlichkeitsarbeit zuständig war.

Szene in Bewegung

„Unter Fartacek wurde zeitgenössische Kultur zum Thema und das Budget fast verdoppelt. Als seine Referentin habe ich den kommunalen Kulturbereich kennengelernt“, erzählt Ingrid Tröger-Gordon.



Ingrid Tröger-Gordon

Mit dem Absturz der SPÖ bei den Gemeinderatswahlen 1992 war diese spannende Zeit jäh zu Ende. Allerdings begann bereits 1993 die „Ära Tröger-Gordon“: Ingrid Tröger-Gordon, gerade 32 Jahre alt, bewarb sich um die Nachfolge von Heinz Erich Klier an der Spitze der Kulturabteilung – und das mit Erfolg. „Glücklich mit mir war weder die Herrenrunde der Abteilungsvorstände noch der Bürgermeister. Eine Frau, noch dazu jung und zu allem Überfluss aus der Alternativszene. Heute sagt sich das leichter, als es die ersten Jahre als Abteilungsvorständin waren.“ Das Klima sei alles andere als frauenfreundlich gewesen und einige Kollegen hätten wohl auf ihr Scheitern gewartet, meint sie. Politisch bekam die Kultur wieder einen Sparkurs verordnet, Initiativen von Fartacek wurden gestoppt. „Da gab es schon immer wieder den Gedanken, alles hinzuschmeißen. Es waren harte Jahre, aber ich habe sie durchgestanden und viel gelernt.“

Kultur-Wandel

Aufwind kam dann 1999 mit Bürgermeister Heinz Schaden, der Kultur- und Finanzressortchef in Personalunion war. „Er wollte die Kultur in Salzburg in die Gegenwart und Zukunft bringen und gab den Auftrag zur Entwicklung und Umsetzung des Kulturleitbildes. Wir haben praktikable Subventionsrichtlinien geschaffen, uns als Service- und Informationsstelle für die Kulturschaffenden etabliert und sämtliche Zahlen und Förderungen im jährlichen Kulturbericht veröffentlicht. Die wichtigste Aufgabe einer kommunalen Kulturverwaltung sehe ich darin, wirklich gute

Rahmenbedingungen für die Produktion von Kunst und Kultur zu schaffen und als Fördergeberin verlässlich zu sein.“

Ein Auszug aus der langen Liste der umgesetzten Projekte: Kulturstättenkonzept für die freie Szene, mittelfristige Förderverträge für ganzjährig tätige Initiativen, Neubau der Stadtgalerie und der Stadtbibliothek Lehen, Umsiedlung des Salzburg Museums in die Neue Residenz, Ausbau und Frischzellenkur für das Haus der Natur, neu errichtetes Haus der Stadtgeschichte, 10-Jahres-Projekt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der NS-Geschichte in Salzburg. Das zweite Kulturleitbild ist seit 2014 in Kraft, das Konzept Wissensstadt etabliert und der Prozess zur „Kulturstrategie 2024“ angelaufen.

Resümee und Appell

Im Frühjahr 2022 hat sich Ingrid Tröger-Gordon in den Ruhestand verabschiedet. „Ich sehe es als vordringliche Aufgabe von kommunalen Kulturverwaltungen, den Mehrwert von Kunst und Kultur öffentlich und bewusst zu machen, auch in Richtung Politik und interne Verwaltung. Kulturausgaben führen politisch wie finanzwirtschaftlich zu Interessenkonflikten. Umso wichtiger ist es, zu vermitteln, dass dies Ausgaben in die Zukunft einer Gemeinde sind und wesentlich zur Attraktivität und zum Lebenswert einer Stadt beitragen. Daran muss man sich auch in Zeiten von Sparbudgets halten, denn sehr schnell sind ein gutes Image oder ein ideeller Mehrwert, der eine Stadt auszeichnet, nachhaltig verspielt und zerstört.“



Reinhören in die Stadt

► Der Stadt Wien Podcast widmet sich den wichtigsten Themen der Stadt, wobei auch Wiener Bürger*innen zu Wort kommen. Dieses Mal hat die Stadt Wien Redaktion in der neuen Podcast-Serie mit jungen Medienmacher*innen gesprochen, die an der Zukunft des Journalismus in der Stadt arbeiten. In der dreiteiligen Serie „Medienstadt Wien“ diskutieren Expert*innen das neuartige Medien-Förderprogramm der Stadt und stellen ausgewählte Projekte vor. Interesse geweckt? Dann hören Sie doch einfach rein in den neuen Stadt Wien Podcast, der ab sofort kostenlos auf allen gängigen Podcast-Apps abrufbar ist.

Infos

wien.gv.at/podcast



Juwel der Wiener*innen

► 1927 übersiedelte die Familie des jüdischen Großindustriellen Friedrich Boskovits-Wessner von der Frankgasse in eine größere Wohnung in der Bartensteingasse 9. Großen Wert legte man dabei auf die Übersiedlung des vom bekannten Architekten Adolf Loos gestalteten Speisezimmers – gemeinsam mit vielen Kunst- und Einrichtungsgegenständen, dem Stuckfries, dem Kamin sowie Teilen der polierten Nussholzlambries – in die neue Wohnung. Nachdem die Stadt Wien die Wohnung erworben und restauriert hatte, bezog 1991 die international renommierte Musiksammlung der Wienbibliothek die ehemalige Privatwohnung. In einem musealen Rundgang kann dieses Loos'sche Architekturjuwel täglich (9–13 Uhr) gratis besichtigt werden. Anfrage und Buchungen: 01/4000-84921

Infos

wienbibliothek.at



Hilfe für Frauen und Mädchen

► Die Statistik ist erschreckend: Jede fünfte Frau über 15 Jahren ist in Österreich von körperlicher oder sexueller Gewalt betroffen. Was kann man tun? Ein Anruf wäre ein erster Schritt, denn die Mitarbeiterinnen des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien lassen unter der Nummer 01/71 71 9 betroffene Frauen und Mädchen nicht im Stich. Die Betreuung ist vertraulich, kostenlos, auf Wunsch anonym und erfolgt in mehreren Sprachen – egal ob es um Soforthilfe, Krisenintervention, rechtliche Fragen (z. B. Prozessbegleitung) oder psychologische Themen geht.

Infos

frauennotruf.wien.gv.at



Bezahlte Anzeige



Wichtel & Weihnachten, Traditionen & Trolle

► Auch heuer kommt der Wichtel Stani in der Vorweihnachtszeit gewaltig ins Schwitzen: Bei der Adventausstellung „Weihnachten rund um die Welt“ im Greenhouse 1 der Blumengärten Hirschstetten wird seine Reise durch verschiedene Länder, von Finnland bis Australien, floristisch präsentiert. Stani hat die Aufgabe, die Wunschbriefe einzusammeln und anschließend beim Christkindl-Postamt der Weihnachtsausstellung abzuliefern. Auf seinem Weg lernt der Wichtel verschiedene Weihnachtstraditionen rund um die Raunächte kennen. Noch bis zum 23. Dezember, immer Donnerstag bis Sonntag, jeweils von 10 bis 20 Uhr, können die Weihnachtsausstellung und der traditionelle Adventmarkt besichtigt werden.

Infos

park.wien.gv.at

Prämie für Pflegeausbildung

► Allen, die ihre Zukunft in einem Pflegeberuf sehen, bietet die Stadt Wien – zusätzlich zur täglichen Abwechslung und der Herausforderung des Berufs – einen weiteren Anreiz. Wer eine Erstausbildung in einem der folgenden Pflegeberufe an einer Wiener Ausbildungseinrichtung macht, erhält die Wiener Pflegeausbildungsprämie in Höhe von monatlich 600 Euro: Pflegeassistent und Pflegefachassistent, Gesundheits- und Krankenpflege an der FH Campus Wien sowie Sozialbetreuungsberufe, die die Ausbildung zur Pflegeassistentin beinhalten. Informationen zur Pflegeausbildungsprämie: waff.at

Infos

waff.at

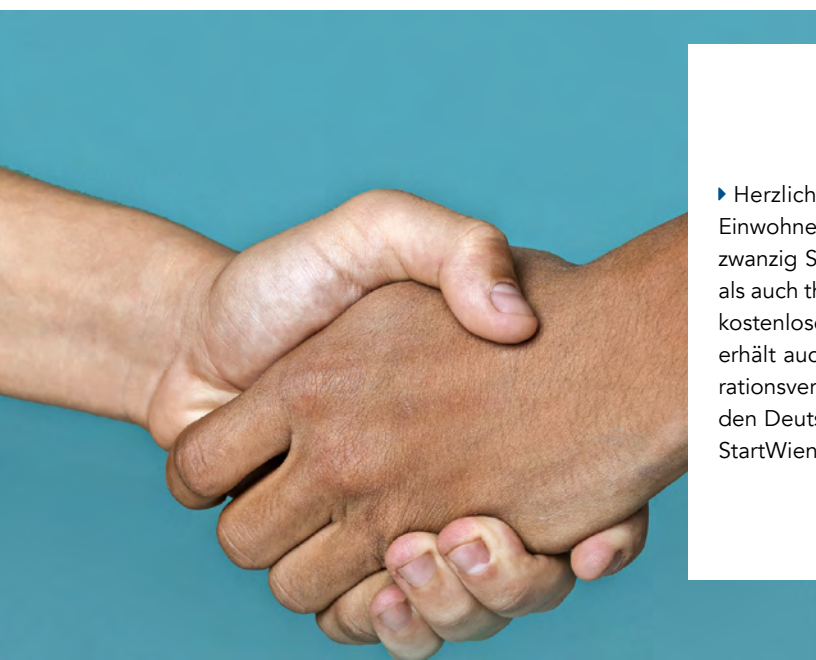


Neu in der Stadt

► Herzlich willkommen in Wien! Die Stadt setzt sich dafür ein, neue Einwohner*innen bestmöglich aufzunehmen. Deswegen bietet StartWien in zwanzig Sprachen sowohl individuelle Beratungsgespräche (Startcoaching) als auch thematische Informationsveranstaltungen (Info-Module). Bei einem kostenlosen Gesprächstermin können Fragen aller Art gestellt werden. Man erhält auch Infos über Wohnungssuche, Arbeitsverträge, Schulwahl, Integrationsvereinbarung sowie Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Deutschkurs. Sind auch Sie neu in Wien? Oder kennen Sie jemanden? StartWien kann helfen! Weitersagen!

Infos

start.wien.gv.at





Grillparzer-Denkmal im Volksgarten

Ein Blick in die Vergangenheit

► Wie hat Wien vor 400 Jahren ausgesehen? Wo konnten bei Ausgrabungen Funde aus der Römerzeit geborgen werden? Wo finden Interessierte Restbestände aus dem Mittelalter? An welchen Kunstwerken geht man regelmäßig vorbei, wenn man in seinem Bezirk shoppen geht? Was hat die Inschrift „E. Hellmer fecit.“ an der Seite der berühmten Goethe-Bronzefigur am Opernring zu bedeuten? Welche Künstler*innen schufen Skulpturen wie etwa jene der vier Rossebändiger an der Auffahrtsrampe des Parlaments? All diese Fragen beantwortet Wien Kulturgut – der digitale Kulturstadtplan der Stadt Wien.

WIEN ALS FREILICHT-MUSEUM

Er ermöglicht den Zugang zu wesentlichen Identitätsmerkmalen der Stadt: Umfangreiches Kartenmaterial zeigt die kulturgeschichtliche und stadtplanerische Entwicklung Wiens von der Frühzeit bis in die Gegenwart. Gespeist wird das Kultursammelwerk unter anderem von der Stadtarchäologie und hat den Zweck, einen Blick in die Vergangenheit zu ermöglichen, das Schaffen bildender Künstler*innen über mehrere Jahrhunderte zu dokumentieren sowie den Bezug zur eigenen Stadt zu intensivieren. Vielleicht wohnt man ja in einem Haus, in dem Wolfgang Amadeus Mozart eines seiner Kunstwerke komponierte? Oder hatten die Römer dort, wo jetzt ein Supermarkt ist, ein Legionslager? Mit nur einem Klick geht's zurück in die Vergangenheit!

Infos

wien.gv.at/kultur/kulturgut/



Tägliche News aus dem Rathaus

► Das Wichtigste des Tages im E-Mail-Postfach: Abonnent*innen von „MEIN WIEN heute“ erhalten Montag bis Freitag jeweils zum Start des Arbeitstags einen kostenlosen kompakten Newsletter-Überblick aller relevanten Themen aus dem Rathaus. Dabei konzentriert sich das Team der Rathauskorrespondenz auf die Stadtpolitik, die Kultur sowie die Wirtschaft und liefert einen Überblick über die Termine des Tages.

Infos

wien.gv.at/meinwienheute



Klick & korrekt

► Haben vielleicht auch Sie das Gefühl, zu viel für Ihre Miete zu bezahlen? Um auf Nummer sicher zu gehen, kann einfach mit dem Mietrechner der Stadt Wien online überprüft werden, ob die Mietkosten angemessen sind. Er ist auch für Wohnungssuchende nützlich, die den Mietpreis vor Vertragsabschluss überprüfen wollen. Es kann aber auch bei einem bestehenden Vertrag der Mietpreis rückwirkend gecheckt werden. Zur Berechnung werden Angaben zu Adresse, Wohnungsgröße und Ausstattungsmerkmalen benötigt.

Infos

mieterhilfe.at



Im Hallenbad viel Spaß!

► Was tun, wenn es im Herbst und Winter draußen regnet, kalt und ungemütlich wird? Wie wär's damit? Unter die Wasseroberfläche der Wiener Hallenbäder abtauchen, in eigenen Sportbecken schnelle Bahnen ziehen, mit der Familie an der Poolgymnastik teilnehmen und in der Sauna das Immunsystem stärken. In Wien gibt es insgesamt zwölf Hallenbäder – etwa das mit Jugendstil- und Art-deco-Elementen gestaltete Amalienbad, das mit einem Strömungskanal und einem Wasserfall ausgestattete Hütteldorfer Bad oder Wiens ältestes Hallenbad, das Jörgerbad in Hernals. Alle diese Bäder sind gut mit Öffis erreichbar. Der Eintritt beträgt in allen städtischen Hallenbädern für Erwachsene 6,20 Euro, Jugendliche zahlen 3,40 Euro, Kinder 2,10 Euro. Das Bäderangebot wird übrigens ständig ausgebaut: Bis 2030 sollen in Wien fünf neue Schwimmhallen entstehen. Für den Bau einer zweiten Halle im Großfeldsiedlungsbad erfolgte etwa im November der Spatenstich.

Infos

wien.gv.at/baeder



Defis im Gemeindebau

► In Österreich erleiden pro Jahr zirka 32.000 Menschen einen Herzinfarkt – 80 Prozent davon in den eigenen vier Wänden. In solchen Situationen ist jede Minute entscheidend. Daher investiert Wiener Wohnen bereits seit 2020 in die Anbringung von – mittlerweile insgesamt 40 – öffentlich zugänglichen Defibrillatoren im Wiener Gemeindebau. Mit Erfolg: Alleine von Jänner bis September 2022 kam der Defi zwölf Mal zum Einsatz.

Infos

[wienerwohnen.at](https://wien.gv.at/wienerwohnen.at)



Schritt für Schritt

► Dass Wien einfach wanderbar ist, erleben pro Jahr rund 500.000 Besucher*innen auch im Lainzer Tiergarten. Das beliebte Erholungsgebiet bietet einzigartige Natur- und Kulturerlebnisse: Der urtümliche Wienerwald, die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt, Naturerlebnispfade, zahlreiche Lauf- und Wanderstrecken sowie die kulturhistorischen Ausstellungen in der Hermesvilla machen es möglich, dass sich hier Erholung, Erlebnis in der Natur und Bildung ideal miteinander verbinden lassen.

Infos

freizeit.wien.gv.at
wien.gv.at/lainzertiergarten

Die 33. StVO-Novelle 2022

Seit dem 1. Oktober 2022 gelten einige neue Verkehrsvorschriften. Die 33. Novelle der StVO (BGBl. 122/2022) zielt darauf ab, die Bedingungen für Fußgänger, für Fahrgäste von öffentlichen Verkehrsmitteln und für Radfahrer zu verbessern sowie die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen. Sie greift viele Argumente der Fachleute auf und setzt zum Teil auch langjährige Vorschläge des Städtebundes um. Der Artikel widmet sich vor allem jenen Regelungen, die für die Verkehrs- und Straßenabteilungen der Gemeinde- und Stadtverwaltungen die größten Auswirkungen haben.

Roman Riedel, Verkehrsplaner, Wien

Hineinragen auf Gehsteige

Teile von abgestellten Fahrzeugen dürfen nicht mehr auf Gehsteige und Radwege hineinragen (§ 23 Abs. 1): Bei schmalen Gehsteigen und Radwegen entsteht häufig die Situation, dass beim Schrägparken Fahrzeugteile so weit hineinragen, dass mit einer massiven Behinderung des Fußgängerverkehrs bzw. Fahrradverkehrs zu rechnen ist. Das Hineinragen auf Verkehrsflächen für Fußgänger oder Radfahrer ist nunmehr generell verboten. Auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge dürfen nun nicht mehr (bzw. nur geringfügig, wie etwa mit einem Seitenspiegel) auf Gehsteige und Radwege hineinragen. Bei Gehsteigen sind Ladetätigkeiten bis zu 10 Minuten davon ausgenommen. Auf jeden Fall muss eine Mindestbreite von 1,5 m frei bleiben.

Die technischen Richtlinien für das Verkehrswesen (RVS 03.04.12 Planung und Entwurf von Innerortsstraßen) berücksichtigen bei Senkrecht- und Schrägparkordnungen einen Überhang von bis zu 0,5 m. Diese RVS wird von den Gemeinden als Stand der Technik ihrer Verkehrsplanung zugrunde gelegt. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass viele Senkrecht- und Schrägparkordnungen nur mehr für Klein- und Kompaktwägen ausreichen werden. Darauf kann oder muss je nach örtlicher Situation in verschiedener Weise reagiert werden (Änderung der Markierung, Verlegung von Müllcontainern etc.). Diese aus Sicht des Fußgänger-

und Fahrradverkehrs sehr wichtige und sinnvolle Regelung führt damit aber auch zu großem Handlungsbedarf für die Gemeinde- und Stadtverwaltungen.



Verkehrszeichen an den Rand

Verkehrszeichen dürfen nun näher am Fahrbahnrand aufgestellt werden (§ 48 Abs. 5): Verkehrszeichen, die in der Regel nur für den Fahrzeugverkehr oder für das Abstellen von Fahrzeugen auf der Fahrbahn benötigt werden, mussten bisher mindestens 30 cm vom Fahrbahnrand entfernt aufgestellt werden. Dies erfolgt besonders in Städten immer zulasten des Gehsteigs und führt zu Engstellen für Fußgänger. Die neue Regelung ermöglicht es den Behörden nun, Verkehrszeichen völlig an den Fahrbahnrand heranzurücken. Dies ist vor allem dort sinnvoll, wo sich neben dem schmalen Gehsteig kein Fahr-, sondern nur ein Abstellstreifen befindet.

Schulstraße¹

Mit dem neuen Instrument können Behörden Schulstraßen festlegen, in denen beispielsweise zu Schulbeginn und zu



Schulende ein Fahrverbot gilt. Damit kann das morgendliche Verkehrschaos vor vielen Schulen verhindert werden. Statt wie bisher für jede Schule die Fahrverbote eigens entwickeln zu müssen, ist deren Verordnung und Kundmachung jetzt nun wesentlich einfacher.

Die „Schulstraße“ bietet eine gute Möglichkeit, dem Bewegungs- und Sicherheitsbedürfnis der Schulkinder zu entsprechen. In einer Schulstraße darf auf der Fahrbahn gegangen werden, der Fahrzeugverkehr ist mit Ausnahme des Fahrradverkehrs verboten. Krankentransporte, Schülertransporte gemäß § 106 Abs. 10 KFG, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes, Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs, von Abschleppdiensten, der Pannenhilfe und Anrainer sind zum Zwecke des Zu- und Abfahrens ebenfalls vom Fahrverbot ausgenommen. Alle dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Mechanische Sperren (z. B. Poller oder Zäune) dürfen aufgestellt werden, sofern der erlaubte Fahrzeugverkehr dadurch nicht gehin-

dert wird. Mechanische Sperren sind ein bewährtes Mittel, die Schulstraße um- bzw. durchzusetzen und die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten.

Sackgassen, die für Fußgänger oder Radfahrer durchlässig sind²

Das Verkehrszeichen für eine Sackgasse hat zwei zusätzliche Varianten bekommen, die eine Durchgehmöglichkeit für Fußgänger bzw. eine Durchlässigkeit für Radfahrer und Fußgänger anzeigen. Zusätzliche Hinweise – etwa auf Barrierefreiheit – sind auf Zusatztafeln möglich.



Durchfahrtsmöglichkeit durch Fahrradstraßen³

Die Anwendung des seit 2011 in der StVO enthaltenen Instrumentes „Fahrradstraßen“ scheiterte in der Praxis sehr oft am damit verbundenen Durchfahrtsverbot. Viele Fahrradstraßen konnten nicht eingerichtet werden, weil die Ausweichrouten entweder fehlten oder unverhältnismäßig lang geworden wären. Die Behörde darf nun – je nach dem örtlichen Bedarf – bei der jeweiligen Fahrradstraße auch das Durchfahren mit anderen Fahrzeugen gestatten. Die Gemeinden können somit nun jene Fahrradstraßen umsetzen, die bisher am Durchfahrtsverbot gescheitert sind.

Grüner Pfeil für Radfahrer an Ampeln⁴

Die Behörden können nun dem Radverkehr an einzelnen Kreuzungen das Rechtsabbiegen bei Rot erlauben, indem sie dort ein Zusatzschild mit einem grünen Pfeil und Radsymbol anbringen. An T-Kreuzungen (auf Fahrtrouten, auf die Fahrzeuge aus anderen Fahrtrichtungen lediglich einbiegen, diese jedoch nicht queren können/dürfen) gibt es eine analoge Regelung fürs Geradeausfahren.



Abstellen von Fahrrädern in Fußgängerzonen⁵

Bisher durften Fahrräder in Fußgängerzonen nur zu den Zeiten abgestellt werden, in denen auch das Befahren erlaubt war. Da das Schieben in Fußgängerzonen allerdings immer erlaubt ist, sind Fahrräder auch schon bisher zu allen Zeiten auch dort abgestellt worden. Dieses sowohl unsinnige wie auch unbekannte Fahrradabstellverbot in Fußgängerzonen gibt es nun nicht mehr. Fahrräder dürfen nun in Fußgängerzonen jederzeit abgestellt werden, sofern Fußgänger oder der Fahrzeugverkehr dadurch nicht behindert werden. Falls erforderlich, kann bereits nach geltender Rechtslage die Behörde durch Verordnung Beschränkungen in örtlicher und zeitlicher Hinsicht und bezogen auf bestimmte Fahrräder erlassen. Das Befahren von Fußgängerzonen mit Fahrrädern ist auch weiterhin nur dann erlaubt, wenn die Behörde eine entsprechende (ggf. zeitlich eingeschränkte) Ausnahme erlässt und mit Beschilderung kundmacht.

Wegweisungssystem für den Fahrradverkehr⁶

In städtischen Gebieten und in touristischen Bereichen stehen den Radfahrern oft Routen zur Verfügung, die sich von denen für den motorisierten Verkehr deutlich unterscheiden. Dem Bedarf für eine gesonderte Wegweisung für Radfahrer wird nun mit einem eigenen Wegweisungssystem (Vorwegweiser, Hauptwegweiser und Zwischenwegweiser) für den Fahrradverkehr Rechnung getragen. Ziel ist es dabei, unnötig lange Strecken zu vermeiden und den verkehrsgünstigsten Weg für Radfahrer zu definieren.



Fußverkehr-Förderung

Bedachtnahme auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr bei Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten⁷: Zur Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs sowie zur Bewusstseinsbildung sollen verkehrsbeschränkende Verordnungen vor der Erlassung dahingehend geprüft werden, ob sie dem nichtmotorisierten Verkehr dienen.



Anmerkung des Österreichischen Städtebunds

Im Begutachtungsentwurf waren zwei Änderungsvorschläge (§ 7 Abs. 6 – generelle Freigabe des Radfahrens gegen die Einbahn – und § 24 Abs. 1 lit. d – Verlängerung des freizuhaltenden Bereiches vor Kreuzungen auf 8 m) enthalten, die seitens der Städte sehr hohe finanzielle Bedarfe (in Form von erhöhtem Prüf- und Verordnungsaufwand sowie in Form von Bodenmarkierungen, baulichen Maßnahmen im Kreuzungsbereich sowie nötigen Änderungen im Bereich der Beschilderungen) ausgelöst hätten. Da diese Kosten im Rahmen der Wirkungsfolgenabschätzung nicht berücksichtigt worden waren, löste der Städtebund den Konsultationsmechanismus aus, was Verhandlungen zu Kostentragungen mit den Städten zur Folge haben muss. Als Reaktion darauf wurden die betreffenden §§ aus dem Beschlusstext der gegenständlichen 33. StVO-Novelle genommen. Auch forderte der Städtebund in seiner Stellungnahme zur 33. StVO-Novelle eine Gesetzesgrundlage für automatische Überwachung von Zonenzufahrtsbeschränkungen (s. Artikel Prof. Forgó).

¹ § 76d und § 53 Abs. 1 Z. 26a

² § 53 Abs. 1 Z. 11a und 11b

³ § 67 Abs. 2

⁴ § 38 Abs. 5a und 5b, § 54 Abs. 5 lit. n

⁵ § 24 Abs. 1 lit. i Z 4

⁶ § 53 Abs. 1 Z 13e-g

⁷ § 43 Abs. 9, Abs. 1 lit. b



Bewohner:innenparken im Wandel der Zeit

Parkraumbewirtschaftung als zielgerichtete Steuerung der verfügbaren Parkplätze

Die Möglichkeit der zeitlichen Beschränkung der Parkzeit auf Straßen mit öffentlichem Verkehr hat der Gesetzgeber bereits bei der Beschlussfassung zur Straßenverkehrsordnung 1960¹ (StVO) geschaffen und eine Kurzparkzone ist auch eine international weit verbreitete Verkehrsmaßnahme. Die Verordnung einer Kurzparkzone nach der StVO im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde² geschieht aus ortsbedingten Gründen und bezweckt die Förderung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs³. Abhängig von der jeweiligen Erforderlichkeit ist das Kurzparken dabei mit mindestens 30 Minuten⁴, maximal aber bis zu 3 Stunden⁵ reglementiert. Der Großteil der Kurzparkzonen in Österreichs Großstädten ist dabei flächendeckend⁶ verordnet. Nicht bloß aus rein fiskalischen Überlegungen heraus gilt in den meisten innerstädtischen Kurzparkzonen darüber hinaus aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften⁷ eine Gebührenpflicht für das Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges. Parkraumbewirtschaftung in den Kommunen⁸ führt idR zu folgenden wesentlichen positiven Effekten⁹:

- Verbesserung der Lebensqualität für

die betroffene Bevölkerung durch Verringerung des Kraftwagenverkehrs, insb. des Parkplatzsuchverkehrs und Stärkung der klimagerechten Mobilität inkl. Umstieg auf den ÖNV.

- Freiwerden von Oberflächenstellplätzen sowie Steigerung der Umschlagsfrequenz des vorhandenen öffentlichen Parkraums durch verbesserte Stellplatzauslastung und verringerte Parkplatzsuchzeit.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Verminderung des verkehrsbeeinträchtigenden Falschparkens.
- Förderung des Ausbaus/der Auslastung von gemeindeeigenen Parkhäusern/Garagen und der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur sowie Schaffung von multimodalen Verkehrsknoten durch großteilige Zweckbindung der Gebühreneinnahmen.

Bevorzugung der Wohnbevölkerung

Naturgemäß ist die Wohnbevölkerung daran interessiert, im Wohnumfeld das eigene Auto dauerhaft abstellen zu können, aber gerade das Dauerparken soll ja durch eine (gebührenpflichtige) Kurzparkzone

grundsätzlich hintangehalten werden. Diesem Dilemma begegnete der Gesetzgeber durch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Einrichtung sog. Bewohnerzonen¹⁰ bzw. für entsprechende Ausnahmebewilligungen iSd §§ 43 Abs. 2a und 45 Abs. 4 StVO¹¹.

Der VfGH stellte hierzu u. a. fest¹², dass – angesichts der verkehrspolitischen Absichten des Gesetzgebers – die Bevorzugung der Wohnbevölkerung bei der Bewilligung von Dauerparkplätzen in Kurzparkzonen sachlich gerechtfertigt sei. Die ortsbedingte Parkraumknappheit in zentralen städtischen Lagen rechtfertigte dabei auch die Beschränkung einer Ausnahme auf Ortsansässige. Seither konnten Personen mit Wohnsitz in einer Bewohnerzone eine Ausnahme von der beschränkten Parkzeit für einen auf sie zugelassenen Pkw oder Kombi erwirken, sofern keine private Abstellmöglichkeit bestand.

Über die Jahre hat sich, bedingt durch den wirtschaftlichen Fortschritt und die Verwaltungspraxis, ein entsprechender Anpassungsbedarf dieser Regelungen ergeben. Zum einen war die Möglichkeit dieses zeitlich unlimitierten Parkens auf Kraftfahrzeuge bis 3,5 t höchstzulässiges

Gesamtgewicht zu konkretisieren¹³. Andererseits musste mit neuen Formen der Kfz-Überlassung Schritt gehalten werden. So war es nicht nur notwendig, auf den Umstand privat genutzter Firmenfahrzeuge Bedacht zu nehmen, sondern wurde auch dem immer populärerem Kfz-Finanzierungsleasing Rechnung getragen¹⁴. Die VwGH-Judikatur zur Ausnahme-genehmigung nach § 45 Abs. 4 StVO ist während der vielen Jahre relativ überschaubar geblieben¹⁵. In den meisten Fällen ging es dabei um den Nachweis eines „persönlichen Interesses“, in der Nähe des eigenen Hauptwohnsitzes zu parken. So sprach der VwGH etwa aus, dass die Verfügbarkeit von monatlich € 1.350,- die Anmietung eines Tiefgaragenplatzes bei monatlichen Kosten von € 75,- ermögliche und das persönliche Interesse ausschließe¹⁶. Gleichzeitig geht der VwGH davon aus, dass mit der Erteilung EINER Ausnahme das persönliche Interesse im Grunde befriedigt sei¹⁷. Eine Ausnahme-genehmigung bei einer bloßen Fahrzeug-miete wurde vom VwGH ausgeschlossen¹⁸.

Ausnahmegenehmigung bei Langzeitmietautos

In jüngster Zeit hat der Gesetzgeber aber einen Bedarf erkannt, die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme vom Kurzparken auf Langzeitmieten von Kfz zu erweitern, da diese eine immer gebräuchlichere Form der Fahrzeugüberlassung gegen Entgelt darstellen und sich inhaltlich kaum vom Leasing unterscheiden würden¹⁹.

Seit dem 1. 10. 2022²⁰ reicht es nunmehr²¹ aus, „dauernd ausschließlicher Nutzer eines Kraftfahrzeugs zu sein“, sofern nachgewiesen ist, „dass er ein Dauerschuldverhältnis (insbesondere Leasingvertrag oder Mietvertrag) über einen Zeitraum von mindestens vier Monaten hat oder nachweist, dass ihm ein arbeitgeber-eigenes oder von seinem Arbeitgeber ge-leastes Kraftfahrzeug zur Privatnutzung überlassen wird.“

In der dazu ergangenen Stellungnahme des ÖStB²² wurde auf die große Bedeutung einer klaren Abgrenzung der Antragsberechtigten hingewiesen, damit der Regelungszweck nicht konterkariert werde.



Es könne ja nicht gewollt sein, dass dabei bereits ein bloß verliehenes Auto, ein Pseudomietvertrag um einen symbolischen Euro oder etwa eine Fuhrparkverwaltung (ausländischer) Firmeninhaber:innen ohne Sachbezugsverrechnung an (inländische) Mitarbeiter:innen ausreiche. Würde der Gesetzgeber die Erlangung einer Ausnahmegenehmigung für alle Dauerschuldverhältnisse öffnen, käme es zur Antragsflut mit massiven Auswirkungen auf die ohnehin knappe Stellplatzsituation in den Städten. Diese Bedenken stehen im Einklang mit der stRsp²³ des VwGH, wonach Ausnahmeregelungen stets restriktiv auszulegen sind.

In Zusammenschau mit den Gesetzesmaterialien entschlossen sich die Städte Graz, Linz, Salzburg und Wien²⁴ dazu, bei der Plausibilitätsprüfung in erster Linie auf die gewerbliche – allenfalls neben-gewerbliche – Fahrzeugvermietung ab-zustellen und die Ausnahmedauer grundsätzlichen auf den Mietvertragsablauf zu beschränken.

Taugliche Anhaltspunkte sind alternativ entweder die Verwendungsbestimmung „22“ im Zulassungsschein²⁵, Zahlungsbestätigungen, die die Entgeltlichkeit belegen, oder auch entsprechende Überlassungserklärungen des Vermieters. Eine diesbezügliche verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung wird zeigen, ob diese akkordierte zweckdienliche Verwaltungspraxis der Städte Bestätigung findet.



MARC PHILIPP HUBER

ist Verwaltungsjurist und stellvertretender Leiter der Abteilung Parkraum- und Forderungsmanagement im Geschäftsbereich Abgaben und Steuern des Magistrates der Landeshauptstadt Linz.

1 BGBl. Nr. 159/1960

2 ISd § 94d Z 1b StVO und damit insb. nicht für Bundes- oder Landesstraßen

3 Vgl. bereits in § 25 Abs. 1 StVO

4 Etwa in Bahnhofsnähe

5 In Wien beträgt die Kurzparkdauer nunmehr grds. 2 Std., in Graz grds. 3 Std., in Linz u. Bregenz grds. 1,5 Std.

6 Die Kurzparkregelung gilt damit für Straßen innerhalb eines bestimmten Gebietes.

7 Die Rechtsgrundlage für derartige Abgabeverordnungen der Gemeinden ist – neben entsprechenden Abgabengesetzen der Länder – der § 17 Abs. 3 Z 5 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF.

8 In Graz, Klagenfurt u. Wiener Neustadt existieren bspw. auch sog. „Grüne Parkzonen“, also gebührenpflichtige Parkplätze ohne Parkzeitbeschränkung.

9 Vgl. S. 22 des Mobilitätsmasterplans 2030 des BMK sowie Kap. 4.1. der Verkehr in Zahlen, Ausg. 2011 des BM-VIT

10 Sogenannte Gebietsabgrenzungsverordnung

11 BGBl. Nr. 105/1986

12 VfGH 17. 12. 1993, B1491/92; 10. 3. 1995, B291/94, u. w.

13 Vgl. § 43 Abs. 2a Z 1 StVO idF BGBl. Nr. 518/1994 und BGBl. I Nr. 34/2011

14 Vgl. § 45 Abs. 4 StVO idF BGBl. Nr. 518/1994 und BGBl. I Nr. 34/2011 und BGBl. I Nr. 6/2017

15 42 im RIS veröff. Entscheidungen trotz od. gerade weil nach der stRsp des VwGH Ausnahmebestimmungen stets restriktiv auszulegen sind

16 VwGH 27. 5. 2011, 2010/02/0021

17 VwGH vom 25. 3. 1994, 94/02/0024; 11. 9. 2017, Ra 2017/02/0061

18 E vom 3. 9. 2003 zu 2000/03/0232

19 Vgl. ErlBem RV 1535 Blg. 27.GP

20 BGBl. I Nr. 122/2022

21 Neben den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen

22 Abrufbar unter: <https://www.parlament.gv.at/PtWeb/api/s3serv/file/6304946d-14ci-4e85-83f4-2c4e6e29f68d>

23 Etwa E vom 26. 2. 2014, Ro 2014/02/0066; 9. 5. 1990, 89/02/0219

24 Die einheitliche Vorgehensweise wurde nunmehr auch vom Verkehrsausschuss des Städtebundes per Aus-sendung vom 6. 10. 2022 zu 60-02-(2022-1113) allen Mitgliedern empfohlen.

25 Vgl. Anl. 4 zur ZustV, BGBl. II Nr. 464/1998 idF BGBl. II Nr. 77/2020: Verwendungsbestimmung 22 zur Ver-wendung für die gewerbsmäßige Vermietung ohne Beistellung eines Lenkers bestimmt

Klimaschutz mit Fahrspaß

Wie Transporträder zur Lebensqualität in Städten und Gemeinden beitragen können

Eva Stadtschreiber, Projektleiterin der Grazer Energieagentur,
Alec Hager, Geschäftsführer von Die Radvokaten – Büro zur Mobilitätswende

Transporträder erfreuen sich in den letzten Jahren immer größerer Beliebtheit und sind in vielen Städten in Österreich Teil des alltäglichen Stadtbildes. Und wen wundert es? Vom Kindertransport über den Großeinkauf bis hin zur Waschmaschine sind (E-)Transporträder vielfältig einsetzbar: wahre Alleskönner im Radbereich, wenn es um Transporte von Kindern und Gütern geht. Neben der hohen Flexibilität und ihrem breiten Einsatzspektrum für den persönlichen und betrieblichen Bedarf bieten Transporträder als Teil aktiver Mobilitätskonzepte auch ein großes Potenzial, um sowohl die Lebensqualität in Stadt und Land zu erhöhen als auch Klimaschutzziele zu erreichen. Denn Transporträder können einen Großteil der Autofahrten ersetzen.

Gemeinden und Städte können diese positiven Effekte aktiv unterstützen, indem sie Rahmenbedingungen verbessern und Services rund ums Transportrad anbieten. Dazu gehören vor allem Sharing-Angebote für die Bevölkerung, gute Abstellmöglichkeiten und Radwege sowie die Beschaffung von E-Transporträdern für kommunale Aufgaben. Besonders effektiv sind Ankaufförderungen, wie sie bereits auf Gemeinde-, Landes- oder Bundesebene angeboten werden. Rundherum braucht es lebendige Kommunikationsmaßnahmen, um den Bürger:innen die erste Fahrt mit dem Transportrad schmackhaft zu machen. Diese erste Erfahrung wird ein Lächeln ins Gesicht von Kindern und Eltern zaubern!

Studien belegen das Potenzial

Das EU-Projekt Cyclelogistics kommt beispielsweise zu dem Schluss, dass 50 % aller Lieferfahrten und 77 % aller privaten



Besonders junge Familien wie hier in Freistadt nutzen gerne Transportrad-Sharing.

Logistikwege wie das Einkaufen, der Kindertransport und Freizeitaktivitäten auf ein Transportrad verlagert werden könnten. Der Klimaschutzeffekt lässt sich errechnen: Mindestens 400 Kilogramm CO₂-Ausstoß werden pro Jahr von einem durchschnittlichen Transportradbesitzer vermieden, so der Endbericht des deutschen Projektes „Ich entlaste Städte“. Auch eine Studie der Umweltorganisation „Possible and Active Travel Academy“ der Universität von Westminster zeigt, dass fast ein Drittel des innerstädtischen Verkehrs dem Gütertransport und Zustellungen zugeschrieben wird und daher prädestiniert ist für den Umstieg auf Transportfahrräder.

Was die Gemeindeverwaltung tun kann

In Anbetracht der Tatsache, dass sich Klimaschutzziele verschärfen und immer mehr Städte auf nachhaltige Verkehrs-

lösungen setzen müssen und wollen, sollten Transporträder daher als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr proaktiv angeboten werden. Dass Transporträder aber sowohl für Bürger:innen als auch für die Verwaltung selbst einen wertvollen Benefit schaffen, kann man gut in Graz beobachten. Dort setzt die Holding Graz seit Jahren Transporträder für die Straßenreinigung ein und auch die Verwaltungseinheiten selbst – von den Stadtbibliotheken über die Informationstechnik und andere – wissen die Flexibilität der Transporträder mittlerweile sehr zu schätzen. Graz kann für sich eine Vorreiterrolle des Transportradbooms in Anspruch nehmen: Die erste Ankaufförderung kam 2011 in die steirische Hauptstadt und der Pro-Kopf-Anteil von frei verfügbaren Sharing-Transporträdern ist hoch. Wien wiederum hat soeben eine neue Ankaufförderung mit bis zu 1.000 Euro Förderbetrag pro Trans-

portrad aufgelegt, die bis zum Jahr 2026 laufen wird. Graz startete (finanziert durch den Klimaschutzfonds) schließlich 2021 mit „LaRa“ das zweitgrößte Sharing-Angebot in Österreich. Viele andere Städte wie Linz, Kufstein, Innsbruck, St. Pölten, Klagenfurt, Salzburg und andere haben schon Transportrad-Angebote in unterschiedlichem Umfang etabliert. Wichtig ist dabei immer, das System möglichst flexibel, niederschwellig und zumindest in der Eingangsphase kostenfrei für die Bürger:innen zu gestalten, damit Transporträder auch wirklich getestet und genützt werden. Sharing ist der Schlüssel zur Verbreitung der Transportradnutzung. Die Varianten von Bike-sharing gehen von öffentlichen Leihradsystemen in Großstädten mit vielen Tausend Rädern an vernetzten oder virtuellen Stationen bis hin zu einzelnen „freien Lastenrädern“, die von Privatpersonen nebenbei verliehen werden. Für Gemeinden und Kleinstädte bietet sich ein Mittelweg an, der beim österreichischen Klimafonds-Projekt KlimaEntLaster erprobt wurde und auch in größeren Städten gut funktioniert, weil er wenig Kosten verursacht: das „Hosting“. Dabei werden die Transporträder von der Gemeinde angekauft oder gefördert und stehen bei Gewerbetreibenden, Privatpersonen oder dem Gemeindeamt bereit, um dort entliehen zu werden. Beispiele dafür reichen vom Grätzelrad-Angebot in Wien bis zu den 250 Transporträdern der „Flotte Berlin“. Der Verleih funktioniert über eine Webplattform, auf der die vorhandenen Räder reserviert werden können. Die österreichweit kostenlos einsetzbare Webplattform [radverteiler.at](https://www.radverteiler.at) versammelt fast alle Sharing-Transporträder des Landes und hat bei Bedarf auch Zahlungsmodalitäten im Angebot. Zusätzlich kann eine „Smarte Verleihbox“ helfen, ein Transportrad rund um die Uhr zugänglich zu machen. Diese kleine Box enthält Akku, Ladegerät und Schlüssel und lässt sich per Smartphone über die Plattform [radverteiler.at](https://www.radverteiler.at) öffnen. Sie ist bereits in Mattersburg, Graz und St. Pölten erfolgreich im Einsatz und wird vom KlimaEntLaster-Team mit Klimafonds-Unterstützung in weiteren Gemeinden wie Pinkafeld, Wolfsberg und Leonding

installiert. Die Stadt Salzburg bereitet damit einen Relaunch ihres Transportrad-Sharings vor.

Lösungen für den ländlichen Raum

Das Projekt „LaRa goes Austria“ wird ebenfalls vom Klima- und Energiefonds gefördert, von der Grazer Energieagentur GmbH umgesetzt und verfolgt das Ziel, bestehende Verleihsysteme in Österreich zu vernetzen und gleichzeitig weitere Städte und Kommunen zu motivieren, sich dem Thema Transportrad und Sharing näher zu widmen. Wissenstransfer und Vernetzung stehen im Fokus des Projekts, damit die Umsetzung von Sharing-Projekten besser gelingen kann. Dabei hilft auch der online verfügbare KlimaEntLaster-Leitfaden mit Kalkulationsmodellen für Gemeinden. Ein gutes Beispiel für ländliche Räume, in denen mangels Bevölkerungsdichte Sharing-Systeme schwerer zu betreiben sind, ist das Projekt „BARshare“ im deutschen Bundesland Brandenburg. Durch eine Kombination von E-Carsharing und E-Transportradsharing für Betriebe und Bevölkerung konnte der Landkreis Barnim schon gute Erfolge erzielen. Die Fahrzeuge wurden von der lokalen Verwaltung angekauft, die Förderungen von Bundesland, Bund und EU lukrieren konnte, und an die Nutzer:innen weiterverliehen.

Welche Transporträder gibt es?

Die Auswahl an Transporträdern ist groß und wächst ständig weiter. Elektrische Unterstützung macht gerade bei Transporträdern mit ihren Ladekapazitäten von bis zu 200 Kilogramm Sinn. Die Motorisierung folgt den Vorgaben für handelsübliche E-Bikes mit maximal 25 km/h Unterstützung, bei bis zu 600 Watt, dadurch gelten auch E-Transporträder als normale Fahrräder laut StVO. Die Zielgruppen für Gemeinde-Sharing werden vor allem Kinder und Einkäufe transportieren wollen. Das Rad braucht also eine Transportbox mit bestenfalls zwei Kindersitzen. Räder mit dieser Ausstattung sind als Zwei- oder Dreiräder mit Box vor den Lenkenden verfügbar, wobei die Zweiräder mit kurzer



Das Ausleihsystem ist unkompliziert, auch die Stadtbibliothek und die Straßenreinigung nutzen Lastenräder.

Übung deutlich sicherer zu steuern sind als Dreiräder. Für den betrieblichen Einsatz existiert zusätzlich ein breites Angebot von Zweirädern mit tiefer Transportplattform hinten bis zu Dreirädern mit Transportkapazitäten in Palettengröße. Die Angebotsvielfalt zeigt, dass das Transportrad den Status des Nischenprodukts schon verlassen hat und mitten im Markt angekommen ist. 

LaRa goes Austria: [grazer-ea.at](https://www.grazer-ea.at)
KlimaEntLaster: [klimaentlaster.at](https://www.klimaentlaster.at)
[radverteiler.at](https://www.radverteiler.at)

Automatisiertes Zonen-Zufahrtsmanagement

Im Auftrag des Österreichischen Städtebunds wurden die datenschutzrechtlichen Implikationen analysiert – die Ergebnisse des Gutachtens im Überblick.

Univ.-Prof. Nikolaus Forgó, Universität Wien, und Žiga Škorjanc, lexICT Datenschutzberatung

Automatisiertes Zonen-Zufahrtsmanagement ist eine Maßnahme zur Sicherstellung der Einhaltung von Straßenverkehrsvorschriften, die zugleich der Verkehrssicherheit dient und zur Verkehrsberuhigung beiträgt. Dabei wird die unberechtigte Einfahrt bzw. Befahrung speziell definierter Bereiche mit Videokameras erfasst und werden Verstöße automatisiert bestraft. Wenn auch diese Maßnahme im öffentlichen Interesse liegen mag, stellt sie doch zugleich auch einen Eingriff in das Recht auf Schutz von personenbezogenen Daten dar.

Neue gesetzliche Rechtsgrundlage ist erforderlich!

Bei automatisiertem Zonen-Zufahrtsmanagement werden personenbezogene (Bild-)Daten verarbeitet, die der zuständigen Behörde die automationsunterstützte Feststellung der Berechtigung zur Einfahrt bzw. Befahrung speziell definierter Bereiche ermöglichen. Die Voraussetzung für den Personenbezug von abgebildeten Personen ist, dass diese (mit realistischem Aufwand) erkennbar sind. Auch erfasste Kfz-Kennzeichen sind personenbezogene Daten, weil sie Rückschlüsse auf Personen, insb. den Halter, zulassen.

Nachdem diese Datenverarbeitung ein Teil der Hoheitsverwaltung ist, bedarf sie in jedem Fall einer gesetzlichen Rechtsgrundlage¹. Die materienspezifischen datenschutzrechtlichen Regelungen sind auf den Kompetenztatbestand der jeweiligen Materie zu stützen, daher ist die

Rechtsgrundlage in der Straßenverkehrsordnung 1960 („StVO“) vorzusehen.

Um den im VfGH-Erkenntnis zur „Section-Control“ festgelegten Anforderungen an die Bestimmung des Umfangs der Datenerfassungen in räumlicher Hinsicht gerecht zu werden, ist bei Einführung eines automatisierten Zonen-Zufahrtsmanagements die mittels bildverarbeitender technischer Einrichtungen zu überwachende Zone durch eine entsprechend gesetzlich determinierte Verordnung zu bestimmen². Die Zuständigkeit zur Erlassung dieser Durchführungsverordnung ergibt sich aus den allgemeinen Zuständigkeitsregelungen der StVO in den §§ 94 ff. Die Verordnung ist gehörig kundzumachen und die Datenerhebungen sind an Ort und Stelle durch Hinweistafeln oder Straßenverkehrszeichen sowie Bodenmarkierungen anzukündigen.

Inhaltliche Anforderungen an die neue Bestimmung?

Die Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) stellt inhaltliche Anforderungen an die gesetzliche Rechtsgrundlage. Zur Präzisierung des Verarbeitungszwecks sollten Verbote und Gebote nach StVO, deren Einhaltung durch bildverarbeitende technische Einrichtungen überwacht und durchgesetzt wird, im Gesetzestext aufgelistet werden.

Des Weiteren sind entsprechend dem Grundsatz der Datenminimierung die Erhebung und die Verwendung personenbezogener Daten gesetzlich auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß zu beschränken.

Zudem sind nach dem Grundsatz der Speicherbegrenzung die erhobenen Daten verpflichtend zu löschen, sobald sie zum Zwecke der Überwachung der Einhaltung straßenpolizeilicher Vorschriften nicht mehr erforderlich sind.

Zur Identifizierung der Risikominierungsmaßnahmen ist bereits vor dem Erlass der Rechtsgrundlage durch den Gesetzgeber eine gesetzliche Datenschutzfolgenabschätzung („DSFA“) durchzuführen. Die erforderlichen Maßnahmen sind nach dem risikobasierten Ansatz zu bestimmen.

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist die in der konkreten Zone für die Verkehrspolizei zuständige Behörde, welche sich aus der StVO ergibt. Diese hat anschließend bei der Einführung von automatisierten Zonen-Zufahrtsmanagement technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um etwaige negative Folgen der Verarbeitung auszuschließen (insbesondere durchgehende Verschlüsselung, Definition von Zugriffsberechtigungen, Bestellung eines Datenschutzbeauftragten). Bei Bestimmung von angemessenen Maßnahmen sind die Eigenschaften bzw. Besonderheiten der jeweiligen mittels bildverarbeitender technischer Einrichtungen zu überwachenden Zone zu berücksichtigen. Um dem Gebot des gelindesten Mittels zu entsprechen, ist bei der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme darauf zu achten, dass sie durch eine besondere Gefahrensituation motiviert ist und die überwachte Zone nicht größer ist als im konkreten Fall notwendig. Keinesfalls darf durch die



Zonen-Zufahrtsmanagement in Salerno

automatisationsunterstützte Datenerfassung ein (berechtigtes) „Gefühl der Überwachung“ in der Bevölkerung entstehen.

Unser Formulierungsvorschlag

Ausgehend von oben dargestellten Grundsätzen schlagen wir vor, dass in den XIII. Abschnitt der StVO „Besondere Vorschriften für die Verkehrsüberwachung mittels bildverarbeitender technischer Einrichtungen“ ein neuer § 98h samt Überschrift eingefügt wird:

„Automationsunterstützte Zufahrtskontrolle § 98h.

(1) Für Zwecke der automationsunterstützten Feststellung von Fahrzeuglenkern, die Fahrverbote gemäß § 52 lit. a Z 1, Z 2, Z 6a, Z 6b, Z 6c, Z 7a, Z 7f und Gebotszeichen gemäß § 52 lit. b Z 17a missachten, die dem Fußverkehr vorbehaltenen Gebiete, entgegen dem Hinweiszeichen nach § 53 Abs. 1 Z 9a, benützen oder die den Omnibussen vorbehaltenen öffentlichen Verkehrsflächen, entgegen dem Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z 24 und Z 25 StVO 1960, benützen, dürfen Behörden, wenn es zur Erhöhung oder Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der körperlichen Gesundheit oder der körperlichen Unversehrtheit sowie zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe und zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt oder aus anderen wichtigen Gründen dringend erforderlich erscheint, bildverarbeitende technische Einrichtungen verwenden, mit denen die Einhaltung der angeführten straßenpolizeilichen Vorschriften in einem speziell definierten Bereich überwacht werden kann. Die technischen Einrichtungen umfassen jeweils alle Anlagenteile, die diesem Zweck

dienen. Der überwachte Bereich ist durch Verordnung festzulegen.

(2) Die Ermittlung von Daten mittels Einrichtungen gemäß Abs. 1 hat sich auf die Erfassung von Fahrzeuglenkern, Kennzeichen, Ort und Zeit der Straßenbenutzung zu beschränken. Daten, die keine Fälle von Verstößen betreffen, sind unverzüglich und in nicht rückführbarer Weise zu löschen. Wird ein Verstoß gegen eine im Abs. 1 angeführte straßenpolizeiliche Vorschrift festgestellt, dürfen über den Zeitpunkt der Feststellung dieses Verstoßes (einschließlich Verdachtsfälle) hinaus ausschließlich die Daten verwendet werden, die zur Identifizierung des Fahrzeuges oder des Fahrzeuglenkers erforderlich sind, und zwar ausschließlich für Zwecke eines Verwaltungsstrafverfahrens wegen des festgestellten Verstoßes.

(3) Soweit die bildgebende Erfassung von Personen außer dem Fahrzeuglenker technisch nicht ausgeschlossen werden kann, sind diese Personen ohne unnötigen Verzug in nicht rückführbarer Weise unkenntlich zu machen. Dasselbe gilt für Kennzeichen von anderen Fahrzeugen.

(4) Beginn und Ende des mit einer technischen Einrichtung gemäß Abs. 1 überwachten Bereichs sind anzukündigen.“ 

Anmerkung des Österreichischen Städtebunds

Das Klimaschutzministerium hat sich für den Vorschlag bedankt und bereits über den Sommer in der Fachabteilung einen Vorschlag für eine nächste StVO-Novelle auf Basis des Gutachtens erstellen lassen. Die konkrete Ausformulierung des StVO-Vorschlags des Ministeriums lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.

¹ § 1 Abs 2 DSGVO iVm Art 18 B-VG.

² VjGH 15.6.2007, G147/06 ua (Section Control I).

IM INTERESSE DER STÄDTE

Das Anliegen, automatisierte Ein- und Zufahrtskontrollen in/durch verkehrsberuhigte innerstädtische Bereiche zu ermöglichen, entstammt dem Verkehrsausschuss des Österr. Städtebundes. Es existieren zu dieser Forderung der Städte außerdem zahlreiche Beschlüsse der Geschäftsleitung des Städtebundes (zuletzt anlässlich der GL auf den Städtetagen in St. Pölten, Nov. 21; und der GL am Städtetag in Villach, Juni 22). Eine Umfrage im Frühjahr 2021 unter den Mitgliedern der Fachausschüsse für Bauangelegenheiten, Raumordnung, Rechtsangelegenheiten sowie den Landesgruppen des Österreichischen Städtebundes ergab, dass neun Städte (Wien, Graz, Innsbruck, St. Pölten, Salzburg, Villach, Krems, Leonding und Braunau) konkretes Interesse an der Umsetzung von automatisiertem Zonen- Zufahrtsmanagement in ihrer Stadt hätten. Das Ergebnis der Umfrage wurde ans zuständige Ministerium (BMK) übermittelt. Zudem richteten die Städte Baden, Wr. Neustadt, Wien, Krems politische Schreiben (Bgm., im Falle Wiens: GR-Beschluss) an Ministerin Gewessler, in denen um Implementierung einer Rechtsgrundlage ersucht wird. Das gegenständliche Rechtsgutachten sollte speziell datenschutzrechtliche Fragen adressieren und wurde vom Städtebund beauftragt. Mit dem BMK wurde im Vorfeld eine Zuzahlungsvereinbarung über die Erstellungskosten abgeschlossen. Der Erstellungsprozess wurde begleitet durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Städtevertreter:innen der Städte Graz, Salzburg und Wien, dem Generalsekretariat des Österreichischen Städtebundes sowie Vertreter:innen des BMK. Der Endbericht wurde am 30. 6. 22 von Univ.-Prof. Forgo an alle Teilnehmer:innen der AG übermittelt.



Die Stadtretter kommen

Initiative und Tools zur Unterstützung von Innenstädten und Ortskernen

Monika Hohenecker, Mitgründerin der Initiative „Die Stadtretter Österreich“



Europaweit geraten Innenstädte zunehmend unter Druck. Der urbane Raum als Zentrum von sozialen und wirtschaftlichen Prozessen muss sich dem Wandel der Zeit anpassen. Der Vormarsch des Online-Handels, die Corona-Krise, sinkende Frequenzen und steigende Leerstände erfordern jetzt kluge und effiziente Handlungsmaßnahmen. Die Rückbesinnung auf grundlegende Themen von Ortskernen, die das menschliche Maß in den Fokus rücken, sind wichtige und dringende Aufgaben der Städteplanung und Stadtverwaltung. Die Innenstadt ist also gefordert, die Ursprungsfunktion der Stadt als Ort des Aufeinandertreffens und des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Austausches wieder erlebbar zu machen. Die Funktion des Handels wird immer ihren Platz in der Innenstadt behalten – allerdings als logische und natürliche Folge von hochwertigen öffentlichen Räumen, die zum Verweilen und Konsumieren einladen und somit die Grundlage für einen erfolgreichen Handel liefern müssen.

Nachhaltige Planung

Es geht nicht darum, entstandene Leerstände schnell und kurzfristig zu füllen. Vielmehr ist die Stadtplanung gefordert, auf die aktuellen Bedürfnisse des urbanen Menschen einzugehen. Die Aufenthalts-

räume sind so zu gestalten, dass Handel, Gastronomie und Dienstleistung, aber auch die Bereiche Medizin, Bildung, Kunst und Kultur optimale Bedingungen vorfinden und somit ihr individuelles Potenzial in der Innenstadt realisieren können.

Denn Stadtplanung ist kein Entweder-oder. Plädoyers für die Schließung von Fachmarktzentren am Ortsrand oder die komplette Verbannung von Autos aus der Innenstadt sind nicht die Lösung. Der Online-Handel lässt sich nicht negieren und auch nicht durch die schnelle Einrichtung von Online-Marktplätzen bekämpfen.

Die wesentlichen Akteur:innen müssen zusammenrücken und gemeinsam mit engagierten Bürger:innen und qualifizierten Expert:innen praktikable Maßnahmenpakete schnüren und umsetzen. Die Zukunft unserer Innenstädte geht uns alle an!

Initiative „Die Stadtretter“

Die Plattform für Wissenstransfer, Tools und Projekte wurde im Sommer 2020 in Deutschland von Stefan Müller-Schleipen, Ariane Breuer und Boris Hedde gegründet und vereint mittlerweile knapp 1.200 Unterstützer:innen im Netzwerk der Stadtretter. Entstanden ist ein Netzwerk aus Städten und Gemeinden, privatwirtschaftlichen Unternehmen, Verbän-

den und Forschungseinrichtungen, die ihr Wissen miteinander teilen und gemeinsam Projekte realisieren.

In über 400 Webtalks haben Unternehmen und Dienstleister:innen ihre Expertise und Produkte für Kommunen vorgestellt. Neu entwickelte Formate wie „Die Stadtretter kommen“ bringen die geballte Schwarmintelligenz unmittelbar vor Ort in die Städte und Gemeinden.

Jetzt geht's nach Österreich

Die Teams der RegioPlan und der Stadtretter:innen lernten einander im Oktober 2021 bei der Citytagung by RegioPlan kennen. Sofort war klar, dass sich RegioPlan und die Stadtretter:innen gemeinsam für die Zukunft der Innenstädte und Ortskerne in Österreich engagieren wollen. Die Initiative „Die Stadtretter“ kommt nach Österreich! „Als wir die Stadtretter vor zwei Jahren gegründet haben, konnten wir uns den Erfolg der Plattform nicht vorstellen. Aus einer guten Idee wurde eine deutschlandweite Bewegung.“

Mit der Stadtretter-Initiative ist es gelungen, weit über 1.000 Stadt- und Gemeindeverantwortliche mit Akteur:innen unterschiedlicher Expertise auf einer digitalen Plattform in den Austausch zu bringen. Sie alle eint das gemeinsame Ziel, unsere Innenstädte neu aufzustellen

und fit für die Zukunft zu machen.

Die Stadttretter-Initiative jetzt in Österreich an den Start zu bringen, ist ein naheliegender und beinahe überfälliger Schritt“, erklärt Stefan Müller-Schleipen, Gründer der Initiative „Die Stadttretter“.

Der Österreichische Städtebund ist im November der Initiative beigetreten. Generalsekretär Thomas Weninger sagt dazu: „Jede Initiative, die sich der Stärkung der Stadt- und Ortskerne widmet, die Innenstädte beleben möchte und nachhaltige Ideen für den öffentlichen Raum unterbreitet, unterstützen wir sehr gerne. Die Expert:innen des Städtebundes arbeiten mit den Bürgermeister:innen seit Langem an Konzepten für die Innenstädte. Wenn wir diese Ideen jetzt mit den Stadttretter:innen zusammenführen können, hat das enormen Mehrwert für die österreichischen Städte.“

„Alle haben vom Sterben der Innenstädte gesprochen, aber wir wollten praktische Lösungen aufzeigen und wirklich etwas tun.“

Ariane Breuer, Gründerin der Initiative „Die Stadttretter“

So funktioniert die Initiative

Das Netzwerk der Stadttretter:innen steht für die dynamische und praxisnahe Entwicklung von Services, Produkten und Dienstleistungen für die zentralen Herausforderungen von Innenstädten und Ortskernen. Dabei setzen die Stadttretter:innen auf den Austausch und Dialog mit Städten und Gemeinden, um deren Bedürfnisse zu erforschen und zu verstehen. Innenstädte und Ortskerne müssen agiler und zukunftsgerichtet agieren – die Pilotierungen von neuen Lösungsansätzen und Vor-Ort-Projekte der Stadttretter:innen helfen dabei. In Webcasts und Events treffen einander die

Mitglieder der Initiative „Die Stadttretter“ zum Austausch und zum gemeinsamen Brainstormen.

Auf der Website www.die-stadttretter.at werden laufend Best-Practice-Beispiele vorgestellt und Wissen geteilt.

„Wir freuen uns sehr, die großartige Initiative ‚Die Stadttretter‘ mit nach Österreich zu bringen und sind überzeugt, dass die österreichischen Städte und Gemeinden von dem Austausch untereinander und der gemeinsamen, kooperativen Entwicklung von Lösungen profitieren werden“, so Monika Hohenegger, Mitgründerin der Initiative „Die Stadttretter Österreich“.

Auch Ariane Breuer ist überzeugt davon, dass die Innenstädte eine Zukunft haben: „Das geht aber nur, wenn wir offen sind für neue Ansätze, wenn wir uns zusammenschließen und von guten Beispielen lernen. Ausprobieren, mutig sein und anpacken – gemeinsam sind wir stärker!“ 

WIENER ZEITUNG

ÖSTERREICHISCHE TAGESZEITUNG SEIT 1703

3. November 2022

www.wienerzeitung.at

Personenkomitee zur Rettung der „Wiener Zeitung“

Die Unterzeichner appellieren an die Bundesregierung, alle Pläne zur Einstellung der Tagesausgabe der „Wiener Zeitung“ zurückzunehmen.

- Die „Wiener Zeitung“ stellt als älteste noch bestehende Zeitung der Welt ein Kulturgut erster Güte dar. In diesem Zusammenhang sei auch an den großen Dr. Hugo Portisch erinnert, der in seiner letzten Lebensphase in einer Art Vermächtnis mit der beigefügten Erklärung eine Initiative unterstützte, die „Wiener Zeitung“ zu erhalten und in den Rang eines Weltkulturerbes zu heben.
- Mit ihrer unabhängigen Redaktion hat die Zeitung im Besitz der Republik Österreich Maßstäbe für einen in der Demokratie unverzichtbaren Qualitätsjournalismus in einer zunehmend inhaltlich verarmenden Medienlandschaft gesetzt.
- Es geht dabei nicht um altmodische Erhaltung von Traditionen. Mit Initiativen zur Digitalisierung, E-Paper und einem News-Room hat die Redaktion selbst mit ihrem Qualitätsjournalismus längst Weichenstellungen ins moderne Medienzeitalter vorgenommen und gelebt.
- Im Sinne von Qualität, demokratischer Transparenz und Meinungsvielfalt gilt es, sich nochmals der ideellen Aspekte zu besinnen und diese zu betonen – dies umso mehr, da es auch auf kommerzieller Ebene positive Ansätze für eine erfolgreiche Weiterführung gibt.
- Hier sei unter anderem auch auf die bereits unterbreiteten Vorschläge des „Presseclub

Concordia“ verwiesen. Aber auch die Ideen der unabhängigen Redaktion sollen endlich vom Eigentümer direkt angehört und verantwortungsvoll geprüft werden, nicht nur jene der Verwaltungsorgane.

Daher **appellieren die Unterzeichner an die Bundesregierung**, folgendes Moratorium umzusetzen:

- Die „Wiener Zeitung“ wird in bisheriger Weise in einer Übergangszeit von 18 Monaten weitergeführt.
- In diesem Zeitraum suchen die Redaktion (die künftig weitgehend frei von der WZ GmbH und ihrer „Mediengruppe“ agieren können soll) und ihre gewählten Vertreter gemeinsam mit und unter Schirmherrschaft dieses Personenkomitees nach Lösungen für eine Fortführung dieses weltweit einzigartigen Zeitungsprojektes. Die Regierung möge dazu in einen konstruktiven Dialog über alle ernsthaften Vorschläge eintreten.

Die Bundesregierung sollte diese Vorschläge und Überlegungen nicht leichtfertig von sich weisen. Geht es doch darum, mit einem vergleichsweise geringen Mitteleinsatz realistische Möglichkeiten zur Rettung eines wertvollen Kulturgutes zu suchen. Der Eigentümer Republik hat eine besondere Verantwortung zur Sicherung. Sollte er sich im konkreten Fall gehindert sehen, diese Rolle selbst wahrnehmen zu können, mögen andere Initiativen zur Rettung der Zeitung eine Möglichkeit dafür erhalten.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner:

Sharon **ANEGG**, Rudolf **ANSCHÖBER**, Peter **AMBROZY**, Claudia **BANDION-ORTNER**, Wolfgang **BAUMJOHANN**, Thomas Andreas **BECK**, Ruth **BECKER-MANN**, Maria **BERGER**, Karin **BERGMANN**, Andreas **BERGTHALER**, Hans **BESENBÖCK**, Reinhold **BILGERI**, Trautl **BRANDSTALLER**, Ingrid **BRODNIG**, Matti **BUNZL**, Doris **BURES**, Lotte **DE BEER**, Sabine **DERFLINGER**, Christoph **DICHAND**, Susanne **DICKSTEIN**, Ulrike **DIEBOLD**, Alfred **DORFER**, Richard **DORFMEISTER**, Brigitte **EDERER**, Thomas **EDLINGER**, Lois **EGG**, Harald **ETTL**, Oliver **FEISTMANTL**, Gabriel **FELBERMAYR**, Antonio **FIAN**, Franz **FIEDLER**, Heinz **FISCHER**, Franz **FISCHLER**, Olga **FLOR**, Karl **FLUCH**, Herbert **FÖTINGER**, **FRANZOBEL**, Michael **FRASS**, Michael **GARSCHALL**, Christof **GATTRINGER**, Karl-Markus **GAUSS**, Walter **GEYER**, Antonia **GÖSSINGER**, Roman **GREGORY**, Irmgard **GRISS**, Severin **GROEBNER**, Jack **GRUNSKY**, Alfred **GUSENBAUER**, Josef **HADER**, Herbert **HAUPT**, Michael **HÄUPL**, David **HEBENS-TREIT**, Monika **HELFER**, André **HELLER**, Doris **HELMBERGER-FLECKL**, Markus **HENGSTSCHLÄGER**, Peter **HENISCH**, Stefan **HERHEIM**, Klaus **HERRMANN**, Werner **HERZOG**, Ernst **HILGER**, Markus **HINTERHÄUSER**, Ioan **HOLLENDER**, Sigrid **HORN**, Lore **HOSTASCH**, Christoph **HUBER**, Johannes **HUBER**, Agnes **HUSSLEIN**, Karin **IVANCSICS**, Herbert **JANATA**, Elfriede **JELINEK**, Othmar **KARAS**, Ingrid **KARL**, Wolfgang **KATZIAN**, Andrea **KDOLSKY**, Christian **KERN**, Florian **KLENK**, Peter **KLIMEK**, Franz **KOGLMANN**, Andreas **KOLLER**, Bernt **KOSCHUH**, Christoph **KOTANKO**, Kurt **KOTRSCHAL**, Wolfgang **KRALICEK**, Ulla **KRAMAR-SCHMID**, Harald **KRASSNITZER**, Alf **KRAULIZ**, Daniela **KRAUS**, Sandra **KREISLER**, Martin **KREUTNER**, Johannes **KRISCH**, Peter **KRUDER**, Christian **KÖBERL**, Ulrich **KÖRTNER**, Eike C. **KULLMANN**, Johannes **KUNZ**, Martin **KUŠEJ**, Marlene **LACHERSTORFER**, Ferdinand **LACINA**, Herbert **LACKNER**, Othmar **LAHODYNSKY**, Peter **LEGAT**, Martina **LEBOVICI-MÜHLBERGER**, Paul **LENDVAI**, Chris **LOHNER**, Franz **LÖSCHNAK**, Michael **LUDWIG**, Clara **LUZIA**, Nadja **MALEH**, Bettina **MASUCH**, Nuno **MAULIDE**, Thomas **MAURER**, Robert **MEYER**, Reinhold **MITTERLEHNER**, René **MÜHLBERGER**, Wolfgang **MUTHSPIEL**, Matthias **NASKE**, Heinrich **NEISSER**, Rudi **NEMECZEK**, Michael **NIAVARANI**, Rainer **NOWAK**, Helga **NOWOTNY**, Norbert **NOWOTNY**, Christian **NUSSER**, Heinz **NUSSBAUMER**, Nicholas **OFCZAREK**, Fritz **OSTERMAYER**, David **ÖLLERER** (Voodoo Jürtgens), Günther **PAAL**, Violetta **PARISINI**, Franz **PATAY**, Hubert **PATTERER**, Ewald **PFLEGER**, Andreas **PFELFER**, Erika **PLUHAR**, Wolfgang **PODGORSCHKE**, Paul **POET**, Niki **POPPER**, Joesi **PROKOPETZ**, Erwin **PRÖLL**, Brigitte **PRINZGAU**, Patrick **PULSINGER**, Julia **RABINOWICH**, Peter **RABL**, Helga **RABL-STADLER**, Christian **RAINER**, Maria **RAUCH-KALLAT**, Stefanie **REINSPERGER**, Arash T. **RIAH**, Anneliese **ROHRER**, Helmut **RÖHRLING** (Schiffkowitz), Thomas **RÖSNER**, Hannes **ROSSACHER**, Robert **ROTIFER**, Stefan **RUZOWITZKY**, David **SCHALKO**, Martin **SCHLÄPFER**, Karl **SCHLÖGL**, Heide **SCHMIDT**, Klaus Albrecht **SCHRÖDER**, Klaus-Peter **SCHRAMMEL**, Eva **SCHOBEL**, Christina **SCHWARZ**, Christian **SKOKAN**, Heidi **SPACEK-SIDON**, Andreas **SPECHTL**, Gerfried **SPERL**, Markus **SPIEGEL**, Clarissa **STADLER**, Robert **STADLOBER**, Stefan **STERZINGER**, Dagmar **STREICHER**, Rudolf **STREICHER**, Christian **STRUPPECK**, Martin **SIEGHART**, Andrea **STIFT-LAUBE**, Harri **STOJKA**, Hans **THEESINK**, Milica **THEESINK-DJOKIC**, Ernst **THEIS**, Stefan **TURNER**, Armin **TURNHER**, Klement **TOCKNER**, Hannes **TSCHÜRTZ**, Mirjam **UNGER**, Alois **VAHRNER**, Andreas **VITASEK**, Kai **VOGES**, Franz **VRANITZKY**, Wolfgang **WALDNER**, Ernst **WEISS**, Franziska **WEISZ**, Franz **WELSER-MÖST**, Franz **WENZL** (Austrofred), Peter **WEIBEL**, Ursula **WIEDERMANN-SCHMIDT**, Verena **WINIWARTER**, Josef **WINKLER**, Ruth **WODAK**, Armin **WOLF**, Herwig **ZAMERNIK**, Markus **ZEITLINGER**, Mario **ZENHÄUSERN**, Christof **ZERNATTO**, Christoph **ZIELINSKI**.

Interpretation im Abgabenrecht

Die Interpretation von Gesetzesbestimmungen hat nicht nur im privaten Recht, sondern vor allem auch im öffentlichen Recht und damit Abgabenrecht eine bedeutende Relevanz.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

I. Interpretation im Privatrecht

Die Frage der Interpretation von Gesetzesbestimmungen lässt sich aus den einschlägigen Rechtsnormen des ABGB ableiten.

I.1 Interpretationsregeln

Einem Gesetz darf nach § 6 ABGB in seiner Anwendung kein anderer Verstand beigelegt werden, als welcher aus der eigentümlichen Bedeutung der Worte in ihrem Zusammenhang und aus der klaren Absicht des Gesetzgebers hervorleuchtet. Die zitierte ABGB-Rechtsnorm enthält rechtstheoretisch die Regeln der juristischen Methodenlehre; diese methodischen Regeln dogmatischer Arbeit sind grundsätzlich nicht nur in privaten, sondern auch in allen anderen Rechtsgebieten und damit auch im öffentlichen Rechtsbereich und im Abgabenrecht anwendbar.

I.1.1 Historische Auslegung

Diese Interpretationsmethode erschließt die Zwecke und Vorstellungen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung einer Gesetzesnorm, soweit sie historisch feststellbar sind.

Wenn beispielsweise im Gebrauchsabgaberecht antiquierte Rechtsbegriffe, wie etwa „Roheinnahmen“, enthalten waren und dieser Begriff im derzeitigen Steuerrecht grundsätzlich nicht mehr Verwendung findet, so muss in historischer Interpretation recherchiert werden, welcher Bedeutung der Begriff Roheinnahmen als Einkunftsart zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Rechtsnorm

gehabt hatte, zumal er im derzeitigen Einkommenssteuerrecht nicht mehr Verwendung findet.

Hilfreich können da vor allem die Gesetzesmaterialien sein, wie etwa

- bei Verordnungen und Landesgesetzen Gemeinderats- und Landtagsprotokolle,
- bei Bundesgesetzen parlamentarische Beratungen, Ausschussberichte und erläuternde Bemerkungen zur Regierungsvorlage.

I.1.2 Grammatikalische Auslegung

Diese Interpretationsmethode stellt auf die wörtliche, sprachliche und damit grammatikalische Auslegung ab. Dabei geht im Zweifel ein präziser rechtstechnischer Sprachgebrauch der bevölkerungskonformen Sprachverwendung zweifels ohne vor. Die grammatikalische Interpretation setzt am Gesetzeswortlaut an und es wird eine Interpretation des Rechtssatzes vorgenommen, um den Wortsinn der einzelnen Gesetzesbestimmung zu ermitteln. So werden vielfach bei den einzelnen Gesetzesbestimmungen die Wörter „kann“, „soll“ und „muss“ verwendet. Die grammatikalische Interpretation dieser drei häufig verwendeten Begriffe sind dahin zu sehen, dass

- bei „kann“ es möglich ist, nach dieser Gesetzesbestimmung zu handeln, aber auch nicht danach gehandelt werden muss (jedoch begründete Ermessensentscheidung)
- bei „soll“ die grammatikalische Interpretation nicht unbedingt hilfreich

ist, weil es einerseits die Bedeutung als empfehlenswert bzw. wünschenswert hat, jedoch bei weitester Auslegung auch verpflichtend gemeint sein könnte,

- bei „muss“ oder wie auch gesetzlich oft „hat“ die Gesetzesadressaten verpflichtet sind, bei sonstigen Rechtskonsequenzen diese Gesetzesbestimmung verbindlich anzuwenden.

I.1.3 Systematische Auslegung

Eine systematische Auslegung versucht anhand der Determination der einzelnen Gesetzesbestimmungen im Rahmen des gesamten Gesetzeswerkes oder im Bereich der Kapitelabschnitte den Sinn dieser Gesetzesbestimmung zu verstehen; aus dieser systematischen Interpretation wurde vor allem der Grundsatz „lex specialis derogat legi generali“ entwickelt.

I.1.4 Teleologische Auslegung

Bei dieser Auslegungsform wird nach dem Sinn und Zweck einer Rechtsnorm gefragt. Während die subjektiv teleologische Auslegung auf die historische Bedeutung eines Gesetzestextes abstellt und dabei der historischen Auslegungsmethode nahekommmt, stellt die objektiv teleologische Auslegungsmethode darauf ab, was Sinn und Zweck der Rechtsnorm unter den gegenwärtigen Gesichtspunkten wäre; danach soll die Auslegung nach dem Sinn und Zweck und der sogenannten ratio legis erfolgen.

Wenn der Gesetzgeber beispielsweise von Unternehmensleitung spricht und dieser

Begriff teleologisch zu interpretieren wäre, muss man davon ausgehen, dass der Gesetzgeber hier nicht die Leitung durch eine Einzelperson vermeint haben wollte, sondern eben eine organisatorische Einrichtung, um im Rahmen eines Unternehmens dieses durch eine leitende Organisationsstruktur zu führen und die täglichen Geschäftsabläufe abzuwickeln und natürlich auch zu beeinflussen.

I.II Analogie

Lässt sich ein Rechtsfall weder aus den Worten noch aus dem natürlichen Sinn eines Gesetzes entscheiden, so muss nach § 7 ABGB auf ähnliche, in den Gesetzen bestimmte Rechtsfälle und auf die Rechtsgründe anderer damit verwandter Gesetze Rücksicht genommen werden. Der Gesetzgeber nimmt damit auf den Begriff der Analogie Bezug, worunter man in der Rechtswissenschaft die Anwendung einer Rechtsnorm mit (anderen) Tatbestandsvoraussetzungen auf einen ähnlichen, jedoch gesetzlich unregelmäßig Tatbestand Bezug nimmt.

Analogie ist grundsätzlich rechtlich zulässig, soweit sie nicht nach den Grundgedanken des betreffenden Gesetzes ausgeschlossen ist, wie etwa im Bereich des Strafrechts, wonach eine Analogie zulasten des Täters grundsätzlich rechtlich verboten, lediglich eine Analogie zugunsten des Täters rechtlich als zulässig erachtet wird. Mit der Analogie wird gleichsam gewissermaßen Rechtsfindung betrieben; eine sogenannte „Gesetzeslücke“ ist primäre Voraussetzung dieser ergänzenden Rechtsfindung. Die Ausfüllung einer festgestellten Gesetzeslücke hat durch Analogie zu erfolgen, kraft dessen die Rechtsfolgen einer nach der Tatbestandsformulierung unmittelbar nicht passenden Rechtsnorm auf einen ähnlichen Rechtsfall erstreckt werden (Rummel, „Kommentar zum ABGB“, 1. Band, Manz Verlag).

Bei der

- Gesetzesanalogie (Einzelanalogie) wird eine bestimmte gesetzliche Regelung im Einklang mit ihrer ratio über ihren Wortlaut hinaus auf einen ähnlichen Rechtsfall erstreckt, wobei es der Gleichheit des Rechtsgrundes

und des Schutzbedürfnisses für eine derartige Gesetzesanalogie bedarf.

- Rechtsanalogie (Gesamtanalogie) wird aus einer Mehrzahl ähnlicher Rechtsnormen ein gemeinsames Rechtsprinzip erschlossen und damit auch auf den konkreten Rechtsfall anwendbar.

II. Interpretation im öffentlichen Recht

II.I Interpretationsmethoden

Die im privaten Recht dargestellten Interpretationsmethoden, wie historische, grammatikalische, systematische und teleologische Interpretation, sind grundsätzlich auch im öffentlichen Recht und damit auch im Abgabenrecht unbedenklich rechtlich anzuwenden.

II.II Abgabenrechtsanalogie

Die Rechtsanalogie als wesentliches Rechtsinstrumentarium des privaten Rechts ist auch im öffentlichen Recht anwendbar; dies gilt vor allem für das Abgabenrecht, wonach allfällige „Gesetzeslücken“ bei einer Anwendung von Rechtsnormen im Wege der Analogie administrierbar sein werden.

Die herrschende Rechtslehre wie Ritz „Analogie im Abgabenverfahren“ AFS, Zeitschrift für Abgaben, Finanzen, Steuerrecht, und auch die höchstgerichtliche Rechtsprechung anerkennen den Rechtsgrundsatz der Analogie im Abgabenrecht. Danach gelten die allgemeinen Auslegungsregeln, wie historische, grammatikalische, systematische und teleologische Interpretationen, im gewissermaßen eingeschränkten Ausmaß auch für das öffentliche und dabei insbesondere für das Abgabenrecht (VwGH 7. 10. 1993, 93/16/0145). Eine lückenhafte oder ergänzungsbedürftige Regelung im Abgabenrecht könne durch eine bürgerlich rechtliche (privatrechtliche) Rechtsanalogie ergänzt bzw. interpretiert werden. Im Klartext bedeutet dies, dass bei Fehlen beispielsweise einer spezifischen Regelung im Abgabenrecht sehr wohl im Wege der Analogie und Gesetzesinterpretation vorgegangen werden kann, wenn der Grundgedanke einer Rechtsvorschrift oder

Zweck einer Gesetzesregelung eine solche Vorgangsweise rechtfertigt und als Voraussetzung dafür eine echte Rechtslücke vorliege (VwGH 3. 11. 1978, 0970/75). Das Höchstgericht leitet diese Rechtsanalogie aus § 7 ABGB ab, wonach für den Fall, dass ein Rechtsproblem nicht mit den üblichen Interpretationsmethoden gelöst werden kann, auf Bestimmungen in anderen Rechtsnormen Bedacht zu nehmen sein wird.

Dennoch wird die Zulässigkeit der Rechtsanalogie nicht unbeschränkt, sondern nur dann anerkannt, wenn eine Rechtsnorm unvollständig und ergänzungsbedürftig ist und nicht zu erkennen gibt, dass bestimmte Rechtswirkungen bewusst nur einen bestimmten, gesetzlich umschriebenen Tatbestand zukommen sollen. Eine durch Rechtsanalogie zu schließende Gesetzeslücke kommt daher nur dann in Betracht, wenn das Gesetz in den Rechtsnormen einen Sachverhalt nicht einbezieht, auf welchen – unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitssatzes und gemessen an den mit der Regelung verfolgten Absichten des Gesetzgebers – eben dieselben Wertungsgesichtspunkte zutreffen, wie auf die in (anderen) Gesetzesbestimmungen geregelten Sachverhalte und daher – schon zur Vermeidung einer verfassungsrechtlich bedenklichen Ungleichbehandlung – auch dieselben Rechtsfolgen angewendet zu werden haben wissen will (VwGH 29. 10. 2015, Ro 2015/07/0019).

II.III Analogiebeispiele

II.III.I Res judicata

So wird beispielsweise im § 68 Abs. 1 AVG der Begriff der entschiedenen Sache determiniert (res judicata), wonach Anbringen und auch Rechtsmittelanträge von Parteien, welche die Abänderung eines rechtskräftigen Abgabenbescheides begehren, wegen entschiedener Sache zurückzuweisen sind. Eine analoge konkrete Rechtsnorm ist in der Bundesabgabenordnung als Pendant zum allgemeinen Verfahrensgesetz grundsätzlich nicht enthalten, doch wird dieser Rechtsgrundsatz rechtlich unbedenklich mittels Analogie auch im Abgabenrecht anzu-

wenden sein, wie dies auch permanente Rechtsprechung der Höchstgerichte ist. Danach bewirkt die Rechtskraft bei unverändertem Sachverhalt und unveränderter Rechtslage das Prozesshindernis der rechtskräftig entschiedenen Sache. Ein unanfechtbar und unwiderrufbar gewordener Abgabenbescheid entfaltet die Rechtswirkung, dass über die mit ihm erledigte Angelegenheit nicht neuerlich entschieden werden darf (VwGH 15. 9. 1992, 88/04/0182); Parteiansuchen, welche offenbar die Aufrollung einer bereits rechtskräftig entschiedenen Sache bezwecken, sind wegen res judicata zurückzuweisen (VwGH 30. 6. 1994, 92/06/0270).

II.III.II Verhandlung

Im Rahmen der das Abgabenverfahren beherrschenden Bundesabgabenordnung wurden Verwaltungsgerichte institutionalisiert und im § 274 Abs. 1 BAO die Möglichkeit vorgesehen, über Rechtsmittel in Abgabenverfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung anzuberaumen, wenn es im Rechtsmittelantrag von den Parteien beantragt oder vom Einzelrichter bzw. Berichterstatter im Senat für erforderlich erachtet wird; in dieser Rechtsnorm des § 274 BAO wurde jedoch nicht geregelt, ob auch ein Entfall einer mündlichen Verhandlung trotz eines entsprechenden Parteienantrages rechtlich möglich wäre. Nach § 2 a BAO gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung sinngemäß in Verfahren vor den Verwaltungsgerichten, soweit sie auch in Verfahren der belangten Abgabenbehörden gelten, wie dies natürlich in der Regel in Abgabenangelegenheiten der Fall sein wird; in solchen Abgabenverfahren vor dem Verwaltungsgericht ist jedoch das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) nicht anzuwenden.

Nach § 24 Abs. 4 VwGVG kann das Verwaltungsgericht von einer Verhandlung absehen, wenn die Akten erkennen lassen, dass die mündliche Erörterung eine weitere Klärung der Rechtssachen nicht erwarten lässt und einen Entfall der Verhandlung weder Art. 6 Abs. 1 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten noch Art. 47 der

Charta der Grundrechte der Europäischen Union entgegenstehen.

Obwohl in der Bundesabgabenordnung keine derartige Bestimmung über den Entfall einer mündlichen Verhandlung bei den Verwaltungsgerichten vorgesehen ist, wäre es durchaus rechtlich vertretbar, die Regelung des § 24 Abs. 4 VwGVG sinngemäß auch im Abgabenrecht bzw. nach der Bundesabgabenordnung anzuwenden.

II.III.III Forderungsabschreibung

Nach § 235 Abs. 1 BAO können fällige Abgabenschuldigkeiten von Amts wegen durch Abschreibung gelöscht werden, wenn

- alle Möglichkeiten der Einbringung erfolglos versucht wurden,
- Einbringungsmaßnahmen offensichtlich auch weiterhin aussichtslos sind.

Nach § 16 Abs. 1 Z. 6 AbgEO ist die Abgabensexekution einzustellen, wenn sich nicht erwarten lässt, dass die Durchführung der Vollstreckung einen die Kosten dieser Vollstreckung übersteigenden Ertrag ergeben werde.

Nach § 64 Abs. 1 VStG ist in jedem Straferkenntnis auszusprechen, dass der Bestrafte einen Beitrag zu den Kosten des Strafverfahrens zu leisten hat; dieser Kostenbeitrag ist für das Verfahren erster Instanz mit 10 % der verhängten Strafe, mindestens jedoch mit 10 Euro zu bemessen (§ 64 Abs. 2 VStG).

Der Gesetzgeber hatte es jedoch im § 31 VStG verabsäumt, wie in anderen öffentlichrechtlichen Rechtsnormen, wie Bundesabgabenordnung, Finanzstrafgesetz oder Abgabensexekutionsordnung, auf die Möglichkeit einer Abschreibung wegen Erfolglosigkeit weiterer Einbringungsversuche zu verweisen; lediglich im § 64 Abs. 4 VStG verweist der Gesetzgeber im Zusammenhang mit der Abschreibung von Barauslagen und Kostenbeiträgen auf § 64 Abs. 1 VStG und damit auf die Kosten des Strafverfahrens. Nach § 54 b Abs. 1 a VStG handelt es sich bei den aufgrund einer Mahnung vorzuschreibenden Mahngebühren um einen pauschalierten Kostenbeitrag und damit im weitesten Sinn auch um Verfahrenskosten. Aus diesem Rechtsgrund sollten Mahngebühren

gleichsam als Mahnkosten und als pauschalierter Kostenbeitrag interpretationsgemäß unter § 64 Abs. 4 VStG zu subsumieren und wie Kostenbeiträge unter den gegebenen rechtlichen Voraussetzungen abzuschreiben sein.

II.III.IV Vollstreckungsverjährung

Der Gesetzgeber sieht im § 31 VStG für Verwaltungsübertretungen

- eine Verfolgungsverjährung von einem Jahr,
- eine Strafbarkeitsverjährung von drei Jahren,
- eine Vollstreckungsverjährung von drei Jahren,
- somit eine Vollstreckungsverjährung für Verwaltungsstrafen vor, wenn seit ihrer rechtskräftigen Verhängung drei Jahre vergangen sind,
- hat es jedoch versäumt, wie in anderen öffentlichen Rechtsnormen, wie Bundesabgabenordnung, Finanzstrafgesetz oder Abgabensexekutionsordnung, auf die Möglichkeit der Abschreibung zu verweisen.

Rechtskräftig verhängte Geldstrafen sind nach § 54 b Abs. 1 VStG zu entrichten; die Vollstreckung von Strafbescheiden erfolgt jedenfalls dann rechtzeitig, wenn vor dem Ablauf der Verjährungsfrist (Vollstreckungsverjährung) mit dem Vollstreckungsvollzug begonnen wurde (VwGH 24. 10. 2012, 2010/17/0021). Eine Vollstreckungshandlung hat jedoch den einzigen Zweck, bei bereits begonnenen Vollstreckungsmaßnahmen keine Verjährung eintreten zu lassen und die weitere Durchsetzung bereits begonnener Vollstreckungsmaßnahmen nicht zunichtezumachen; keinesfalls sollten willkürlich Unterbrechungshandlungen gesetzt werden, um indirekt die Verjährungsfrist zu verlängern. Der Gesetzgeber hatte die Vollstreckung verpflichtend vorgesehen, aber mit der Vollstreckungsverjährung eine strikte Grenze für Vollstreckungshandlungen gezogen und lediglich bereits begonnene Vollstreckungshandlungen zugelassen. Der Gesetzgeber hat die relativ lange Frist der Vollstreckungsverjährung von drei Jahren als ausreichend für die Wahrung des Strafbedürfnisses des Staates angesehen (VwGH 20. 4. 1995, 94/09/0374); es war

sicherlich nicht Absicht des Gesetzgebers, das Strafbedürfnis im Wege weiterer „Unterbrechungshandlungen“ unbegrenzt auszudehnen, während bei Abgabeneinhebung neben der Abschreibung wegen Erfolglosigkeit auch eine absolute Verjährungsfrist gesetzlich vorgesehen ist.

Diese rechtliche Argumentations- und Interpretationslinie kann damit begründet werden, dass der Gesetzgeber von sich aus eine Dreijahresgrenze der Vollstreckung im Rahmen des Verwaltungsstrafrechts vorsieht, wobei das staatliche Strafbedürfnis mit Ausnahme der bereits begonnenen Vollstreckungshandlungen mit drei Jahren absolut begrenzt wäre und dies auch nach dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns, welcher Wirtschaftlichkeitsgrundsatz auch im öffentlichen Recht und damit Verwaltungsstrafrecht zu gelten hat, begründet wäre (VfGH 11. 3. 1987, G 169/86).

II.III.V Zuteilungsanträge

Nach § 10 Abs. 4 KommStG 1993 kann auf Antrag einer beteiligten Gemeinde das Finanzamt die Zerlegung mit Zerlegungsbescheid durchführen, wenn ein berechtigtes Interesse an der Zerlegung dargetan wird; in der Zerlegung der Bemessungsgrundlage liegt auch die Feststellung der sachlichen und persönlichen Abgabepflicht.

Auf Antrag des Steuerschuldners oder einer beteiligten Gemeinde hat das Finanzamt gemäß § 10 Abs. 5 KommStG 1993 die Bemessungsgrundlagen zuzuteilen, wenn zwei oder mehrere Gemeinden die auf einen Dienstnehmer entfallende Bemessungsgrundlage ganz oder teilweise für sich in Anspruch nehmen und ein berechtigtes Interesse an der Zuteilung dargetan wird; der Gesetzgeber hat es hier verabsäumt, die im § 10 Abs. 4 KommStG 1993 bei der Zerlegung von Bemessungsgrundlagen *expressis verbis* aufgenommene Feststellung der sachlichen und persönlichen Abgabepflicht auch im § 10 Abs. 5 KommStG 1993 bei der Zuteilung der Bemessungsgrundlagen aufzunehmen.

Der Zuteilung nach § 10 Abs. 5 KommStG 1993 sollte daher der Rechtssinn des § 10 Abs. 4 KommStG 1993 beigemessen werden, dass die Zuteilung mit einer mit Rechtskraftwirkung ausgestatteten Feststellung der Bemessungsgrundlagen und somit der persönlichen und sachlichen Abgabepflicht einherzugehen hat, auch wenn dies – im Gegensatz zu § 10 Abs. 4 dritter Satz KommStG 1993 – nicht ausdrücklich normiert ist (siehe VfGH vom 4. 2. 2009, 2008/15/0003).

II.III.VI Abgabenbefreiungen

Die Zulässigkeit einer Gesetzesanalogie gilt aber im Abgabenrecht nicht unbeschränkt, sondern wird nur dann anerkannt, wenn

- eine Rechtsnorm unvollständig und ergänzungsbedürftig wäre,
- die Rechtsnorm nicht zu erkennen gibt, dass bestimmte Rechtswirkungen bewusst nur einem bestimmten, gesetzlich umschriebenen Tatbestand zukommen sollen,
- aber nicht im Analogiewege anderen gesetzlich nicht vorgesehenen Tatbeständen zugutekommen sollen.

§ 35 Abs. 2 BAO sieht eine Förderung der Allgemeinheit vor, wenn die Tätigkeit das Gemeinwohl auf geistigem, kulturellem, sittlichem oder materiellem Gebiet unterstützt und führt rein demonstrativ eine Reihe von gemeinnützigen Zwecken an, von der Fürsorge bis zur Heimatpflege oder Berufsausbildung u. a.

§ 8 Z. 2 KommStG 1993 sieht eine Kommunalsteuerbefreiung vor von Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, soweit sie gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiet der Gesundheitspflege, Kinder-, Jugend-, Familien-, Kranken-, Behinderten-, Blinden- und Altersfürsorge dienen; Arbeitslosenfürsorge und damit auch Arbeitsprojekte sind darunter nicht gesetzlich vorgesehen.

Der Kommunalsteuergesetzgeber hatte daher ausdrücklich zu erkennen gegeben, dass bestimmte Rechtswirkungen einer Abgabenbefreiung im Kommunalsteuerrecht bewusst nur bestimmten, gesetzlich umschriebenen Tatbeständen, wie etwa den ausdrücklich genannten Fürsorgebereichen, und daher auch nicht im

Analogieweg anderen sozialorientierten Maßnahmen zugutekommen sollen.

Der Gesetzgeber hatte daher im Kommunalsteuergesetz eine Abgabenbefreiung *expressis verbis* für die nur taxativ aufgezählten Befreiungstatbestände vorgesehen und hatte diese Befreiungstatbestände nicht demonstrativ, sondern bewusst restriktiv und taxativ geregelt, weshalb die Aufnahme weiterer Abgabenbegünstigungen, wie etwa Berufsausbildung, Arbeitslosenprojekte und dergleichen, im Analogiewege rechtlich nicht zulässig wäre. 

Ertragsanteilsvorschüsse für November 2022

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 11/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 11/2021 in %	Ertrag für 01–11/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–11/2021 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	529.875	148,6%	5.966.988	12,5%

davon:

Veranlagte Einkommensteuer	46.651		566.592	22,9%
Lohnsteuer	297.986	133,7%	3.469.539	-1,5%
Kapitalertragsteuer	18.745	-12,2%	363.629	30,1%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	9.274	-36,8%	144.906	19,0%
Körperschaftsteuer	157.060	192,4%	1.397.690	55,1%
Stabilitätsabgabe	8		11.646	12,4%
Sonstige Steuern (gesamt)	545.424	-1,2%	5.923.944	11,7%

davon:

Umsatzsteuer	287.951	2,2%	3.087.035	18,0%
Tabaksteuer	22.217	3,7%	225.118	2,7%
Biersteuer	2.320	9,1%	21.560	2,1%
Mineralölsteuer	41.567	-9,2%	456.297	6,8%
Alkoholsteuer	1.831	9,6%	18.779	11,5%
Energieabgabe	-421	-104,0%	68.065	-34,8%
Normverbrauchsabgabe	4.523	-7,5%	43.281	-9,9%
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	136.967	0,3%	1.510.995	9,0%
Versicherungssteuer	14.564	5,1%	149.110	6,2%
Motorbezogene Versicherungssteuer	27.899	-2,4%	280.848	3,6%
KFZ-Steuer	247	91,3%	6.908	6,4%
Konzessionsabgabe	3.196	6,1%	33.386	-0,1%
Kunstförderungsbeitrag	0		1.580	-0,7%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 11/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 11/2021 in %	Ertrag für 01–11/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–11/2021 in %
Burgenland	26.648	37,4%	298.278	11,5%
Kärnten	63.697	40,2%	709.781	11,7%
Niederösterreich	173.904	40,5%	1.937.230	11,7%
Oberösterreich	165.144	39,3%	1.841.973	12,0%
Salzburg	74.506	40,7%	807.242	10,9%
Steiermark	133.129	40,0%	1.464.508	11,6%
Tirol	92.400	33,8%	1.046.020	11,5%
Vorarlberg	51.188	35,2%	567.889	11,5%
Wien	294.683	45,1%	3.219.591	13,4%
Summe	1.075.299	40,5%	11.892.512	12,1%

*) ohne Zwischenabrechnung



AVG-Kommentar

AVG – zentrales Regelwerk im Bereich des Verwaltungsrechts. Gemäß dem Legalitätsprinzip darf die gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund von Gesetzen ausgeübt werden. Das Verwaltungshandeln ist also nicht nur inhaltlich, sondern auch formell determiniert. Mit der 1. Ausgabe dieses Teilbandes aus dem Jahr 2004 sind viele verwaltungsverfahrensrechtliche Neuerungen hinzugekommen, welche vorliegende Neuauflage notwendig gemacht hat. Hengstschlägers und Leeb's Kommentar bietet eine umfassende Darstellung dieses Rechtsbereichs, indem sie sich mit der Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, dem Schrifttum sowie den parlamentarischen Materialien auseinandersetzen. Zusätzlich gewährt der Ergänzungsband einen umfassenden Einblick in die Beschwerde, Parteistellung und Entscheidung des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Durch große Sachkunde und Strukturiertheit zählt der Großkommentar zu den unerlässlichen Nachschlagewerken im Verwaltungsrecht.

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz Kommentar 2. Ausgabe

Johannes Hengstschläger, David Leeb | MANZ Verlag | ISBN 978-3-214-16574-1 | € 248,00 | 1.526 Seiten | 1 Mappe inkl. 12 Lieferungen + 1. Teilband mit Ergänzungsheft + Ergänzungsband VwGVG (Großkommentar)



Datenschutz

Das Thema Datenschutz steht aktuell höher im Kurs denn je: Die Notwendigkeit des Schutzes der persönlichen Daten wurde nicht nur zum Mittelpunkt gesellschaftlicher Diskussionen, sondern auch zahlreicher politischer Entwicklungen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, muss eine Umsetzung in der Praxis gefunden werden, welche die Rollenverteilung zwischen den Verantwortlichen und den Auftragsverarbeiter:innen regelt. Doch das ist komplexer als gedacht. Michael M. Pachinger, Rechtsanwalt mit Spezialisierung auf Datenschutz-/IP-/IT-Recht, gibt in seiner aktualisierten Auflage einen umfassenden Einblick in die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Dabei bietet er eine innovative und fundierte Aufarbeitung und Darstellung der wesentlichen Vertragspunkte und inkludiert Tipps zur Gestaltung von Datenschutz-Verträgen sowie Querweisen zum Vertragsmuster und zu den Standardvertragsklauseln. Gefüllt mit zahlreichen Praxistipps und Fallbeispielen, ermöglicht es Pachinger allen Interessierten, einen guten Überblick über die Komplexität der Datenschutzgrundverordnung zu erlangen.

Datenschutz-Verträge Verantwortlicher – Auftragsverarbeiter – Joint Controller

Michael M. Pachinger | LexisNexis, 2022 | ISBN 978-3-7007-8283-4 | € 33,00 | 264 Seiten | Softcover



Kommunikation im Netz

Der Regulierungsbedarf von Kommunikationsplattformen ist vielfältig: Die steigende Nutzung von Internetplattformen macht es notwendig, Regelungen für den digitalen Austausch festzulegen. Es stellt sich jedoch die Frage: Wo beginnt die eigene Meinungs- und Informationsfreiheit und wann endet diese? Da bisherige Regulierungskonzepte nur bedingt auf Kommunikationsplattformen übertragbar sind, müssen Alternativen entwickelt werden. Mit dieser Problematik, insbesondere den grundrechtlichen Vorgaben und Schranken, beschäftigen sich die Autor:innen Grabenwarter, Holoubek und Leitl-Staudinger in ihrem Werk „Regulierung von Kommunikationsplattformen“. Im Fokus stehen neben der Marktmacht von Plattformen und der Leistungsfähigkeit klassischer Regulierungskonzepte die Bekämpfung von Hate Speech und Fake News aus grund- und medienrechtlicher Perspektive sowie die notwendige Transparenz im Hinblick auf den Austausch im Internet.

Regulierung von Kommunikationsplattformen Das Recht der elektronischen Massenmedien

Christoph Grabenwarter, Michael Holoubek, Barbara Leitl-Staudinger | MANZ Verlag | ISBN 978-3-214-18600-5 | € 48,00 | 125 Seiten | Taschenbuch

Väterberatung in Zürich

Neue Vätergeneration findet Gehör.

In der Schweiz wird dem Bedürfnis nach Väterberatungen nachgekommen. Untersuchungen der Stadt Zürich haben gezeigt, dass nur jede sechste Anfrage bei Elternberatungsstellen von einem Mann kommt. Das hat wohl auch damit zu tun, dass viele Väter bei der Beratung lieber einem Mann gegenüber sitzen. Der Kanton Bern stellte bereits vor drei Jahren einen ersten Väterberater ein, seither haben sich die Anfragen von Vätern vervielfacht. Nun hat auch die Stadt Zürich einen ersten männlichen Mitarbeiter im Team der Elternberatung. Geplant sind Einzelberatungen, Online-Veranstaltungen und Gruppenangebote für Männer. Väter können dort Informationen zur Vaterrolle oder zu den kommenden Aufgaben und Herausforderungen einholen. Bald soll ein weiterer Kollege dazukommen.



Kultur.Bus.Haltestellen

Schüler:innen verschaffen dem öffentlichen Verkehr im Almtal einen wertigen Ort.

Die Europäische Kulturhauptstadt 2024 naht und die HTBLA Hallstatt hat mit dem Agenda-21-Projekt Kultur.Bus.Haltestellen Prototypen für die Sanierung von in die Jahre gekommenen Bushaltestellen entwickelt. Soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit stehen besonders im Fokus. Das engagierte Diplomprojekt fand jetzt seine erste Umsetzung in Form eines 1:1-Prototypen in Scharnstein-Au. Die Schüler:innen der HTBLA Hallstatt haben eine Toolox mit Anleitung zur Attraktivierung der in die Jahre gekommenen Waschbetonobjekte entwickelt. Ziel war, mit wenigen Eingriffen und dem Gespür für die Qualitäten des Bestandes aus einem vernachlässigten Raum wieder einen Wohlfühlort zu machen. Das Ziel wurde erreicht, man darf nun auf viele Nachahmer:innen hoffen.

Alle umsetzungsfertigen Planmaterialien sowie das Umbaumanual selbst und weitere Infos und Bilder

www.htl-hallstatt.at/kulturbushaltestellen



Veggie-Menü für Schüler:innen

Nur noch vegetarisches Essen an Freiburger Schulen



Die Inflation macht das Schulessen gesünder: Weil Freiburg sparen muss, bietet die Stadt ab 2023 nur fleischlose Kost an Grundschulen und in Kindergärten an. Mit der Vereinfachung auf nur eine Menülinie will die Stadtverwaltung Kosten sparen und die Logistik vereinfachen. „Da die Schnittmenge verschiedener Ernährungsgewohnheiten ein vegetarisches Angebot ist, soll zukünftig die Menülinie vegetarisch sein“, heißt es in der Beschlussvorlage des Gemeinderats. Wenn alle Kinder

das gleiche Menü bekämen, stärke man auch die soziale Funktion des Essens und vermeide Streit. Die Stadt geht davon aus, dass die Preise für das Schulessen im nächsten Jahr auf mindestens sieben Euro pro Portion steigen werden, der Elternbeitrag macht nur 3,90 aus. Dennoch soll bei der Neuausschreibung von Lieferverträgen für 2023 nicht der Preis, sondern die Qualität das entscheidende Kriterium sein, auch der Bio-Anteil der Zutaten soll auf 20 Prozent steigen.

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

Dezember

5. und 6. 12.	FA für Informationstechnologie und Digitalisierung	Graz
7. 12.	FA Frauen	online

Jänner

23. und 24. 1.	FA Integration	Innsbruck
31. 1	Finanzkommission	Wien

April

20. und 21. 4.	FA Öffentlichkeitsarbeit	Wr. Neustadt
26. und 27. 4.	FA für Gewerberecht und Gewerbetchnik	Linz

Mai

4. und 5. 5.	FA für Bürger:innenangelegenheiten und Statistik	Salzburg
15. und 16. 5.	Raumordnungsausschuss und FA Stadtplanung	Graz
31. 5. bis 2. 6.	72. Österreichischer Städtetag	Bad Ischl



Ausblick ÖGZ 2/23

Schwerpunkt ENERGIE

In der nächsten Ausgabe der ÖGZ geht es um das Thema Energie: Wie sieht unsere Energiezukunft aus? Die Themen reichen dabei von Anergie über Biomasse bis zu Gebäudekühlung. Die Ausgabe 2/23 erscheint am 8. Februar 2023.

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at



31. Mai–2. Juni 2023, 72. Österreichischer Städtetag in Bad Ischl

Wir wünschen
Ihnen fröhliche
Weihnachten,
erholsame Feiertage
und alles Gute für
2023!

Thomas Weninger
Generalsekretär

und das Team
des Österreichischen
Städtebundes

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 12/2022 • 1/2023 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Carina Oberhuber • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1 • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2022: 10 Ausgaben • Cover: Stadt Linz Violetta Wakolbinger, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Rötzer • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



jetzt Video
ansehen



Wasser ist Leben!

- // Hochwirksame Systemlösungen
zur effizienten Abwasserreinigung
- // Biologische Analysen & individuelle
Beratung

🌐 www.vta.cc

☎ +43 7732 4133

✉ vta@vta.cc